Botschaft des Regierungsrats des
Kantons Aargau an den Grossen Rat
vom 26. März 2008

08.84

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Vorlage zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2007 und stellt Ihnen aufgrund des folgenden Berichts wie folgt

A n t r a g :

1.

Die folgenden Belastungen werden beschlossen:

Belastung	Aufgabenbereich	Steuerungs-grösse	Mio. Fr.
Pilotversuch betriebliches Anreizsystem	420 Personal	Globalbudget	2.4
Amortisation Bauschulden Regionalspitäler	535 Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung	Globalbudget	20.0
Spezialfinanzierung Sonderlasten	410 Controlling, Finanzen, Statistik	LUAE	70.0

2.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2007 der 42 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

Aarau, 26. März 2008

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Ernst Hasler

Staatsschreiber:

Dr. Peter Grünenfelder

Vorwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2007 machte der Kanton Aargau mit seinen Reformen erneut von sich reden: Die 2005 vorgelegte Wachstums-Initiative ist umgesetzt und das Parlament stimmte dem Planungsbericht zur Bildungsreform „Bildungskleeblatt“ zu. Erfreulich ist die Bilanz auch aus finanzieller Sicht. Die Jahresrechnung 2007 schliesst mit einem Überschuss von 49.6 Mio. Franken.

Der Kanton Aargau entwickelt sich. Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor’s zeichnete die Bonität des Kantons Aargaus im 2007 mit dem besten Rating AAA aus. Die exzellente Bewertung widerspiegelt die robuste Finanzlage des Kantons, die starke Wirtschaft mit hohen Einkommen, die tiefe Arbeitslosenrate, die geografisch günstige Lage des Kantons und den hohen Lebensstandard.

Hauptgrund für die positive Entwicklung sind insbesondere die hohen Steuererträge infolge der guten Konjunkturlage. Es warten daher weitere Herausforderungen. Die Wirtschaftskrise in den USA trübt die Konjunkturaussichten für das kommende Jahr; die Steuererträge dürften merklich zurückgehen. Damit der Kantonshaushalt weiterhin stabil bleibt, braucht es im nächsten Jahr grosse Anstrengungen.

Demografisch und gesellschaftlich bedingt, aber auch aufgrund der Bundesgesetzgebung, werden die Kosten für das Gesundheitswesen und Sozialleistungen weiter wachsen. Diese Bereiche gehören auch zu den grossen Ausgabenposten des Kantons. Standards und Leistungen müssen daher weiterhin laufend überprüft und hinterfragt und die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.

Regierungsrat des Kantons Aargau

Inhaltsübersicht

Band 1: Botschaft

Vorwort ... 3

Inhaltsverzeichnis ... 5

Überblick und Gesamtbeurteilung ... 9

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS ... 12

1. Rahmenbedingungen und Kennzahlen ... 13

2. Schwerpunkte des Regierungsrats ... 16

3. Geschäftsgang ... 26

4. Motionen, Postulate und Aufträge ... 31

TEIL 2 – JAHRESBERICHTE GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE ... 59

5. Grosser Rat ... 60

6. Justizbehörden ... 62

7. Finanzkontrolle ... 65

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG ... 68

8. Übersicht Jahresrechnung 2007 ... 69

9. Änderungen der Rechnungslegung ... 70

10. Rücklagen, Budgetveränderungen und zusätzliche Belastungen ... 73

11. Ergebnis Verwaltungsrechnung ... 77

12. Analyse der Jahresrechnung ... 79

13. Beteiligungen ... 91

14. Schuldenstand ... 93

15. Tresorerie und Finanzierung ... 94

16. Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis ... 97

17. Spezialfinanzierungen ... 101

18. Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten ... 104

Band 2: Berichte und Auswertungen

Inhaltsverzeichnis

Detailliertes Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 3

Inhaltsverzeichnis ... 5

Detailliertes Inhaltsverzeichnis ... 5
Abbildungsverzeichnis ... 7
Tabellenverzeichnis ... 8

Überblick und Gesamtbeurteilung ... 9

Jahresbericht ... 9
Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen ... 10
Jahresrechnung ... 10

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS ... 12

1. Rahmenbedingungen und Kennzahlen ... 13

1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen ... 13
1.2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 14
1.3 Bundesfinanzen ... 15

2. Schwerpunkte des Regierungsrats ... 16

2.1 Staatskanzlei ... 16
2.1.1 Föderalismuskonferenz ... 16
2.1.2 Stärkung der Metropolregion Nordschweiz ... 16
2.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres ... 17
2.2.1 Gemeindereform Aargau (GeRAG) ... 17
2.2.2 Gebietsreform ... 17
2.2.3 Wirtschaftspolitische Massnahmen ... 18
2.3 Departement Bildung, Kultur und Sport ... 19
2.3.1 Bildungskleeblatt ... 19
2.3.2 Projekt Bildungsraum Nordwestschweiz ... 19
2.3.3 Ausgrabungen in Vindonissa ... 19
2.4 Departement Finanzen und Ressourcen ... 20
2.4.1 Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden ... 20
2.4.2 Totalrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank ... 21
2.4.3 Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes/neues Haftungsgesetz ... 21
2.5 Departement Gesundheit und Soziales ... 22
2.5.1 Leistungseinkauf Kanton-Spitäler/Fallkosten/Qualitätssicherung Spitäler ... 22
2.5.2 Pflegegesetz ... 22
2.5.3 Revision Gesundheitsgesetz (Totalrevision) ... 23
2.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt ... 23
2.6.1 Agglomerationsprogramme ... 23
2.6.2 Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr ... 24
2.6.3 Aktiengesellschaft Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW) ... 25

3. Geschäftsgang ... 26

3.1 Regierungsrat ... 26
3.2 Parlamentarische Vorstösse ... 26
3.3 Abstimmungen ... 27
3.4 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat ... 28
3.4.1 Staatskanzlei ... 28
3.4.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres ... 28
3.4.3 Departement Bildung, Kultur und Sport ... 28
3.4.4 Departement Finanzen und Ressourcen ... 28
3.4.5 Departement Gesundheit und Soziales ... 29
3.4.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt ... 29
3.5 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats ... 29

4. Motionen, Postulate und Aufträge ... 31
4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird ... 31
4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei ... 31
4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres ... 32
4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport ... 34
4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen ... 34
4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales ... 34
4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt ... 35
4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird ... 36
4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei ... 36
4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres ... 37
4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport ... 40
4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen ... 44
4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales ... 49
4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt ... 51

TEIL 2 – JAHRESBERICHTE GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE ... 59

5. Grosser Rat ... 60
5.1 Ratstätigkeit ... 60
5.1.1 Grosser Rat ... 60
5.1.2 Kommunikationsplattform GRAGnet ... 60
5.1.3 Büro des Grossen Rats ... 60
5.1.4 Grossrätliche Kommissionen ... 60
5.1.5 Grossratsgebäude ... 60
5.2 Parlamentsdienst ... 60

6. Justizbehörden ... 62
6.1 Organisation ... 62
6.2 Obergericht ... 62
6.3 Spezialverwaltungsgerichte ... 63
6.4 Bezirksgerichte ... 64
6.5 Friedensrichter/Statthalter ... 64
6.6 Konkursamt ... 64

7. Finanzkontrolle ... 65
7.1 Schwerpunkte ... 65
7.2 Kennzahlen ... 65
7.3 Geschäftsgang ... 66

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG ... 68

8. Übersicht Jahresrechnung 2007 ... 69

9. Änderungen der Rechnungslegung ... 70

10. Rücklagen, Budgetveränderungen und zusätzliche Belastungen ... 73
10.1 Rücklagen aus Globalbudgets ... 73
10.2 Globalbudgetüberschreitungen ... 73
10.3 Kompensation zwischen Globalbudgets in der Kompetenz des Regierungsrats ... 74
10.4 Zusätzliche Belastungen ... 75
10.4.1 Pilotversuch betriebliches Anreizsystem ... 75
10.4.2 Amortisation Bauschulden Regionalspitäler und Krankenheime ... 76
10.4.3 Spezialfinanzierung Sonderlasten ... 76

11. Ergebnis Verwaltungsrechnung ... 77

12. Analyse der Jahresrechnung ... 79
12.1 Aufwand nach Artengliederung ... 79
12.2 Ertrag nach Artengliederung ... 80
12.3 Kennzahlen ... 81
12.4 Übersicht Aufgabenbereiche ... 83

12.5 Steuern ... 85
12.5.1 Kantonale Steuern ... 85
12.5.2 Anteile Bundessteuern ... 86
12.6 Personalaufwand ... 87
12.6.1 Personalaufwand ... 87
12.6.2 Stellen ... 88
12.6.3 Personalkennzahlen ... 89
12.7 Informatik ... 89
12.8 Hochbauten ... 90

13. Beteiligungen ... 91

14. Schuldenstand ... 93

15. Tresorerie und Finanzierung ... 94

15.1 Mittelflussrechnung ... 94
15.2 Marktentwicklung ... 94
15.3 Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital ... 94
15.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz ... 95

16. Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis ... 97

16.1 Bilanz ... 97
16.2 Rechnung der Bestandesveränderungen ... 99
16.3 Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung ... 100

17. Spezialfinanzierungen ... 101

17.1 Entwicklung Spezialfinanzierungen ... 101
17.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden ... 101
17.3 Finanzielle Lage der Gemeinden ... 102
17.4 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden ... 102

18. Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten ... 104

18.1 Gesetzliche Grundlagen ... 104
18.2 Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite ... 104
18.3 Zugesicherte Beiträge ... 104
18.4 Eventualitäten ... 105
18.5 Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht ... 105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Selbstfinanzierungsgrad, Staats- und Steuerquote ... 82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Strategische Kennzahlen ... 13
Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 15
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses ... 26
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien ... 26
Tabelle 5: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen ... 27
Tabelle 6: Ergebnisse der Abstimmungen vom 11. März 2007 ... 27
Tabelle 7: Ergebnisse der Abstimmungen vom 17. Juni 2007 ... 27
Tabelle 8: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich ... 65
Tabelle 9: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich ... 65
Tabelle 10: Übersicht über die Verwaltungsrechnung ... 69
Tabelle 11: Budget 2007 mit Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen ... 69
Tabelle 12: Einmaleffekte in den Jahresrechnungen 2006 und 2007 ... 70
Tabelle 13: Einmaleffekte Berufsfach- und Mittelschulen ... 71
Tabelle 14: Übertragung Globalbudgets ... 73
Tabelle 15: Globalbudgetüberschreitungen unter Berücksichtigung der Einmal- und Sondereffekte ... 74
Tabelle 16: Kompensationen von Globalbudgets in der Kompetenz des Regierungsrats ... 74
Tabelle 17: Zusätzliche Belastungen ... 75
Tabelle 18: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen ... 77
Tabelle 19: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung ... 78
Tabelle 20: Aufwand nach Artengliederung ... 79
Tabelle 21: Ertrag nach Artengliederung ... 80
Tabelle 22: Finanzkennzahlen ... 81
Tabelle 23: Übersicht Aufgabenbereiche ... 84
Tabelle 24: Übersicht Steuererträge ... 85
Tabelle 25: Anteile Bundessteuern ... 86
Tabelle 26: Personalaufwand und -ertrag ... 87
Tabelle 27: Vergleich Stellenplan in der Rechnung 2007 zum Budget 2007 bereinigt ... 88
Tabelle 28: Informatikaufwand ... 89
Tabelle 29: Nettoaufwand Hochbau ... 90
Tabelle 30: Schuldenstand der Jahre 2000 bis 2007 ... 93
Tabelle 31: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz für Budget- und Rechnungsdefizite ... 96
Tabelle 32: Nutzung aufgrund separater Beschlüsse ... 96
Tabelle 33: Bilanz ... 97
Tabelle 34: Rechnung Bestandesveränderung ... 99
Tabelle 35: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung und Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge. ... 100
Tabelle 36: Finanzausgleich mit den Gemeinden ... 101
Tabelle 37: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden ... 102

Überblick und Gesamtbeurteilung

Jahresbericht

Das Jahr 2007 war für den Kanton Aargau ein erfolgreiches Jahr: In Bezug auf die Aufgabenerfüllung steht der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich in vielen Bereichen gut da, und verschiedene Schwerpunkte konnten entscheidend vorangebracht werden.

Der Regierungsrat hat 2007 die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verbessert. Bis Ende 2007 konnte die Hälfte der 25 Massnahmen der im Juni 2005 lancierten Wachstumsinitiative abgeschlossen werden. Die weiteren Massnahmen stehen in der Umsetzung oder kurz vor dem Abschluss. Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist die Annahme der sogenannten „KMU-Entlastungsinitiative“ durch das Volk, die zur administrativen Entlastung von Unternehmen führen wird.

Mit dem Bildungskleeblatt hat der Regierungsrat die Grundlagen für eine tiefgreifende Erneuerung und Harmonisierung der Volksschule erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Die Erneuerung umfasst vier Reformschritte: die Einführung einer Eingangsstufe, die Harmonisierung der Schulstrukturen, die Einführung von Tagesstrukturen und eine Lektionenzuteilung mit Sozialindex. Parallel dazu sollen im Bildungsraum Nordwestschweiz die Bildungssysteme harmonisiert werden.

Im Bereich Siedlung und Verkehr hat der Regierungsrat mit den Agglomerationsprogrammen und mit dem Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung erarbeitet. In beiden Bereichen arbeitet der Kanton Aargau eng mit den Nachbarkantonen zusammen, wie beispielsweise in den Agglomerationsprogrammen AareLand (Aarau/Zofingen/Olten) und Basel.

In der Gesundheitspolitik hat der Regierungsrat den Leistungseinkauf mit den Spitälern neu geregelt. Dank pauschalen Fallkosten und einer Qualitätssicherung können Wettbewerb und Effizienz gesteigert werden. Mit der personenbezogenen Finanzierung im neuen Pflegegesetz wird die Eigenständigkeit älterer Menschen gestärkt und dank höherer Ergänzungsleistungen werden auch Armutsfälle vermindert. Mit der laufenden Totalrevision des Gesundheitsgesetzes wird die Berufszulassung neu geregelt, die Patientenrechte werden gestärkt und die Gesundheitsvorsorge somit verbessert.

In den letzten Jahren wurden die Aufgaben und die Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden einerseits (Gesetz zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden [GAT]) und zwischen Kanton und Bund andererseits (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen [NFA]) neu gestaltet. Im Berichtsjahr 2007 hat der Regierungsrat die Aufgaben und Finanzen so austariert, dass die finanziellen Belastungen von Kanton und Gemeinden weitgehend ausgeglichen sind und die Aufgaben zugleich effizienter erfüllt werden können. Gleichzeitig konnten die Steuern gesenkt und zusätzliche Schulden abgebaut werden.

Das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben vollzieht sich heute in funktionalen Räumen ohne Rücksicht auf Kantons- und Landesgrenzen. Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit über bestehende Grenzen hinaus zeigt sich zunehmend nicht nur in der Raumordnungspolitik sondern in allen Politikbereichen. Auf der innerkantonalen Ebene wird dieser Herausforderung mit der Gemeindereform und der Gebietsreform begegnet, auf der interkantonalen Ebene soll die „Metropolregion Nordschweiz“ gestärkt werden.

Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen

Der Kanton Aargau hat seine Hausaufgaben gemacht. In keinem Politikbereich wurden wichtige Aufgaben aufgeschoben und zugleich ist der Finanzhaushalt in einem guten Zustand, während gleichzeitig Schulden kontinuierlich reduziert und die Steuern gesenkt werden konnten. Mit den Spezialfinanzierungen sind auch die langfristigen Schulden offengelegt. Der Kanton Aargau hat sowohl seine Aufgaben als auch seine Finanzen im Griff. Dies zeigen auch Vergleiche mit anderen Kantonen oder mit dem Bund.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht und der Jahresrechnung 2007 wird ein hohes Mass an Transparenz erreicht: Die Aufgaben und die Finanzen sind in der Botschaft und in den Berichten zu den Aufgabenbereichen stufengerecht dargelegt. Zudem sind in zahlreichen Auswertungen im Band 2 Informationen zur Finanzlage und zum Personalbereich detailliert dargelegt.

Jahresrechnung

Zum fünften Mal in Folge legt der Kanton Aargau einen positiven Rechnungsabschluss vor. Der im Jahr 2007 ausgewiesene Ertragsüberschuss von 49.6 Mio. Franken ist einerseits Ausdruck des guten konjunkturellen Umfelds mit höheren Steuereinnahmen. Andererseits konnten Aufwendungen durch eine hohe Ausgabendisziplin tiefer als im Budget eingestellt gehalten werden.

Bei der Würdigung des Rechnungsergebnisses 2007 ist zu berücksichtigen, dass darin Einmaleffekte als Folge der mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) eingeführten neuen Rechnungslegung von 80.4 Mio. Franken enthalten sind. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für die Ruhegehälter von aktiven und nicht mehr aktiven Regierungsräten, um die Abgrenzung der Ferien- und Überstundenguthaben sowie um Abgrenzungen von Universitäts- und Fachhochschulbeiträgen.

Die Verwaltungsrechnung weist im Jahr 2007 Aufwendungen von 4'481.6 Mio. Franken auf. Diesen stehen Erträge von 4'531.2 Mio. Franken gegenüber. Der Ertragsüberschuss von 49.6 Mio. Franken fällt im Vergleich zum vom Grossen Rat am 28. November 2006 beschlossenen Budget um 43.3 Mio. Franken besser aus.

Erstmals werden mit der Jahresrechnung 2007 die alten Bilanzfehlbeträge mit 11.1 Mio. Franken abgeschrieben. Zusammen mit dem Ertragsüberschuss kann die Nettoverschuldung des Kantons per Ende 2007 auf 422.6 Mio. Franken reduziert werden. Gleichzeitig werden durch zusätzliche Belastungen die künftig in der Spezialfinanzierung Sonderlasten anfallenden Schulden um 70 Mio. Franken sowie die Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenheime um 20 Mio. Franken reduziert.

Mit der Inkraftsetzung des GAF wurde ein weit reichender Schritt hin zu einer Rechnungslegung unternommen, welche den allgemein anerkannten Buchführungsgrundsätzen genügt. Mit Ausnahme der Einführung von Aktivierungen von Investitionen und deren Abschreibungen kann nach dem Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2007 der Schritt hin zu einer modernen Rechnungslegung als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden. Insbesondere bei der Vornahme von Rechnungsabgrenzungen und der Bildung der Rückstellungen werden keine weiteren Einmaleffekte mehr anfallen. Damit verfügt der Kanton über eine Rechnungslegung, die für weitere Reformschritte vorbereitet ist.

Das vorliegende positive Ergebnis resultiert überwiegend auf der im Jahr 2007 sehr guten konjunkturellen Lage. Es darf deshalb nicht unkritisch auf die Folgejahre fortgeschrieben werden. Vielmehr ist vor dem Hintergrund der guten Konjunkturlage dafür zu sorgen, dass die Finanzierung von zusätzlichen Aufgaben auch in Zukunft möglich sein wird. Es muss sichergestellt werden, dass aus dem prosperierenden wirtschaftlichen Umfeld nicht dauerhafte Belastungen entstehen, die zu strukturellen Defiziten führen. Die Konjunkturdaten aus den USA und teilweise auch aus Europa und der Schweiz zeigen, dass Vorsicht geboten ist.

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Rahmenbedingungen und Kennzahlen

1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die strategischen Kennzahlen tragen dazu bei, langfristige Veränderungen auf übergeordneter Ebene sichtbar zu machen. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt die Stellung des Kantons Aargau im Sinne eines Benchmarks. Eine interkantonal einheitliche Indikatorenliste besteht nicht, Vorarbeiten dazu laufen jedoch.

Tabelle 1: Strategische Kennzahlen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Ø CH	Rang AG
Wirtschaft, Finanzen und Staatshaushalt	s. Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen							
Ausländeranteil im Kanton Aargau (%)	19.9	20.1	20.5	20.3	20.6	20.7	20.7	17
Quote der Bezüger AHV-Renten (%)	16.0	16.0	16.2	16.2	16.8	17.5	18.1	6
Quote der Bezüger von IV-Renten (%)	3.0	3.1	3.2	3.1	3.1	3.1	5.6	12
Quote der Bezüger von Sozialhilfe (%)	1.6	1.9	1.9	2.0	1.9	1.9	3.3	9
Pflegetage pro Patient in Kantons- und Regionalspitälern (Tage)	7.7	8.4	7.9	7.0	7.4	7.2	-	5
Pflegetage pro Patient in Krankenheimen (Tage)	355	306	344	370	323	323	-	-
Bildungsausgaben (Fr./Ew.)	11’021	11’732	-	-	-	-	12'776	19
Gymnasiale Maturitätsquote (%)	14.3	13.1	13.0	14.0	15.0	15.0	19.5	25
Motorisierungsgrad (Fz./1’000 Ew.)	542	547	550	552	557	562	516	20
Überbaute Bauzone pro Bewohner (m2/Ew.)	294	291	290	290	295	293	-	-
Endenergieverbrauch pro Kopf und Volkseinkommen (kJ/Ew/Fr.)	2440	2440	2400	2340	-	-	-	-
Luftqualität (Index Langzeit-Belastung)	3.9	4.1	4.5	3.4	4	4	*3.9	*7

Datenquellen: Bundesamt für Statistik mit Vergleich über alle Kantone, Cercle Indicateur (*) mit Vergleich über 14 Kantone.
Schweizerischer Durchschnitt und Rang bezieht sich auf Erhebungen aus dem Jahr 2006 (Bildungsausgaben: 2004)
Luftqualität: 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mässig, 4 = erheblich, 5 = hoch, 6 = sehr hoch

Die Kennzahlen zeigen eine langsame Zuspitzung von Fragen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung: Mehr ältere Personen, mehr Ausländer, nur gering sinkende Pflegetage. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Spitälern hat sich dagegen deutlich verbessert. Bei der Bildung auffällig ist die nach wie vor sehr tiefe Maturitätsquote. Weder beim Motorisierungsgrad noch bei der Energieeffizienz ist eine Entkoppelung vom Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum feststellbar. Einzig die Luftqualität war 2007 – wetterbedingt – deutlich besser.

1.2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wuchs 2007 zum dritten aufeinander folgenden Mal um 5 %, vor allem dank der anhaltenden Dynamik der Schwellenländer, namentlich in Asien. Im Verlauf des Jahrs verlangsamte sich das geschätzte Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts in der Eurozone auf 2.7 %, in den USA auf 2.2 %, in Japan auf 1.9 % und in der Schweiz auf 3.1 %. Gründe dafür waren die schwelende Krise auf den Finanzmärkten und die damit verbundene Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen, der massive Anstieg des Erdölpreises und der starke Kursrückgang des Dollars gegenüber dem Euro und anderen Währungen. Der private Konsum in der Eurozone blieb trotz des kontinuierlichen Rückgangs der Arbeitslosigkeit moderat.

Die Konjunkturentwicklung der Schweizer Wirtschaft verlief in den letzten vier Jahren trotz zahlreicher Risiken positiv. Ausschlaggebend für den konjunkturellen Aufschwung waren steigende Exporte, die 2006 mit nominal 13.1 % und 2007 mit nominal 11.2 % wuchsen. Dieses Wachstum machte sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar, zuerst in der Exportbranche und im Finanzsektor, später auch in binnenorientierten Branchen wie dem Detailhandel und dem Gastgewerbe. Die Kapazitäten waren 2007 stark ausgelastet und es herrschte beinahe Vollbeschäftigung. Das Preisniveau blieb nahezu stabil, die langfristigen Zinssätze niedrig. Beim Geldmarktsatz (Dreimonats-Libor) hob die Schweizerische Nationalbank seit Anfang 2006 das Zielband kontinuierlich um 2.0 % an. Seit September 2007 visiert sie einen Zinssatz von 2.75 % an.

Die nominale Veränderung des Volkseinkommens für 2005 entspricht dem statistisch erhobenen provisorischen Wert. Für die Folgejahre basieren die Werte auf Schätzungen des Bruttoinlandprodukts der Schweiz. Aufgrund verfügbarer Indikatoren inklusive des Bevölkerungswachstums wurde die Veränderung des Volkseinkommens im Kanton Aargau in den Jahren 2006 und 2007 0.25 % über den Durchschnitt aller Schweizer Kantone angenommen.

Gegenüber der Annahme für das Budget 2007 fiel das reale Wachstum der Aargauer Volkswirtschaft mit einer Wachstumsrate von 3.3 % deutlich besser als erwartet aus. Damit befindet sich die Schweiz in den Jahren 2006 und 2007 in einer aussergewöhnlich guten wirtschaftlichen Verfassung.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2005	2006	Bu 2007	R 2007
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	2.90	4.50	2.75	4.00
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	1.70	3.40	1.95	3.30
Teuerung der Konsumentenpreise	1.20	1.10	0.80	0.70
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	2.80	3.20	2.00	4.20
Teuerung Staatsausgaben Kanton Aargau	1.10	1.10	1.00	1.10
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	2.10	2.50	3.00	3.00
Geldmarktsatz (3 Monate)	0.80	1.50	1.80	2.50
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3.30	2.90	2.75	2.40
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	0.68	0.87	0.80	1.19

Anmerkung: Angaben in Prozent. Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, CS, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS.

1.3 Bundesfinanzen

Die Finanzierungsrechnung des Bundes schloss 2007 mit einem Überschuss von 4.1 Mia. Franken ab. Der um 3.2 Mia. Franken über dem Budget liegende Saldo ist zu rund zwei Dritteln auf Mehreinnahmen und zu einem Drittel auf Minderausgaben zurückzuführen.

Die ordentlichen Einnahmen von 58.1 Mia. Franken liegen rund 2 Mia. Franken über den budgetierten Werten. Diese Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf die unterschätzte konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen, die mit 3.9 % nominellem BIP-Wachstum deutlich über den Erwartungen von 2.8 % lag. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget ergaben sich insbesondere bei der Verrechnungssteuer (1.2 Mia. Franken), der direkten Bundessteuer (0.2 Mia. Franken), den übrigen Verbrauchssteuern (0.3 Mia. Franken) sowie bei den nichtfiskalischen Einnahmen (0.3 Mia. Franken). Die Ausgaben des Bundes liegen mit 54 Mia. Franken rund 1.1 Mia. Franken tiefer als budgetiert. Mit 3 % sind sie deutlich weniger stark angestiegen als das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP), wodurch sich die Ausgabenquote von 10.8 % auf 10.7 % reduziert.

Im Saldo der Finanzierungsrechnung nicht enthalten sind ausserordentliche Einnahmen von 754 Mio. Franken aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien, die für den Abbau der Schulden bestimmt sind. Ebenfalls saldoneutral sind die ausserordentlichen Ausgaben von 7 Mia. Franken als Folge der Überweisung des Golderlöses an die AHV.

Der Überschuss in der Finanzierungsrechnung ermöglicht im Jahr 2007 einen Abbau der Schulden um insgesamt 4.2 Mia. Franken. Aufgrund der Anpassung des Schuldenbegriffs an internationale Standards sowie an die im kantonalen Rechnungsmodell verwendete Definition verringert sich der Schuldenstand im Vergleich zum Jahr 2006 jedoch nur um 2.6 Mia. Franken. Der neu ausgewiesene Schuldenstand per Ende 2007 beträgt 121 Mia. Franken.

2. Schwerpunkte des Regierungsrats

2.1 Staatskanzlei

2.1.1 Föderalismuskonferenz

Die Staatskanzlei hat im Berichtsjahr die Zweite Nationale Föderalismuskonferenz im März 2008 in Baden vorbereitet. Diese Konferenz steht unter dem Titel „Der Schweizer Föderalismus unter Effizienzdruck: Was sind die Perspektiven?“. Träger der Konferenz sind der Bund, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Schweizerische Gemeindeverband sowie der Kanton Aargau als Gastkanton.

Thematischer Hauptfokus der Konferenz ist das durch den internationalen Wettbewerb herausgeforderte schweizerische föderalistische System. Im Zeichen des globalen Wettbewerbs erwartet die Wirtschaft von der Politik einheitliche, effiziente und schlanke Lösungen. Diese wirtschaftlichen Erwartungen scheinen sich zunehmend an föderalistischen Werten wie Bürgernähe, Partizipation und Subsidiarität zu reiben. Wie viel Föderalismus ist unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit noch möglich? Sind territoriale Reformen erforderlich, um dem Effizienzdruck standzuhalten?

Namhafte Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden mit rund 250 interessierten Teilnehmenden aus allen Landesteilen dieses Spannungsfeld beleuchten und damit zu einem vertieften Verständnis und zu weiterführenden Reformansätzen des Schweizer Föderalismus beitragen. Die Ergebnisse der Konferenz werden im Sommer 2008 in einem umfangreichen Tagungsband veröffentlicht.

2.1.2 Stärkung der Metropolregion Nordschweiz

Das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben vollzieht sich heute in funktionalen Räumen ohne Rücksicht auf Kantons- und Landesgrenzen. Viele Fragen und Probleme lassen sich daher nicht mehr beschränkt auf das Kantonsgebiet angehen; sie können im Rahmen von interkantonalen und grenzüberschreitenden Partnerschaften effektiver und effizienter gelöst werden. Der Regierungsrat hat sich dieser Thematik im Berichtsjahr intensiv angenommen. Er setzt sich ein für eine Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit der Nordschweiz und für gute nachbarschaftliche Beziehungen zum Bundesland Baden-Württemberg. Angestrebt wird insbesondere eine enge Zusammenarbeit in der Raumplanung, bei der Verkehrserschliessung sowie im Bildungs- und Gesundheitsbereich.

Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit hat der Regierungsrat verschiedene Projekte mit dieser Zielsetzung gefördert. In der Nordwestschweizer Regierungskonferenz hat er sich beispielsweise für die Schaffung eines ständigen Sekretariats zur Verstärkung der Aussenwirkung der Nordwestschweizer Kantone gegenüber dem Bund und den übrigen Landesregionen eingesetzt. Mit dem Kanton Luzern hat er im Juni 2007 eine engere Zusammenarbeit in verschiedenen Politikbereichen festgelegt.

Der Kanton Aargau fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Berichtsjahr hat im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes mitgewirkt an der Ausarbeitung von zwei grenzüberschreitenden Interreg-Programmen („Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Oberrhein“). Diese werden in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Kantonen umgesetzt. Dabei steht die Vorbereitung der Grenzregionen auf den Binnenmarkt im Vordergrund, um im Wettbewerb der Standorte bestehen zu können.

2.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

2.2.1 Gemeindereform Aargau (GeRAG)

Ziel des Projekts Gemeindereform Aargau ist es, die Funktionalität der Gemeinden zu erhalten beziehungsweise zu verbessern, damit die Gemeinden die künftigen Herausforderungen bewältigen und die kommunalen Aufgaben demokratisch, effizient, wirkungsvoll, sachlich korrekt und – auch finanziell – möglichst selbstständig erfüllen können. In den Leitsätzen vom 10. Januar 2007 hat der Regierungsrat seine Vorstellungen über die Entwicklung der Gemeindelandschaft formuliert. Er strebt eine Gemeindelandschaft mit starken Gemeinden an. Durch die Bildung grosser Zentrumsgemeinden in den Agglomerationen Aarau und Baden sollen Städte mit nationaler Ausstrahlung und 50'000 bis 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern entstehen. Auch die weiteren Zentrumsgemeinden sollen durch den Zusammenschluss mit Nachbargemeinden deutlich gestärkt werden. Im ländlichen Raum sollen sich kleine Gemeinden im Verbund mit grösseren Gemeinden zu stärkeren Landgemeinden zusammenschliessen, um ihre Entwicklungspotenziale besser zu nutzen und die Professionalität der Dienstleistungen zu erhöhen.

Der Grosse Rat bewilligte am 19. Juni 2007 einen Kleinkredit von 2.6 Mio. Franken für die Bearbeitung des Projekts. Im 1. Quartal 2008 findet die Anhörung zum 1. Massnahmenpaket des Projekts Gemeindereform Aargau statt. Der wie eine "Heiratsstrafe" wirkende Grundbedarf im Finanz- und Lastenausgleich soll nach einer Übergangsphase (bis 2014) nicht mehr angerechnet werden. Zudem sollen Anreize die Gemeindeentwicklung fördern, damit eine zukunftsfähige Gemeindelandschaft entsteht, die den Kanton gesamthaft stärkt.

2.2.2 Gebietsreform

Das Ziel des Projekts Gebietsreform besteht darin, die weitgehend aus der Zeit der Kantonsgründung stammenden dezentralen Verwaltungs- und Justizstrukturen unter den aktuellen und künftigen Rahmenbedingungen auf eine optimale Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung auszurichten. Gegenstand des Projekts sind die dezentral erfüllten Aufgaben des Kantons. Ihre Strukturen sollen konzentriert und die Kundennähe durch die elektronischen Kommunikationstechnologien gewährleistet werden. Grundsätzlich greift das Projekt nicht in die Bezirksstruktur ein. An den Bezirken als Wahlkreise für den Grossen Rat und als soziokulturelle Einheiten wird festgehalten.

Im Rahmen des Vorprojekts wurden im Jahr 2007 die Analysen der dezentralen Aufgabenerfüllung in 15 Teilprojekten abgeschlossen und die Stossrichtungen für die Reorganisation im Hauptprojekt erarbeitet. Die Ergebnisse der Analysen zeigen, dass wesentliche Umfeldentwicklungen wie tiefgreifende Revisionen von Bundesrecht (Schweizerische Strafprozessord-

nung und Totalrevision des Vormundschaftsrechts) zu unabdingbaren Veränderungen in der dezentralen Aufgabenerfüllung führen werden. Zudem ist die Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie (vor allem Behördenverkehr via Internet) einer Entwicklung unterworfen, die sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird. Auch die Mobilität der Bevölkerung hat seit der Kantonsgründung erheblich zugenommen.

Das Hauptprojekt wird dem Grossen Rat im 2. Quartal 2008 mit einer Botschaft für die Bewilligung eines Kleinkredits für die Weiterbearbeitung des Projekts zugestellt. Dem Grossen Rat werden mit der Botschaft die Ergebnisse des Vorprojekts und die Stossrichtungen des Hauptprojekts vorgelegt.

2.2.3 Wirtschaftspolitische Massnahmen

Bis Ende 2007 konnte die Hälfte der 25 Massnahmen der im Juni 2005 lancierten Wachstumsinitiative abgeschlossen werden. Die weiteren Massnahmen stehen in der Umsetzung oder kurz vor dem Abschluss.

Im Bereich der administrativen Entlastung von Unternehmen ist 2007 die Volksinitiative „KMU-Entlastungsinitiative“ durch Änderungen der Kantonsverfassung und des Geschäftsverkehrsgesetzes umgesetzt worden. Im Weiteren sind umfangreiche Grundlagenarbeiten – insbesondere eine Analyse der Ist-Situation – für konkrete Entlastungsmassnahmen erfolgt. Ein breitgefächertes Paket mit Entlastungsmassnahmen wird 2008 weiterbearbeitet und sobald wie möglich umgesetzt. Zu diesem Paket zählen unter anderem die Förderung der Kunden- und Dienstleistungsorientierung der Verwaltung, der Ausbau der elektronischen Geschäftsabwicklung mit den kantonalen Behörden, Vereinfachungen im Bewilligungs- und Gebührenbereich oder die Unterstützung der KMU bei der Erledigung von administrativen Aufgaben.

Die Vorarbeiten für das Standortförderungsgesetz, mit dem die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Massnahmen zur Stärkung des Kantons Aargau als Wirtschaftsstandort geschaffen werden sollen, sind weitergeführt worden. 2008 sind die Vernehmlassung und die 1. Beratung durch den Grossen Rat geplant, damit das Gesetz 2010 in Kraft treten kann.

Basierend auf dem am 24. Januar 2006 vom Grossen Rat überwiesenen Postulat der FDP-Fraktion vom 6. September 2005 wurde dem Parlament 2007 der Planungsbericht "Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik“ unterbreitet. Die Analyse des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort zeigt, dass der Aargau sowohl beim Bruttoinlandprodukt als auch beim Volkseinkommen im kantonalen Quervergleich über unterdurchschnittliche pro Kopf-Werte verfügt. Trotz hervorragenden Standortfaktoren wie etwa die zentrale Lage oder die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften hat sich diese Positionierung in den letzten Jahren nicht verbessert, sondern sogar leicht verschlechtert. Mit dem Planungsbericht wurden verschiedene Massnahmen zur nachhaltigen Erhöhung der Wertschöpfung und der Einkommen pro Kopf vorgeschlagen. Der Grosse Rat hat den Planungsbericht in der Schlussabstimmung vom 30. Oktober 2007 nicht genehmigt.

2.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

2.3.1 Bildungskleeblatt

Der Aargau steht vor der Herausforderung, seine Volksschule zu erneuern und interkantonal zu harmonisieren. Die Harmonisierung wird mit den Bildungsrahmenartikeln der Bundesverfassung eingefordert. Die Eckwerte sind im HarmoS-Konkordat der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) konkretisiert, dessen Ratifizierung im Aargau bevorsteht.

Der Regierungsrat sieht zur Erneuerung und Harmonisierung der Volksschule vier Reformschritte vor: die Einführung einer Eingangsstufe, die Harmonisierung der Schulstrukturen, die Einführung von Tagesstrukturen und eine Lektionenzuteilung mit Sozialindex. Die Reformvorhaben wurden im Planungsbericht Bildungskleeblatt dargelegt. Dieser wurde am 25. September 2007 vom Grossen Rat nach einer ganztägigen Debatte, bei gleichzeitiger Abschreibung von 22 parlamentarischen Vorstössen, genehmigt. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, die nötigen Planungs- und Umsetzungsarbeiten einzuleiten und die Eckwerte der Reformen in der Schulgesetzgebung zuhanden des Grossen Rats zu konkretisieren. Zu den Entwürfen der Gesetzgebung wurde am 13. Dezember 2007 die Vernehmlassung eröffnet.

Parallel zum parlamentarischen Verfahren Bildungskleeblatt wurde ab März 2007 mit den Gemeinden der Planungsprozess gemäss Schulgesetz zu den möglichen künftigen Oberstufenstandorten in Angriff genommen.

2.3.2 Projekt Bildungsraum Nordwestschweiz

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn intensivieren die Zusammenarbeit im Bildungsraums Nordwestschweiz. Die vier Kantone sollen ihre Bildungssysteme gemäss den nationalen Vorgaben harmonisieren und nach gemeinsamen Zielsetzungen weiter entwickeln. Die Planungsbeschlüsse des Grossen Rats zum Bildungskleeblatt sind mit diesen vier kantonalen Vorhaben inhaltlich und zeitlich abgestimmt.

Angesichts der Tragweite der Zielsetzung haben sich die vier Regierungen der Nordwestschweiz entschlossen, zunächst eine Konsultation zur Frage der Wünschbarkeit eines Staatsvertrags Bildungsraum durchzuführen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Schaffung eines gemeinsamen Bildungsraums grösstenteils befürwortet wird. Die Regierungen haben daher den Auftrag zur Ausarbeitung eines Staatsvertrags erteilt. Wichtige Vorbehalte aus der Konsultation werden bei der Ausgestaltung berücksichtigt.

2.3.3 Ausgrabungen in Vindonissa

Mit dem römischen Legionslager Vindonissa in Windisch und Brugg verfügt der Aargau über einen international bedeutenden archäologischen Fundplatz. Wegen des starken Bauaufkommens seit den 1960er-Jahren ist ein Grossteil des Bodenarchivs sukzessive zerstört worden. Beispielsweise hat sich die von privaten Bauvorhaben ausgelöste Anzahl Grabungen gegenüber 2006 fast verdoppelt. Heute muss den wenigen archäologisch noch intakten Flächen besondere Aufmerksamkeit gelten.

Die Bauvorhaben für die Fachhofschule Nordwestschweiz im Areal Vision Mitte haben massive Auswirkungen auf die Grabungstätigkeit. Es müssen innert drei Jahren 20'000 m^2 archäologisch untersucht werden. Die Grabungskampagne 2007 brachte viele Informationen zur Entwicklung der römischen Wohn- und Gewerbesiedlung. Ein besonderer Fund war ein Heiligtum des Handelsgottes Merkur. Spezielle Aufmerksamkeit verdienen die Wiederentdeckung der
Cloaca Maxima, eine 2 m hohe unterirdische Abwasserleitung des Legionslagers, und die Ausgrabung eines Teilstücks der rund 2000jährigen Hochwasser-Schutzmauer an der Reuss.

Mit der Einrichtung einer Vindonissa-Professur an der Universität Basel schafft der Aargau die Grundlage, um die Ausgrabungsdaten wissenschaftlich auszuwerten. Dadurch sollen der Fachwelt aufschlussreiche Forschungsergebnisse zur Verfügung gestellt werden, die auch in die Vermittlung im Vindonissa-Museum und auf dem geplanten Legionärspfad einfliessen werden.

2.4 Departement Finanzen und Ressourcen

2.4.1 Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

Am 1. Januar 2008 ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft getreten. Kernelemente sind der neue Finanzausgleich (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich) sowie die Reorganisation der Aufgabenteilung (Aufgabenentflechtung, neue Formen der Zusammenarbeit bei Verbundaufgaben, interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich). Die NFA-Ausführungsgesetzgebung auf kantonaler Ebene wurde am 26. Juni 2007 vom Grossen Rat beschlossen. Zudem wurde am 20. November 2007 mit der Änderung des Gemeindebeteiligungsdekrets der NFA-Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden definitiv geregelt. Gleichzeitig ist die Kostenentwicklung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ausgeglichen und die vertikale Kostenneutralität für die Jahre 2008 und 2009 wieder hergestellt worden.

Zur Feinjustierung des NFA-Ausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden musste die Veröffentlichung des Ressourcenindexes 2008 durch den Bund im Juli 2007 abgewartet werden. Dieser Ressourcenindex von 89.6 Punkten ergibt für den Kanton Aargau im Jahr 2008 einen Ressourcenausgleich von 138.8 Mio. Franken. Zusammen mit den anderen Auswirkungen aus dem NFA leistet der Kanton bei der hälftigen Teilung der NFA-Gesamtwirkung somit einen Ausgleichsbeitrag von insgesamt 149.1 Mio. Franken zugunsten der Gemeinden. Der Kantonsbeitrag an die Berufsfachschulen wird um 40 Mio. Franken erhöht und der verbleibende Restbetrag von 109.1 Mio. Franken wird beim Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten in Abzug gebracht. Die NFA führt insgesamt zu einer Entlastung des Kantons und der Gemeinden von je 59.3 Mio. Franken.

Die im Berichtsjahr neu erhobenen Daten zur Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und die darauf abgestützte Aufgabenteilungs-Gesamtbilanz zeigten, dass der Gemeindeanteil für die Jahre 2008 und 2009 auf 34.8 % erhöht werden muss, damit die vertikale Kostenneutralität eingehalten werden kann und die Kostenentwicklung weder den Kanton noch die Gemein-

den benachteiligt. Zudem wurde deutlich, dass sich mit dem für die Jahre 2006 und 2007 festgelegten Gemeindeanteil von 28.9 % die im Gesetz I zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT I) gesetzlich verankerte Kostenneutralität nicht erreichen liess. Methodische Anpassungen sowie zu tiefe Kostenprognosen hatten dazu geführt, dass der Kanton in den Jahren 2006 und 2007 um 48 Mio. Franken belastet wurde und die Gemeinden entsprechend entlastet wurden. Mit einer Änderung des Gemeindebeteiligungsdekrets beschloss der Grosse Rat die Kompensation der kantonalen Belastung in den Jahren 2008 und 2009.

Bei der Erstellung der Aggregierten Finanzanalyse 2007 wurden die Auswirkungen der NFA sowie der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden berücksichtigt. Die Analyse zeigt die prognostizierte Aufwandentwicklung beim Kanton und den Gemeinden anhand von 41 Einzelpositionen für die Zeitperiode 2006 - 2016. Gegenüber 2006 hat die relative Belastung sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden geringfügig zugenommen. Der finanzielle Handlungsspielraum von Kanton und Gemeinden hat sich jedoch infolge der Konjunkturentwicklung leicht erhöht.

2.4.2 Totalrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank

Der Grosse Rat hat die Totalrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) am 27. März 2007 mit 116 zu 7 Stimmen beschlossen. Dabei folgte er weitgehend dem regierungsrätlichen Entwurf in Bezug auf die Neuregelung der Abgeltungen. So sieht das revidierte Gesetz neu eine Abgeltung der Staatsgarantie im Umfang von einem Prozent des gesetzlichen Eigenmittelbedarfs vor. Neu ist auch die Regelung der Gewinnverwendung. Der Kantonsanteil soll im Sinne einer Transparenzverbesserung künftig vor der Zuweisung in die Reserven für allgemeine Bankrisiken festgelegt werden. Zusätzlich ist dabei das gesetzlich festgeschriebene Ziel eines Eigenmitteldeckungsgrads von mindestens 165 % mitzuberücksichtigen. Dass der Deckungsgrad in den nächsten Jahren angehoben werden sollte, um optimale Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Kantonalbank zu schaffen, war unbestritten. Das Ziel einer gesunden Banksubstanz wird im Hinblick auf den geplanten zweiten Revisionsschritt von Bedeutung sein. Der Grosse Rat verwarf den Vorschlag zur konsequenten Umsetzung von Corporate Governance. Mit seinem Entscheid hält er an der vorwiegend politischen Aufsicht über die Kantonalbank fest. Die Grundsätze der Corporate Governance konnten hingegen bei den Wahlvoraussetzungen für den Bankrat und bei der Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft im Bankrat und im Grossen Rat einfliessen. Das Gesetz ist rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt worden.

2.4.3 Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes/neues Haftungsgesetz

Das Normkonzept zum neuen Haftungsgesetz wurde im April 2007 genehmigt. Der Regierungsrat gab die anschliessend erarbeiteten Erlasse am 5. September 2007 für das Vernehmlassungsverfahren frei. Diese setzten sich aus den Entwürfen zu einem neuen Haftungsgesetz und zur Änderung der Kantonsverfassung zusammen. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis am 30. November 2007 und wurde im Dezember ausgewertet. Als Hauptergebnis kann festgehalten werden, dass die Notwendigkeit einer Totalrevision unbestritten blieb. Ausnahmslos befürwortet wurden auch die angestrebten Revisionsziele, insbesondere die Verfassungskonformität des neuen Haftungsrechts von Kanton und Gemein-

den, ein aktualisiertes, vermögensrechtliches Haftungsrecht sowie ein in der Handhabung einfaches, möglichst kohärentes Entschädigungssystem des kantonalen Haftungsrechts. Der Vorschlag, Haftungsansprüche künftig nicht mehr wie bisher auf dem Weg des Zivilprozesses, sondern auf dem Weg der verwaltungsgerichtlichen Klage geltend zu machen, stiess ebenfalls ausnahmslos auf Zustimmung. Erwartungsgemäss gingen unterschiedliche Stellungnahmen zu den vorgelegten drei Haftungsvarianten ein. Gemäss Zeitplan wird die Botschaft dem Grossen Rat im April 2008 unterbreitet.

2.5 Departement Gesundheit und Soziales

2.5.1 Leistungseinkauf Kanton-Spitäler/Fallkosten/Qualitätssicherung Spitäler

Mit der Änderung der Spitalverordnung vom 13. September 2006 orientiert sich der Leistungseinkauf an Pauschalen nach AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Groups) sowie an den Grundsätzen des Wettbewerbs und der Effizienz.

Vor diesem Hintergrund wurde für alle Akuthäuser, erstmals für eine Pilotphase im Jahr 2007, ein definitiver Benchmark zur Ermittlung und Festsetzung der Baserate (Fallpreis für eine bestimmte Fallschwere) durchgeführt und im Kreise der Regionalspitäler für die Abgeltung durch den Kanton verwendet. Im Sinne des Wettbewerbs wurde dabei der Fallpreis des günstigsten Spitals als massgebliche Ausgangslage erachtet. Die positiven Ergebnisse führten dazu, dass die Finanzierung für die Regionalspitäler nach der gleichen Systematik für den Leistungseinkauf 2008 weitergeführt werden konnte. Das System der leistungsbezogenen Finanzierung soll gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 21. Dezember 2007 im Rahmen der KVG-Revision ab 2011 schweizweit eingeführt werden.

Zur Sicherstellung der Qualität in der stationären Versorgung im Kanton Aargau, werden seit 2004 Qualitätsmessungen durch den Verein „Outcome“ durchgeführt. Finanziert werden die Messungen durch einen Fallzuschlag von Fr. 10.– pro stationären kantonalen Fall. Die Qualitätsmessungen sollen inskünftig schweizweit koordiniert werden. Deshalb ist der Kanton Aargau der interkantonalen Vereinigung zur Qualitätssicherung (IVQ) beigetreten. An den Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der Vereinigung waren die Kantone Aargau und Bern massgeblich beteiligt.

2.5.2 Pflegegesetz

Am 26. Juni 2007 hat der Grosse Rat das neue Pflegegesetz verabschiedet. Mit der Verabschiedung ging ein dreijähriges intensives Ringen um die künftige Altersversorgung im Kanton zu Ende, das mit der Vernehmlassung im Herbst 2004 begonnen hatte. Das Hauptziel des Pflegegesetzes, die Eigenständigkeit älterer Menschen zu erhalten, blieb dabei jedoch unverändert.

Während dieser Phase verabschiedete der Grosse Rat Ende 2005 mit der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung die strategischen Eckwerte der kantonalen Gesundheitspolitik. Darauf aufbauend und die Resultate der Vernehmlassung berücksichtigend wurden zahlreiche Anpassungen am Gesetz vorgenommen: Namentlich wurde die personenbezogene Finanzierung eingeführt. Diese basiert auf den Ergänzungsleistungen und vermindert die soge-

nannte Armutsfalle. Zugleich sichert sie die Kompatibilität mit den bundesrechtlichen Vorgaben.

Parallel dazu wurden mehrere Pilotprojekte initialisiert, um weitere Grundlagen zum kantonalen Regelungsbedarf und zu betrieblich-konzeptionellen Fragen zu schaffen. Die Pilotprojekte laufen in den Bereichen „Ombudsstelle“, „Sicherung der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit“, „Übergangspflege“ sowie „Sterbehospiz“. Aufgrund der Resultate aus den Pilotprojekten wurde die Verordnung zum Pflegegesetz erarbeitet, die per 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Damit stehen Gesetz und Verordnung für die Umsetzungsmassnahmen zur Verfügung.

2.5.3 Revision Gesundheitsgesetz (Totalrevision)

Das kantonale Gesundheitsgesetz bedarf einer grundlegenden Revision: Zum einen haben zahlreiche Vorgaben im Bundesrecht und im internationalen Recht geändert (zum Beispiel Heilmittelgesetz, Medizinalberufegesetz, bilaterale Verträge etc.), zum anderen muss das Gesetz an die strategischen Vorgaben der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung angepasst werden und parlamentarische Vorstösse sind zu beachten. Zudem haben die Bedürfnisse und das Nachfrageverhalten der Bevölkerung geändert und der Vollzug ist teilweise anzupassen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Revision bilden die Regelung der Berufszulassung, die Stärkung der Patientenrechte, die Umsetzung der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden sowie verschiedene Massnahmen im Bereich Gesundheitsvorsorge und Jugendschutz wie Werbeeinschränkungen/-verbote bei Tabakwaren und Alkohol, ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an unter 16-jährige, die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Durchführung von Testkäufen in den Bereichen Tabak und Alkohol und der Schutz vor Passivrauchen. Weiter werden gesetzliche Grundlagen im Bereich Versorgungssicherheit bereitgestellt (Koordination der ambulanten und der stationären ärztlichen Notfallversorgung sowie Massnahmen zur Förderung und Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung).

Im Jahr 2007 wurde der Entwurf des Gesundheitsgesetzes samt Begleitbericht für die Vernehmlassung erarbeitet. Während der Vernehmlassungsfrist vom 14. September bis 14. Dezember 2007 wurden durch das Departement Gesundheit und Soziales mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt, welche auf reges Interesse in der Bevölkerung gestossen sind. Bis Ende Jahr sind zahlreiche Vernehmlassungen eingegangen, welche schwergewichtig im Januar 2008 ausgewertet werden. Die Botschaft für die 1. Beratung wird voraussichtlich im Mai 2008 dem Grossen Rat unterbreitet und die Inkraftsetzung der total revidierten Gesundheitsgesetzgebung ist auf den 1. Januar 2010 geplant.

2.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

2.6.1 Agglomerationsprogramme

Im Dezember 2007 hat der Regierungsrat die drei Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung fristgerecht beim eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eingereicht. Der Kanton Aargau hat konkret folgende Programme, die zum Teil in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen entstanden sind: Aargau-Ost,

AareLand (Region Aarau/Zofingen und Olten zusammen mit dem Kanton Solothurn) sowie Basel (Unteres Fricktal zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt).

Die Agglomerationsprogramme berücksichtigen die Strategien raumentwicklungAARGAU sowie mobilitätAARGAU und die daraus abgeleiteten Konzepte. Das Gesamtprogramm Verkehr und Siedlung ist zudem auf das Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr sowie auf die Mehrjahresplanung Strasse abgestützt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Regionalplanungsverbänden sowie die breite Vernehmlassung trugen wesentlich zur Qualität der Programme bei. Im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen wurde bei der Schlussbereinigung speziell auf die Ausgewogenheit der Gesamtprogramme und der damit verbundenen Massnahmen geachtet.

Der Bund wird die Agglomerationsprogramme aus der ganzen Schweiz nach einheitlichen Kriterien auf ihre Wirkung hin überprüfen. Besonderes Augenmerk wird auf das Berücksichtigen aller Verkehrsträger, das Abstimmen mit der Siedlungsentwicklung, das Erhöhen der Verkehrssicherheit und auf eine tiefe Umweltbelastung gelegt. Je höher die zu erwartende Wirkung des gesamten Programms ausfällt, desto grösser sind die Chancen auf – die im Verhältnis zu den vielen Eingaben knappen – Bundesbeiträge. Damit es zu einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund kommt, müssen Kanton und Gemeinden die Umsetzung behördenverbindlich geregelt haben und die entsprechenden Projekte für den Zeitraum von 2011 - 2014 rechtzeitig zur Finanz- und Baureife bringen.

2.6.2 Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr

Gestützt auf das revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) legte der Regierungsrat dem Grossen Rat erstmals ein Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr vor, welches das Parlament am 28. August 2007 genehmigte. Das Mehrjahresprogramm ist eine Gesamtplanung für den öffentlichen Verkehr (öV) im Kanton Aargau über rund zehn Jahre. Abgestützt auf die beiden Planungsberichte mobilitätAARGAU und raumentwicklungAARGAU werden darin die anstehenden Entwicklungsschritte im öffentlichen Verkehr bezüglich dem Angebot und der Infrastruktur konkretisiert. Mit dem Mehrjahresprogramm konnte der Grosse Rat erstmals umfassend und in einem frühen Zeitpunkt auf die strategischen Entwicklungen im öffentlichen Verkehr Einfluss nehmen.

Das Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr gibt einen Überblick über die laufenden Reformen und Strategien auf Ebene des Bundes und der SBB, insbesondere über das Konzept "Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)". Darauf aufbauend wurden die mittel- und langfristigen Massnahmen beim Fahrplanangebot und der Infrastruktur für jede Region im Kanton Aargau formuliert. Wesentliche Veränderungen und Neuerungen sind zudem in den Bereichen Rollmaterial (Bahn und Bus), Tarife, Fahrgastinformation, Qualität, Sicherheit sowie Erscheinungsbild vorgesehen. Im Weiteren werden die finanziellen Auswirkungen der geplanten Massnahmen aufgezeigt.

Mit der Genehmigung des Mehrjahresprogramms öffentlicher Verkehr ging der Grosse Rat jedoch noch keine finanziellen Verpflichtungen ein. Diese werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan sowie mit einzelnen Kreditvorlagen beschlossen. Als erste und bedeutende Um-

setzungsmassnahme hat der Grosse Rat am 19. Juni 2007 einem Grosskredit für den integralen Tarifverbund und das Vertriebssystem S-POS sowie am 11. Dezember 2007 einem Grosskredit für die Erneuerung des Rollmaterials der Bremgarten-Dietikon-Bahn und der Wynental- und Suhrentalbahn zugestimmt.

2.6.3 Aktiengesellschaft Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)

Im Zug der Neugestaltung des Finanzausgleichs übernimmt neu der Bund per Gesetz die Nationalstrassen unentgeltlich in sein Eigentum. Er ist für den Ausbau, den Werterhalt sowie den Betrieb verantwortlich und trägt dazu die vollen Kosten. Fünf über die Schweiz verteilte Filialen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) – davon eine in Zofingen – nehmen Ausbau, Anpassungen und Werterhalt des Nationalstrassennetzes wahr. Den betrieblichen Unterhalt führen 11 Vergabeeinheiten im Leistungsauftrag aus.

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn bilden die Vergabeeinheit Nordwestschweiz, die für den betrieblichen Unterhalt von rund 250 km Nationalstrassen zuständig ist. Dazu wurde die Aktiengesellschaft NSNW AG gegründet, an welcher die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn zu gleichen Teilen beteiligt sind. Die Voraussetzung für die Gründung dieser Aktiengesellschaft haben alle Kantonsparlamente der Vergabeeinheit mit der Annahme der entsprechenden Gesetzesanpassungen geschaffen. Parallel zu den Gesetzesänderungen wurden die Gründungsunterlagen bearbeitet und von den Regierungen genehmigt. Damit kann der Übergang der Aufgaben von den Kantonen an den Bund optimal gelöst und die betroffenen Mitarbeitenden können sozialverträglich auf den 1. März 2008 in die neue Gesellschaft überführt werden.

3. Geschäftsgang

3.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 38 ordentlichen Sitzungen 1'807 Beschlüsse gefasst und 7 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 37 Sitzungen, 1'820 Beschlüsse, 9 Präsidialverfügungen).

3.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 155 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 238'000.– (Vorjahr: 155 Vorstösse, Fr. 245'000.–). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2007 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Kosten nach Art des Vorstosses	**Kosten Total**	**Anzahl**	**Kosten pro Einheit**
Interpellationen	125'006	77	1'623
Motionen	40'437	31	1'304
Postulate	36'615	28	1'308
Aufträge	35'479	19	1'867
Total	237'536	155	1'532

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Kosten nach Parteien	**Kosten Total**	**Anzahl**	**Kosten pro Einheit**
SVP	59'398	40	1’485
SP	48'196	33	1’461
FDP	32'857	24	1'369
CVP	52'590	32	1'643
Grüne	29'104	15	1'940
EVP	11'385	8	1'423
Parteilos	4'008	3	1'336
Total	237'536	155	1'532

Tabelle 5: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Kosten nach Departementen	**Kosten Total**	**Anzahl**	**Kosten pro Einheit**
Departement Volkswirtschaft und Inneres	45'869	30	1’529
Departement Bildung, Kultur und Sport	20'924	14	1'495
Departement Finanzen und Ressourcen	51'839	34	1'525
Departement Gesundheit und Soziales	31'228	16	1'952
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	77'019	51	1'510
Staatskanzlei	10'657	10	1'066
Total	237'536	155	1'532

3.3 Abstimmungen

Abstimmungen vom 11. März 2007

Die eidgenössische Volksabstimmung zur Volksinitiative vom 9. Dezember 2004 „Für eine soziale Einheitskrankenkasse“ (BBl 2006 5743) wurde mit 82 % Nein-Stimmen verworfen. Die kantonale Volksabstimmung zur Änderung der Verfassung des Kantons Aargau vom 24. Oktober 2006 (Öffentlichkeitsprinzip) wurde mit 79 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 6: Ergebnisse der Abstimmungen vom 11. März 2007

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Volksinitiative „für eine soziale Einheitskrankenkasse“	AG	27'241	**121'037**	18.4 %	39.5 %
	CH	641'917	**1'590'213**	28.8 %	45.9 %
Öffentlichkeitsprinzip	AG	**107'041**	29'284	78.5 %	37.6 %

Abstimmungen vom 17. Juni 2007

Die eidgenössische Volksabstimmung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) vom 6. Oktober 2006 (BBl 2006 8313) wurde mit 64 % Ja-Stimmen angenommen. Die kantonale Volksabstimmung zur Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. Dezember 2006 wurde mit 68 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 7: Ergebnisse der Abstimmungen vom 17. Juni 2007

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimmbeteiligung
Bundesgesetz über die Invalidenversicherung	AG	**74'191**	41'195	64.3 %	30.7 %
	CH	**1'039'282**	719'628	59.1 %	36.2 %
Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht	AG	**72'960**	34'076	68.2 %	29.4 %

3.4 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

3.4.1 Staatskanzlei

keine

3.4.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (GR.07.8/GR.07.243) Administrative Entlastung von Unternehmen; Änderung der Kantonsverfassung; Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes; 1. und 2. Beratung.
- (GR.07.138) Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik; Leitsätze und Umsetzung.
- (GR.07.176) Revision der Kantonsverfassung und des Grossratswahlgesetzes (Gesetz über die Wahl des Grossen Rates); 2. Beratung.
- (GR.07.214) Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG); 2. Beratung.
- (GR.07.216) Gesetz über Massnahmen gegen häusliche Gewalt; 2. Beratung.
- (GR.07.250) Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung; Phase 1: Cassis-de-Dijon-Prinzip; Phase 2: Deregulierung und Bereinigung der Rechtsordnung; Revisionen und Aufhebungen von Dekreten und Grossratsbeschlüssen; 2. Beratung.
- (GR.07.255) Gesetz über die Grundbuchabgaben; Teilrevision; 1. Beratung.
- (GR.07.269) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Teilrevision; 1. Beratung.
- (GR.07.294) Gesetz über die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung im Strafrecht und Strafprozessrecht; 2. Beratung.

3.4.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (GR.06.272/GR.07.99) Gesetz über die Hochschul- und Innovationsförderung (Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz, HIG); 1. und 2. Beratung.
- (GR.07.26/GR.07.247) Schulgesetz; Änderung; Promotion an der Volksschule; Verankerung der Eckwerte zu den Laufbahnentscheiden im Schulgesetz; 1. und 2. Beratung.
- (GR.07.91) Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse im Schuljahr 2008/2009, Grosskredit; Bewilligung.
- (GR.07.134) Planungsbericht Bildungskleeblatt.
- (GR.07.244) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus Brugg-Windisch; Sportausbildungszentrum Mülimatt; Grosskredit; Bewilligung.

3.4.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (GR.07.20) Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG); 2. Beratung.
- (GR.07.22) landwirtschaftAARGAU; Ziele, Strategien und Umsetzung.
- (GR.07.48) Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA); Ausführungsgesetzgebung Kanton Aargau; 2. Beratung.
- (GR.07.60) Aargauische Pensionskasse (APK); Ausfinanzierung der Deckungslücke gemäss § 19 Pensionskassendekret durch die bei der APK versicherten Institutionen; Tragung der Anteile von Kanton und Gemeinden; Grosskredit; Bewilligung.

- (GR.07.75) Kantonale Finanzierungsgesellschaft Campus; Finanzierung Sanierung Klosterzelg II Campus Brugg/Windisch; Grosskredit; Ermächtigung an Regierungsrat zur Aufnahme fremder Gelder; Bewilligung; fakultatives Referendum.
- (GR.07.181) Aarau: Bahnhofüberbauung; Erwerb von Stockwerkeigentum; Genehmigung Grosskredit.

3.4.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (GR.07.101) Pflegegesetz (PflG); Spitallandschaft Aargau; Neuausrichtung der Langzeitversorgung im Kanton Aargau; 2. Beratung
- (GR.07.146) Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (EG TSG); 1. Beratung
- (GR.07.183) Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); Änderung; 2. Beratung

3.4.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (GR.07.10) Aargauische Volksinitiative "Gegen Bauverhinderung, für neue Arbeitsplätze"; Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts; Ablehnung ohne Gegenvorschlag.
- (GR.07.17/GR.07.179) Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR); 1. und 2. Beratung
- (GR.07.28) Zweiter Fernverkehrshalt Lenzburg; 3. Gleis Lenzburg–Gexi; Entflechtungsbauwerk Killwangen und öV-Angebotskonzept im Freiamt; Globalkredite; Bewilligung; Richtplan; Anpassung
- (GR.07.105) Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr
- (GR.07.106) Neues Wassernutzungsgesetz (WNG); 1. Beratung
- (GR.07.107) Integraler Tarifverbund A-Welle und Vertriebssystem S-POS A-Welle; Grosskredit; Bewilligung; fakultatives Referendum; Auftrag an die Staatskanzlei
- (GR.07.121) Standesinitiative für eine Aufhebung des Planungsstopps bei der Bahn 2000 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg) und prioritäre Realisierung des durchgehenden Vierspurausbaus Olten–Aarau mit Eppenbergtunnel
- (GR.07.178) Kantonaler Richtplan; Anpassung des Beschlusses zur Einführung der Seetalbahn in den Bahnhof Lenzburg (Kapitel V 3.3, Beschluss 3.1, Vorhaben Nr. 35)
- (GR.07.180) Naturschutzprogramm Wald; Etappe 2008-2013; Fortsetzung des Mehrjahresprogramms zur Umsetzung des Waldnaturschutzes im Kanton Aargau; Globalkredit; Bewilligung
- (GR.07.249) Rollmaterialbeschaffung für die Bremgarten-Dietikon-Bahn (BDWM) sowie Rollmaterialerneuerung der Wynental- und Suhrentalbahn (WSB); Grosskredit; Bewilligung

3.5 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Im Rahmen des Projekts „Demokratiereform“ wurde der Regierungsrat im Sinne von § 91 Abs. 2bis der Kantonsverfassung ermächtigt, die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – zu erlassen, soweit das Bundesrecht die Grundzüge der inhaltlichen Ge-

staltung des Ausführungsrechts vorgibt oder aber, falls zeitliche Dringlichkeit besteht. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet indessen den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

Folgende Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht hat der Regierungsrat im Berichtsjahr direkt erlassen:

- Verordnung über den Vollzug des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Schutz der Persönlichkeit gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen) (Vom 7. März 2007) [SAR 210.111]
- Übergangsverordnung zum Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (VEGAR) (Vom 14. März 2007) [SAR 122.513]
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (V Transplantationsgesetz) (Vom 9. Mai 2007) [SAR 301.515]
- Vollziehungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Vom 14. November 2007) [SAR 531.215]
- Verordnung über die Bekämpfung der Bovinen Virus-Diarrhoe (Verordnung BVD) (Vom 19. Dezember 2007) [SAR 391.313]

4. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge zu stellen über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen (§ 83 Geschäftsordnung [GO]).

4.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

4.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

(06.263) Postulat Roland Agustoni, Magden, betreffend Beantwortung und Stellungnahme des Regierungsrats zu Resolutionen vom 12. Dezember 2006 (19. Juni 2007)

Der Oberrheinrat ist als grenzüberschreitendes Gremium auf der Stufe der Legislative angelegt. Dementsprechend wird auch die allgemeine Informationspflicht des Regierungsrats in Bezug auf Beschlüsse des Oberrheinrats durch die Informationstätigkeit der in den Oberrheinrat delegierten Parlamentsmitglieder abgelöst. Gemäss der Vereinbarung zur Gründung des Oberrheinrats gehört es ausdrücklich zur Aufgabe dieser delegierten Parlamentsmitglieder, dafür zu sorgen, dass die vom Oberrheinrat gefassten Beschlüsse in den sie delegierenden Parlamenten beraten werden. Damit eine solche Beratung im Kanton Aargau gewährleistet ist, haben die aargauischen Delegierten den Grossen Rat zumindest über die Beschlüsse des Oberrheinrats in Kenntnis zu setzen. Gemäss § 89 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung steht es dem Regierungsrat frei, ob und in welcher Form er auf Resolutionen grenzübergreifender Gremien reagieren will. Dem Grossen Rat stehen vielfältige parlamentarische Instrumente (Motion, Postulat, Interpellation usw.) zur Verfügung, um beim Regierungsrat Stellungnahmen zu Anliegen des Oberrheinrats einzuverlangen. Der Grosse Rat sollte grundsätzlich über alle wichtigen Entwicklungen in der grenzüberschreitenden Nachbarschaft informiert sein. Es werden ihm deshalb bereits heute all jene Stellungnahmen zu Resolutionen des Oberrheinrats zur Kenntnis gebracht, zu welchen sich der Regierungsrat geäussert hat. Diese Kenntnisgabe ist in § 39b Abs. 1 GVG genügend rechtlich abgestützt.

(03.205) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Zusammenlegung der Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 26. August 2003 (27. April 2004)

Das Grundanliegen einer Zusammenlegung der Wahltermine von Legislative und Exekutive des Kantons Aargau wird vom Regierungsrat anerkannt. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der (07.169) Interpellation der FDP-Fraktion zur gleichen Thematik darauf hingewiesen, dass die anstehenden Wahlen des Grossen Rats aufgrund der anstehenden Reform des Grossratswahlgesetzes und der damit verbundenen Unabwägbarkeiten ein letztes Mal an einem separaten Termin erfolgen werde. Exekutive und Legislative sollen dann für die Amtsperiode 2013/2017 erstmals am gleichen Termin gewählt werden. Diese Neuerung kann durch eine einfache Praxisänderung realisiert werden.

(05.285) Postulat Lilian Studer, Wettingen, betreffend Stellungnahme im Abstimmungsbüchlein beim Behördenreferendum vom 8. November 2005 (14. März 2006)

Das Postulat wird mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR/Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 7. November 2007; GRB Nr. 2008-001538 vom 26. Februar 2008) als erledigt abgeschrieben. Der neue § 15a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sieht vor, dass in den Abstimmungserläuterungen die Meinungen der wesentlichen Minderheiten berücksichtigt werden müssen. Mit „wesentlichen Minderheiten“ sind solche im Parlament sowie die Urheber von zustande gekommenen Volksinitiativen und fakultativen Referenden gemeint. Im Fall eines Behördenreferendums wird der Regierungsrat verpflichtet, die im Grossen Rat vorgebrachten Argumente im Abstimmungsbüchlein zu formulieren.

4.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(00.172) Motion der SP-Fraktion betreffend Massnahmen zur Eindämmung der Schwarzarbeit im Kanton Aargau vom 16. Mai 2000; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2000)
(04.279) Postulat Nils Graf, Frick, betreffend Schaffung einer Koordinationsstelle gegen Schwarzarbeit vom 19. Oktober 2004 (16. August 2005)

Mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41) und der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA; SR 822.411) wurde auf Bundesebene am 1. Januar 2008 ein praxistaugliches Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Kraft gesetzt. Mit der gleichzeitig in Kraft getretenen Vollziehungsverordnung zur Bundesgesetzgebung gegen die Schwarzarbeit (VBGSA; SAR 811.625), einem detaillierten Vollzugskonzept und der Schaffung von drei Stellen für Inspektoren hat der Kanton Aargau die kantonale Umsetzung sichergestellt.

(04.230) Motion Bruno Bertschi, Wohlen, betreffend kostenlosen Internet-Zugang zu den Auszügen aus dem Handelsregister des Kantons Aargau vom 31. August 2004; Umwandlung in ein Postulat (23. November 2004)

Artikel 12 der Eidgenössischen Handelsregisterverordnung (HRegV), welche am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Kantone, die Einträge ins Hauptregister für Einzelabfragen im Internet unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das Handelsregisteramt des Kantons Aargau hat diese Bestimmung umgesetzt. Über www.hraag.ch können elektronische Abfragen zu Gesellschaften mit Sitz im Kanton Aargau unentgeltlich getätigt werden. Das Anliegen ist vollständig umgesetzt und kann daher abgeschrieben werden.

(04.333) Postulat Dr. Peter Müller, Magden, betreffend Intensivierung des Standortmarketings im süddeutschen Raum im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts vom 14. Dezember 2004 (21. Juni 2005)

Das Konzept für die Intensivierung des Standortmarketings im süddeutschen Raum wurde im Jahr 2006 erarbeitet und wird seit 2007 umgesetzt. Im Rahmen eines Controllings wird die Wirkung des Konzepts regelmässig überprüft.

(05.20) Postulat Marie-Louise Nussbaumer Marty, Obersiggenthal, betreffend soziale Sicherheit für kleine Nebenjobs durch Einführung eines Abrechnungs-Systems analog der Scheck-Ausstellung „Chèque emploi“ vom 18. Januar 2005 (16. August 2005)

Mit der Einführung der gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurden die Voraussetzungen für ein einfaches administratives Abrechnungsverfahren geschaffen. Im Kanton Aargau wird das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge und Steuern über die AHV-Ausgleichskassen abgewickelt. Damit ist eine praxistaugliche Lösung gewährleistet.

(05.41) Postulat Kurt Emmenegger, Baden, betreffend Umsetzung flankierender Massnahmen zur Personenfreizügigkeit im Rahmen der Bilateralen Verträge I und II vom 22. Februar 2005 (16. August 2005)

Seit dem Arbeitsbeginn des Inspektorats für den Vollzug der flankierenden Massnahmen beim Migrationsamt im Februar 2005 wurden das Personal mehrfach aufgestockt, die Kontrolltätigkeit verdichtet und die Sanktionstätigkeit erhöht. Das Team "Meldestelle und Inspektorat", welches seit dem 1. Januar 2008 auch den Vollzug der Schwarzarbeitsgesetzgebung abdeckt, besteht heute aus 9 Personen, ab 1. März 2008 wird noch ein fünfter Arbeitsmarkt-/Schwarzarbeitsinspektor seine Tätigkeit aufnehmen. Damit können der gesetzliche Auftrag und die mit dem Bund abgeschlossene Leistungsvereinbarung im Kanton Aargau erfüllt werden.

(05.207) Auftrag Jörg Hunn, Riniken, betreffend Wiedereinführung der Veröffentlichung von Zivilstandsfällen (Zivilstandsnachrichten) vom 30. August 2005 (24. Januar 2006)

Der Erlass der zum Vollzug des Bundesrechts nötigen Bestimmungen im Zivilstandswesen ist Sache des Regierungsrats (§ 29 Abs. 1 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch). Für die im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats liegenden Geschäfte beschränkt sich die Wirkung des überwiesenen Auftrags gemäss § 48 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes darauf, den Erlass oder die Änderung einer Verordnung oder einer anderen Massnahme zu prüfen. Eine nochmalige Überprüfung, ob im Rahmen der Kantonalen Zivilstandsverordnung auf die Publikation von Zivilstandsfällen verzichtet werden soll, bestätigt die getroffene Lösung (Verzicht auf Publikation). Insgesamt überwiegen die Gründe für den Verzicht eindeutig. Das öffentliche Interesse an einer Publikation ist bei sachlicher Betrachtung gering. Die Aargauer Lösung wird zudem bestätigt durch gleiche Lösungen in praktisch allen anderen Kantonen.

(05.4) Postulat Jörg Hunn, Riniken, betreffend Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hinsichtlich Öffnung der Urnen vor dem Hauptabstimmungstag vom 11. Januar 2005 (28. Juni 2005)
(07.143) Motion Jörg Hunn-Koch, Riniken (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, Richard Plüss-Mathys, Lupfig, und Marianna Mattenberger-Schmitter, Birr, betreffend Inhalt der Erläuterungsberichte zu kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 5. Juni 2007 (30. Oktober 2007)

Das Postulat wird mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR/Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 7. November 2007; GRB Nr. 2008-001538 vom 26. Februar 2008) als erledigt abgeschrieben.

4.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(05.102) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einführung des Faches Englisch als Umgangssprache ab 1. Schuljahr der Primarschule vom 10. Mai 2005 (8. November 2005)

Am 19. Juni 2007 hat der GR einen Grosskredit für die Einführung von Englisch ab der 3. Primarklasse gesprochen und damit den Beginn des Fremdsprachenunterrichts definiert.

4.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(03.258) Motion der Fraktion der Grünen betreffend Anwendung des Minergie- und Minergie-P-Standards bei kantonalen Um-, Neubauten und Sanierungen vom 23. September 2003; Umwandlung in ein Postulat (30. März 2004)

Das Postulat fordert die konsequente Anwendung des Minergie- und Minergie-P-Standards bei kantonalen Um- und Neubauten sowie Sanierungen. Das Anliegen wird mit dem Ziel 430ZI0025 verfolgt. Der gesetzlich vorgegebene Minergiestandard wird bereits heute um 20 % übertroffen. Zudem zeigt die Abteilung Hochbauten in ihren Botschaften für die kantonseigenen Bauten dem Grossen Rat jeweils die Umsetzung des Minergiestandards auf. Der Minergie P-Standard ist für Verwaltungsbauten definiert und wird bei Neubauten nach dem Kosten- und Nutzenverhältnis überprüft. Die Forderungen des Postulats sind damit erfüllt.

4.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(07.6) Auftrag der EVP-Fraktion, der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen betreffend unabhängige fachkompetente Begutachtung der Situation der Psychiatrischen Dienste Aargau vom 9. Januar 2007 (19. Juni 2007)

Nach dem Ausscheiden des seinerzeitigen CEO wurde eine ad-interim Leitung eingesetzt. Diese hat die Führungsstrukturen verändert und Vorschläge für die Neuausrichtung der Psychiatrischen Dienste Aargau AG erarbeitet. Auf den 1. Januar 2008 wurde der neue CEO eingesetzt. Führung und Situation in der Psychiatrischen Dienste Aargau AG sind stabil, eine Begutachtung hat indirekt über den CEO a.i. stattgefunden und die notwendigen Massnahmen wurden umgesetzt. Eine weitere Begutachtung scheint aus der Sicht des Departements Gesundheit und Soziales und des Verwaltungsrats nicht nötig. Antrag: abschreiben.

(06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren vom 24. Oktober 2006; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Die Frage, ob Brustkrebsfrüherkennungsprogramme auf nationaler oder kantonaler Ebene geführt werden sollen wird im Rahmen des geplanten eidgenössischen Präventionsgesetzes thematisiert. Bis zur Klärung des Sachverhalts auf nationaler Ebene wird kantonal nichts unternommen.

4.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(00.66) Postulat Richard Plüss. Lupfig, betreffend Förderung von Holz als Baustoff und Energierohstoff unter dem Aspekt der Chancengleichheit und in Anlehnung der Förderprogramme für die Holzverwendung und die Holzenergie vom 7. März 2000 (13. März 2001)

Im Mai 2007 hat der Regierungsrat den Bericht waldentwicklungAARGAU verabschiedet und dem Grossen Rat zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen des Berichts wurden die diesbezüglichen Strategien geklärt und entsprechende Umsetzungsmassnahmen eingeleitet.

(00.247) Postulat Rudolf Scheibler, Unterentfelden, betreffend Errichtung und Bekanntgabe von Park-, Abstell- und Umschlagplätzen für Lastwagen, insbesondere für Anhängerzüge im Kanton Aargau vom 4. Juli 2000 (14. März 2001)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat eine Erhebung über geeignete Lastwagenabstellplätze durchgeführt, die Bedürfnisse des Transportgewerbes in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG), Sektion Aargau, geklärt und rund 16 geeignete Standorte evaluiert. Obwohl die Abklärungen zeigten, dass die im Postulat formulierten Anliegen vom Kanton nur teilweise erfüllt werden können, wurde die Abschreibung des Postulats mit dem ASTAG vereinbart. Die Bereitstellung von Abstellflächen für das Transportgewerbe, die nicht im Besitz des Kantons sind, ist Sache der direkt beteiligten Partner, zum Beispiel ASTAG und SBB.

(02.183) Motion Martin Bhend, Oftringen, betreffend Änderung bzw. Ergänzung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) zur finanziellen Sicherstellung von Ersatzvornahmen durch die öffentliche Hand vom 4. Juni 2002; Umwandlung in ein Postulat (17. Dezember 2002)

Dieses Anliegen wurde in der (07.214) Botschaft zur Totalrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) aufgenommen.

(02.205) Postulat Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, betreffend aktive Ressourcenpolitik Holz vom 18. Juni 2002 (22. Oktober 2002)

Im Mai 2007 hat der Regierungsrat den Bericht waldentwicklungAARGAU verabschiedet und dem Grossen Rat zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen des Berichts wurden die diesbezüglichen Strategien geklärt und entsprechende Umsetzungsmassnahmen eingeleitet.

(03.75) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, betreffende vertrauensbildende Massnahmen bei der Wahl von Verwaltungsrätinnen/Verwaltungsräten durch den Regierungsrat vom 25. März 2003 (16. August 2005)

Der Regierungsrat hat am 7. März 2007 Richtlinien zur Public Corporate Governance beschlossen. Darin wird das Vorgehen zur Besetzung von Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten durch den Regierungsrat im Sinne des Postulanten geregelt. Das Einsichtsrecht in die Wahlunterlagen richtet sich nach dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006.

(05.18) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Richtlinien zur Förderung der Nutzung des einheimischen Holzes als Baustoff und Energielieferant vom 18. Januar 2005 (16. August 2005)

Im Mai 2007 hat der Regierungsrat den Bericht waldentwicklungAARGAU verabschiedet und dem Grossen Rat zur Kenntnis gegeben (siehe insbesondere Strategie 7). Bei kantonalen Hoch- und Tiefbauten wird diese Strategie umgesetzt. Holzvarianten werden bereits bei der Konzeption und Planung geprüft und dann öffentlich ausgeschrieben. Bezüglich Materialwahl bleibt der Grundsatz des optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnisses bestehen.

(05.261) Postulat Richard Plüss, Lupfig, betreffend Ausschreibung von Holzvarianten bei Bauprojekten vom 18. Oktober 2005 (21. Februar 2006)

(06.231) Postulat Rudolf Lüscher, Laufenburg, betreffend Klärung und Koordination zur Ausschöpfung des Holznutzungspotentials im Kanton Aargau vom 14. November 2006 (13. März 2007)

Im Mai 2007 hat der Regierungsrat den Bericht waldentwicklungAARGAU verabschiedet und dem Grossen Rat zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen des Berichts wurden die diesbezüglichen Strategien geklärt und entsprechende Umsetzungsmassnahmen eingeleitet.

4.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

4.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(06.51) Motion der SVP-Fraktion betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Strategieberichte der Aufgabenbereiche vom 28. März 2006; Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

Mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Führung von Aufgaben und Finanzen (GAF) hat der Gesetzgeber neue Planungsinstrumente eingeführt: Das Entwicklungsleitbild (ELB), der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie der Planungsbericht. Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit anstehenden Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vertieft prüfen, ob ein zusätzliches Instrument „Strategiebericht“ sinnvoll ist oder eher zu einer Überregulierung verbunden mit mehr Planungsbürokratie führen wird.

4.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

Strukturreformen

(99.82) Motion Josef Muff, Wohlen, betreffend Gesetz über die Bezirks- und Kreiseinteilung vom 6. Mai 1840 vom 16. März 1999; Umwandlung in ein Postulat (9. November 1999)
(04.349) Motion Herbert H. Scholl, Zofingen, betreffend Gebietsreform im Kanton Aargau vom 21. Dezember 2004; Umwandlung in ein Postulat (28. Juni 2005)

Die Anliegen werden im Projekt Gebietsreform geprüft.

(02.191) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anwendbarkeit von § 5 GOG für teilamtliche Richter und Ersatzrichter des Obergerichts in Bezug auf das Bundesverfassungsrecht (Art. 24 BV) vom 11. Juni 2002 (22. Oktober 2002)
(02.201) Motion der SP-Fraktion betreffend Aufhebung von § 5 GOG für teilamtliche Richterinnen/Richter und Ersatzrichterinnen/Ersatzrichter am Obergericht vom 18. Juni 2002 (22. Oktober 2002)

Die Anliegen werden im Rahmen des Projekts Justizreform weiterverfolgt. Die Vernehmlassung zu einem neuen Gerichtsorganisationsgesetz startet am 18. Januar 2008.

(05.136) Motion der FDP-Fraktion betreffend Reform der Gemeindelandschaft Aargau: "Für eine nachhaltige Aargauer Gemeindestruktur mit starken Gemeinden!" vom 7. Juni 2005; Umwandlung in ein Postulat (8. November 2005)
(05.293) Postulat Markus Leimbacher, Villigen, betreffend Anpassung der Funktionsbezeichnungen der Gemeindebehörden vom 15. November 2005 (4. Juli 2006)
(07.127) Postulat Thierry Burkart, Baden, betreffend Überlebens- und Qualitätssicherung der Milizsysteme in Behörden der Gemeinden, der Bezirke und des Kantons Aargau vom 22. Mai 2007 (30. Oktober 2007)

Die Anliegen werden im Rahmen des Projekts Gemeindereform Aargau (GeRAG) bearbeitet.

(06.70) Motion der SVP-Fraktion betreffend parlamentarische Einflussnahme bei Konkordaten vom 2. Mai 2006 (24. Oktober 2006)
(06.90) Motion der SVP-Fraktion betreffend Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rats vom 16. Mai 2006 (29. August 2006)
(06.181) Motion Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, Thierry Burkart, Baden, Sämi Richner, Auenstein, Susanne Hochuli, Reitnau, Erika Müller-Killer, Lengnau, betreffend Ergänzung § 33 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 5. September 2006 (9. Januar 2007)
(07.62) Motion Pascal Furer, Staufen, betreffend klare Definition des parlamentarischen Auftrags vom 20. März 2007; Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)
(07.140) Motion der SP-Fraktion betreffend Regelung der Kommissionsmitarbeit für fraktionslose Mitglieder des Grossen Rats (Änderung GVG) vom 5. Juni 2007; Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)

Die Anliegen werden im Rahmen einer nächsten Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes bearbeitet.

(06.91) Motion Adrian Ackermann, Kaisten, betreffend ersatzlose Streichung von § 316 ZPO (Dahinfallen des richterlichen Verbotes durch Zeitablauf) vom 16. Mai 2006; Umwandlung in ein Postulat (24. Oktober 2006)

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2006 die Botschaft zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) verabschiedet. Die Inkraftsetzung wird voraussichtlich auf das Jahr 2010 erfolgen. Auf das Datum des Inkrafttretens der Schweizerischen Zivilprozessordnung hin ist die aargauische ZPO aufzuheben und durch ein Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) zu ersetzen. Das Anliegen wird in diesem Rahmen geprüft werden.

Bürgerrecht

(00.76) Motion Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg, betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 22. Dezember 1992/vom 14. März 2000, Umwandlung in ein Postulat (5. September 2000)
(03.261) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, betreffend Schaffung eines für die Entscheidinstanzen zumutbaren Einbürgerungsverfahrens vom 23. September 2003 (2. Dezember 2003)
(07.64) Motion Martin Sommerhalder, Schmiedrued, betreffend neue Strafverfahren während eines laufenden Einbürgerungsverfahrens vom 20. März 2007; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

Die Anliegen werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der zurzeit auf Bundesebene hängigen Anpassungen der Bürgerrechtsgesetzgebung geprüft.

Volkswirtschaft

(03.289) Motion Walter Forrer, Oberkulm, betreffend Reduktion der Regelungsdichte und Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vom 4. November 2003 (29. Juni 2004)
(05.127) Postulat der SVP-Fraktion betreffend Liberalisierung des Binnenmarktes und administrative Entlastung der Unternehmen vom 24. Mai 2005 (18. Oktober 2005)
(05.153) Postulat Franz Nebel, Zurzach, betreffend Projekt "Wirtschaftspolitische Wachstumsinitiative des Regierungsrats des Kantons Aargau", Wirtschaftspolitische Begleitmassnahmen Punkt 20 "Optimierte Erschliessung des Tourismuspotenzials" vom 21. Juni 2005 (18. Oktober 2005)
(06.3) Motion Thierry Burkart, Baden, betreffend Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Aargau durch einen Privaten mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag ("Outsourcing") vom 24. Januar 2006, Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

Die Anliegen werden im Rahmen der Erarbeitung des Standortförderungsgesetzes weiter verfolgt. Die Botschaft für die 1. Lesung zum Standortförderungsgesetz wird dem Grossen Rat voraussichtlich im 4. Quartal 2008 zugestellt.

(04.220) Postulat Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal, betreffend Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Aargau vom 17. August 2004 (18. Januar 2005)

Verschiedene Massnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Der Abschluss des Projekts Vitamin L mit Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit ist auf 2009 geplant.

(05.139) Postulat Roland Agustoni, Magden, betreffend Beitritt zur Wirtschaftsförderung beider Basel "Baselarea" und eventuell weiterer Organisationen zur Standortförderung im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz vom 7. Juni 2005 (8. November 2005)

Ein Beitritt zur Baselarea kann erst nach Inkrafttreten des Standortförderungsgesetzes konkret geprüft werden.

(06.53) Motion Milly Stöckli, Muri (Sprecherin), Roger Fricker, Oberhof, Gregor Biffiger, Berikon, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend kantonales Einführungsgesetz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz, insbesondere der Festlegung der gesetzlichen Feiertag vom 28. März 2006 (24. Oktober 2006)
(06.55) Motion Otto Wertli, Aarau, betreffend kantonales Einführungsgesetz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz, insbesondere der Festlegung der gesetzlichen Feiertage vom 28. März 2006 (24. Oktober 2006)

Die Umsetzung der Motionen erfolgt mit dem Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht.

Weitere

(01.347) Postulat Oliver Flury, Lenzburg, betreffend organisatorische Einordnung des Aargauischen Geografischen Informationssystems (AGIS) in der kantonalen Verwaltung vom 11. Dezember 2001 (30. März 2004)

Dem Anliegen wird mit dem Erlass von Weisungen über die Zuständigkeiten und über das Vorgehen bei der Beschaffung, Haltung, Aktualisierung und Weitergabe von digitalen raumbezogenen Daten Rechnung getragen. Die Weisungen sollen bis 2009 vorliegen.

(05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes vom 22. März 2005 (18. Oktober 2005)

Eine Überprüfung eines Teils der Gebühren ist im Gang. Eine umfassende Überprüfung der Gebühren wird im Rahmen der Verselbstständigung des Strassenverkehrsamts erfolgen.

(06.260) Motion Corina Eichenberger, Kölliken, betreffend Einführung der Mediation im Strafverfahren im Kanton Aargau vom 12. Dezember 2006; Umwandlung in ein Postulat (8. Mai 2007)
(06.262) Motion Markus Leimbacher, Villigen, betreffend Einführung der Mediation im Strafverfahren im Kanton Aargau vom 12. Dezember 2006; Umwandlung in ein Postulat (8. Mai 2007)

Das Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung bearbeitet.

4.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

Volksschule

(05.151) Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln, betreffend Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an 2. Primarklassen in verschiedenen Gemeinden vom 21. Juni 2005 (24. Januar 2006)

Es ist geplant, die Lehrpläne und Stundentafeln innerhalb der Sprachregionen zu vereinheitlichen. Bis zur Einführung eines Deutschschweizer Lehrplans soll die Stundentafel der Aargauer Volksschule nicht geändert werden – mit Ausnahme der Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule.

(06.4) Motion Rolf Walser, Baden, betreffend Schaffung von Anreizen für Vollzeitpensen von Lehrpersonen an den Aargauer Primarschulen vom 24. Januar 2006, Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

Der Grosse Rat hat im Zusammenhang mit der Änderung des Lohndekrets Lehrpersonen (411.210) eine Überprüfung dieses Dekrets bis 2010 beschlossen. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage der Pensenverpflichtungen geprüft werden.

(06.131) Motion der SP-Fraktion betreffend Reduktion der Pensenverpflichtung von Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion vom 4. Juli 2006; Umwandlung in ein Postulat (31. Oktober 2006)

Es ist geplant, dem Grossen Rat das Ergebnis der Überprüfung der Pensenverpflichtung generell und der Pensenverpflichtung bei Klassenlehrerfunktion zu unterbreiten.

Maturitäts- und Berufsschule

(02.64) Postulat der SVP-Fraktion betreffend Stundendotation in Grundlagenfächern beim MAR vom 19. März 2002 (10. September 2002)
(02.121) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Kürzung bei den Grundlagenfächern am MAR Gymnasium vom 30. April 2002 (10. September 2002)

Die Anliegen der Postulate (02.64 und 02.121) sind mit der erfolgreichen Einführung der Schulversuche NAWIMAT und Akzentfach inf.com teilweise verwirklicht worden. Weitere Anpassungen der Maturitätslehrgänge werden mit den Rektoraten der Mittelschulen im Rahmen der Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements geprüft.

(04.95) Motion der FDP-Fraktion betreffend Vereinfachung der aargauischen MAR-Umsetzung und Harmonisierung mit den Mittelschulen der Nachbarkantone vom 30. März 2004; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2004)
(04.96) Motion der SVP-Fraktion betreffend Vereinfachung der aargauischen MAR-Umsetzung und Harmonisierung mit den Mittelschulen der Nachbarkantone vom 30. März 2004; Umwandlung in ein Postulat (24. August 2004)

Im Rahmen der Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglements soll die Mittelschulbildung gezielt weiter entwickelt werden. Dabei werden auch Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn geprüft (zum Beispiel Verfahrensstandards in der Maturitätsprüfung).

(05.202) Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln betreffend Änderung der Aufnahmeprüfungsbestimmungen in lehrbegleitende Berufsmittelschulen vom 16. August 2005 (29. November 2005)

Die Änderung der Aufnahmebestimmungen der Berufsmittelschulen ist nach Einführung des Leistungstests "Check 8" vorgesehen.

Schulbehörden, Schulräte

(98.5254) Motion der FDP-Fraktion betreffend Ablösung des Erziehungsrates durch einen neu zu bildenden Bildungsrat vom 24. November 1998 (26. Oktober 1999)

Einzelne Anliegen der Motion wurden in der Zwischenzeit erfüllt. Die Motion wird weiter bearbeitet.

(04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks vom 19. Oktober 2004; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Gemeindereform geprüft.

(04.331) Motion der SP-Fraktion betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats vom 14. Dezember 2004; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Gemeindereform und Gebietsreform geprüft.

Schulsozialarbeit

(04.348) Motion Susanne Hochuli, Reitnau, betreffend Änderung des Dekrets über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste vom 21. Dezember 2004; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Die Revision des schulärztlichen Diensts wurde intern gestartet, musste aber aus Kapazitätsgründen (Pandemievorsorge) unterbrochen werden.

(06.239) Motion der CVP-Fraktion betreffend Schaffung einer Grundlage für Schulsozialarbeit im Schulgesetz vom 28. November 2006; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat eine Anlaufstelle für Schulsozialarbeit geschaffen und eine Handreichung erstellt. In 24 meist grösseren Schulen haben die Gemeinden in der Zwischenzeit Schulsozialarbeit auf eigene Kosten eingeführt. Eine Überprüfung der Organisationsform soll 2008/2009 stattfinden.

Kultur

(05.14) Motion Dr. Andreas Binder, Baden, betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturgesetz) vom 18. Januar 2005 (14. März 2006)

Für die Revision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturgesetz) wurde 2007 das Normkonzept erarbeitet. Das neue Kulturgesetz wird dem Grossen Rat zu einer 1. Lesung 2008 vorgelegt.

(05.17) Motion Maja Wanner, Würenlos, betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturgesetz) vom 18. Januar 2005 (14. März 2006)

Für die Revision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturgesetz) wurde 2007 das Normkonzept erarbeitet. Das neue Kulturgesetz wird dem Grossen Rat zu einer 1. Lesung 2008 vorgelegt.

Weitere

(99.283) Postulat Yvonne Feri, Wettingen, betreffend Einbezug von Kinderanliegen vom 7. September 1999 (9. November 1999)

Der Auftrag des Regierungsrats, Lücken in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention und Massnahmen vorzuschlagen, soll bis Ende 2008 erledigt werden.

(03.121) Postulat Otto Wertli, Aarau, betreffend Elternbildung vom 13. Mai 2003 (7. Juni 2005)

Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zum Bundesgesetz über die Berufsbildung ist das Postulat der Förderung von allgemeiner Bildung, unter anderem auch der Elternbildung, aufgenommen worden, indem im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) nicht mehr zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung unterschieden wird. Ausserdem wurde in Zusammenarbeit dem Departement Bildung, Kultur und Sport und dem Departement Gesundheit und Soziales ein separates Projekt für Elternbildung initiiert, angeregt durch den (privaten) Schweizerischen Bund für Elternbildung (SBE), die Kampagne "Stark durch Erziehung" (März 2007 bis März 2008). Diese Kampagne hat eine breite Öffentlichkeit auf die Bedürfnisse der Eltern und Elternorganisationen aufmerksam gemacht. Um diese Aufmerksamkeit zu halten, hat das Departement Bildung, Kultur und Sport gemeinsam mit dem Departement Gesundheit und Soziales einen weiterführenden zusätzlichen Lösungsvorschlag ausgearbeitet. Dieser Vorschlag soll als Projekt im April 2008 starten und im Januar 2009 umgesetzt sein. Es geht dabei in erster Linie darum, die verschiedenen bereits vorhandenen Weiterbildungsangebote zu koordinieren und sie allen Interessierten leicht zugänglich zu machen. Ausserdem sollen sich die Anbieter vernetzen, und die noch vorhandenen Angebotslücken sollen geschlossen werden.

(06.54) Motion Rolf Walser, Baden, betreffend Privatisierung des Lehrmittelverlags vom 28. März 2006 (4. Juli 2006)

Der Regierungsrat hat das Departement Bildung, Kultur und Sport beauftragt, die Zusammenführung des Aargauer Lehrmittelverlags mit den Lehrmittelverlagen Bern und Luzern, unter Einbringung der Interessen des Kantons, in die Wege zu leiten. Der Grosse Rat wird darüber zu gegebener Zeit entscheiden.

4.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

Liegenschaften

(03.119) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, betreffend Kosteneinsparung durch Erwerb statt Miete von Liegenschaften für Kernaufgaben des Staates vom 13. Mai 2003 (23. November 2004)

Das Postulat verlangt, die Frage zu klären, wie mit dem Erwerb von Liegenschaften ohne Direktabschreibung in der Investitionsrechnung im Vergleich zu Mietlösungen Kosten eingespart werden können. Anfang 2008 sollen die Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz zum Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) vorliegen. Anschliessend wird im Aargau die Umsetzung gemäss Entwicklungsschwerpunkt "Ausrichtung des Rechnungswesens der Kantonalen Verwaltung an neue Normen" (410ES0037) vorgenommen.

(05.105) Postulat Markus Leimbacher, Villigen, betreffend die Verselbständigung der kantonalen Liegenschaften vom 10. Mai 2005 (14. März 2006)

Die Abteilung Hochbauten hat die Anliegen des Postulats in der Planung des AFP 2008 - 2011 als Schwerpunkt „Entwicklung einer umfassenden Strategie für die kantonalen Immobilien“ (430ES0014) aufgenommen. Die Mittel für die Unterhaltsarbeiten werden künftig rechtzeitig sichergestellt. Ausserdem werden im 410ES0041 Formen und Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung mit dem Fokus auf Public Private Partnership geprüft, welche auch im Bereich Hochbauten angewendet werden sollen. Für das Grossprojekt Campus hat der Grosse Rat die Gründung einer Finanzierungsgesellschaft für die FHNW-Investitionen beschlossen. Ein Grossteil der Anliegen des Postulats wurden somit aufgenommen. Die grundsätzliche Forderung nach Verselbstständigung der kantonalen Liegenschaften ist jedoch noch offen.

(06.251) Auftrag der SVP-Fraktion betreffend langfristige Planung der Organisation, Belegung, Sanierung und Unterhalt aller im Besitze des Kantons Aargau stehenden Liegenschaften vom 5. Dezember 2006 (3. Juli 2007)

Der Auftrag wird im AFP 2008 - 2011 neu als 430ES0014 geführt. Dieser Schwerpunkt hat die Entwicklung einer umfassenden Strategie für die kantonalen Immobilien zum Inhalt. Die notwendigen Grundlagen und Instrumente für eine Portfolioanalyse müssen bis Ende 2009 erarbeitet werden.

(07.167) Motion der Fraktion der Grünen betreffend Abschreibungspraxis bei Liegenschaften im Besitz des Kantons vom 3. Juli 2007; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

Das Postulat verlangt, Vorschläge zu unterbreiten, die unter Berücksichtigung der Schuldenbremse von der Direktabschreibung von Immobilieninvestitionen Abstand nehmen. Anfang 2008 sollen die Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz zum Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) vorliegen. Anschliessend wird im Aargau die Umsetzung gemäss Entwicklungsschwerpunkt "Ausrichtung des Rechnungswesens der Kantonalen Verwaltung an neue Normen" (410ES0037) vorgenommen.

Corporate Governance, Beteiligungen

(01.303) Postulat Dr. Marcel Guignard, Aarau, betreffend Dividendenpolitik gegenüber im Eigentum des Kantons stehenden Unternehmen vom 30. Oktober 2001 (26. März 2002)

Das Postulat verlangt, dass auf dem effektiven Eigenkapital der vom Kanton Aargau kontrollierten Unternehmen eine Dividende beziehungsweise Ausschüttung eingefordert wird, die den Finanzbedürfnissen des Kantons besser Rechnung trägt. Die Abschreibung wird im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik (410ES0035) im Lauf des Jahrs 2008 erfolgen.

(02.85) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, betreffend Corporate Governance bei staatlichen Institutionen des Kantons Aargau vom 26. März 2002 (25. März 2003)

Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat bei den Beteiligungen des Kantons dafür einsetzt, dass diese Unternehmen Richtlinien über die Corporate Governance einführen. Die Abschreibung wird im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik (410ES0035) im Lauf des Jahrs 2008 erfolgen.

(02.377) Postulat Dr. Andreas Binder, Baden, betreffend Corporate Governance-Reglement in den öffentlichen Unternehmen, an denen der Kanton Aargau massgeblich beteiligt ist, vom 12. November 2002 (4. November 2003)

Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat sich bei den Beteiligungen des Kantons dafür einsetzt, dass diese Unternehmen Richtlinien über die Corporate Governance einführen. Die Abschreibung wird im Lauf des Jahrs 2008 im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik (410ES0035) beantragt.

(04.330) Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines harmonisierten Abschreibungsmodells (indirekte Abschreibungen der Investitionen) vom 14. Dezember 2004; Umwandlung und ein Postulat (14. März 2006)

Die Motion verlangt, dass mit einer Revision des Finanzrechts für die Investitionen ein harmonisiertes Abschreibungsmodell eingeführt werden kann. Anfang 2008 sollen die Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz zum Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) vorliegen. Anschliessend wird im Kanton Aargau die Umsetzung gemäss Entwicklungsschwerpunkt "Ausrichtung des Rechnungswesens der Kantonalen Verwaltung an neue Normen" (410ES0037) vorgenommen.

(05.81) Motion der CVP-Fraktion betreffend Beteiligungsstrategie des Kantons Aargau an Unternehmen des Service Public und allfälligen weiteren Unternehmen von öffentlichem Interesse vom 22. März 2005 (16. August 2005)

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat in einer Vorlage seine Beteiligungsstrategie zu den Kantonsbeteiligungen darlegt. Die Stossrichtungen sollen in einer mittel- und langfristigen Planung dargestellt und allfällige Erlöse aus der Veräusserung von Beteiligungen sollen zum Abbau der in den letzten Jahrzehnten entstandenen Sonderlasten eingesetzt werden. Die Abschreibung wird im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik (410ES0035) im Lauf des Jahrs 2008 erfolgen.

(05.138) Motion Thierry Burkart, Baden, betreffend Änderung der Rechtsform der Aargauischen Kantonalbank vom 7. Juni 2005 (14. März 2006)

Die Rechtsformänderung der Aargauischen Kantonalbank soll nach der Beratung der Botschaft zur kantonalen Beteiligungspolitik durch das Parlament ab 2009 in einem 2. Revisionsschritt in die Wege geleitet werden.

(05.303) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Vertretung des Kantons Aargau in den Verwaltungs-, Bank- und Aufsichtsräten der vom Kanton beherrschten Gesellschaften und Institutionen vom 29. November 2005 (27. Juni 2006)

Das Postulat verlangt anlässlich der nächsten eintretenden Vakanzen in Verwaltungs-, Bank- und Aufsichtsräten der vom Kanton Aargau beherrschten Gesellschaften und Institutionen zu prüfen, inwiefern Regierungsratsmitglieder Einsitz nehmen sollen. Die Abschreibung wird im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik (410ES0035) im Lauf des Jahrs 2008 erfolgen.

(06.175) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Modernisierungspaket Aargau zu den Staatsbeteiligungen vom 5. September 2006 (21. November 2006)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht darzulegen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Prioritäten die Staatsbeteiligungen veräussert werden sollen. Die Abschreibung wird im Rahmen des Planungsberichts zur kantonalen Beteiligungspolitik (410ES0035) im Lauf des Jahrs 2008 erfolgen.

Steuern und Gebühren

(99.394) Motion Philipp Müller, Reinach, betreffend Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung von Bausparmodellen für selbstgenutztes Wohneigentum vom 7. Dezember 1999 (29. August 2000)

Das geltende Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) verbietet den Kantonen, einen steuerlichen Bausparabzug einzuführen. Auf Bundesebene sind Vorstösse eingereicht worden, die auf eine entsprechende Anpassung des StHG zielen. Erst wenn eine solche Änderung beschlossen ist, kann der Kanton Aargau sein Steuergesetz im Sinne der Motion revidieren.

(05.125) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, betreffend Senkung der Spitzensteuerbelastung im Kanton Aargau vom 24. Mai 2005; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Eine Reduktion des Einkommens- und Vermögenssteuertarifs ist bei der Teilrevision des Steuergesetzes bereits auf 2010 beschlossen worden. Das Anliegen wird im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision geprüft und ist Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkts "Prüfung zusätzlicher Reformschritte Massnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität" (425ES0022).

(05.288) Auftrag der SVP-Fraktion betreffend Anpassung der steueramtlichen Liegenschaftsschatzungen an die Marktpreise vom 15. November 2005 (30. Mai 2006)

Der Regierungsrat wird aufgrund einer Baulandpreisanalyse prüfen, ob die Steuerwerte anzupassen sind.

(07.12) Auftrag Pascal Furer, Staufen (Sprecher), und Herbert H. Scholl, Zofingen, betreffend Abfederung der negativen Folgen, welche durch die allfällige Einführung des neuen Lohnausweises NLA entstehen vom 16. Januar 2007 (5. Juni 2007)

Die Steuerbehörde wird den Übergang zum neuen Lohnausweis (NLA) mit Kulanz vornehmen. Im kommenden Jahr werden Steuererklärungen geprüft, bei denen der NLA freiwillig verwendet wurde. Damit kann überprüft werden, ob die Steuerbehörde den Übergang so vollzieht, wie dies in der Auftrags-Beantwortung vom 14. Februar 2007 in Aussicht gestellt worden ist. Die definitive Verwendung des NLA ist erst für die Deklaration 2008 vorgeschrieben. Bis zur Bearbeitung dieser Deklaration wird der Auftrag aufrecht erhalten.

(07.77) Motion der SVP-Fraktion betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstands vom 27. März 2007; Umwandlung in ein Postulat (3. Juli 2007)

Das Anliegen wird im Rahmen der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes geprüft.

(07.78) Postulat der FDP-Fraktion betreffend periodische Erhebung zum Thema "Gebührenbelastung im Kanton Aargau" vom 27. März 2007 (18. September 2007)

Das Postulat verlangt, eine periodische Erhebung zum Thema "Gebührenbelastung im Kanton Aargau" durchzuführen und zu publizieren. Dabei sollen insbesondere die Gebühren der Gemeinden erfasst werden. Das Statistische Amt wird im statistischen Jahrbuch des Kantons Aargau ab dem Jahr 2008 eine aggregierte Darstellung der Gebühreneinnahmen von Kanton und Gemeinden publizieren.

(07.79) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, betreffend sofortige Milderung und längerfristige Abschaffung der Dumont-Praxis für die Hauseigentümer vom 27. März 2007 (3. Juli 2007)

Das Bundesrecht schreibt die sogenannte Dumont-Praxis grundsätzlich vor. Sobald das Bundesrecht liberalisiert wird, prüft der Regierungsrat deren Abschaffung im Rahmen der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes.

(07.80) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, betreffend Reduktion des Steuersatzes bei Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule zur Entlastung der Rentner (Anschlussrevision Steuergesetz) vom 27. März 2007 (3. Juli 2007)

Das Anliegen wird im Rahmen der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes geprüft.

Landwirtschaft

(04.31) Motion Andreas Villiger-Matter, Sins, betreffend zukünftige kantonale Agrarpolitik und Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2004 (29. Juni 2004)

Der Grosse Rat hat den Planungsbericht landwirtschaftAARGAU am 21. August 2007 genehmigt. Nach der Erarbeitung des Normkonzepts wird auf Ende Jahr 2008 die Revision der Kantonsverfassung und des Landwirtschaftsgesetzes zur Vernehmlassung freigegeben.

(04.86) Postulat Lukas Bütler, Beinwil (Freiamt), betreffend Verlegung des ÖLN-Kontrolljahres auf das Kalenderjahr vom 23. März 2004 (19. Oktober 2004)

Der Kanton Aargau passt seine bisherige Regelung an die neue Bundesvorgabe im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zur Agrarpolitik 2011 an. Zwecks Vereinheitlichung der kantonal unterschiedlichen Regelungen wird ab 2008 die Kontrolle für den ökologischen Leistungsnachweis gemäss Art. 66 Abs. 1 der Direktzahlungsverordnung zwischen dem 1. Oktober des Vorjahrs und dem 30. September des Beitragsjahrs erfolgen.

Weitere

(4297) Motion Dr. Benno Studer, Frick, betreffend Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes (Abschaffung der Verschuldens- und Einführung der Kausalhaftung) vom 11. November 1986 (24. März 1987)

Die Gesetzesvorlage wurde im Herbst 2007 für das Vernehmlassungsverfahren freigegeben. Diese setzte sich aus dem Entwurf zu einem neuen Haftungsgesetz, dem Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung und dem Anhörungsbericht zusammen. Die Ergebnisse wurden im Dezember ausgewertet. Der Regierungsrat verabschiedet die Botschaft zuhanden des Grossen Rats im zweiten Quartal 2008.

(06.174) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Modernisierungspaket Aargau zum Public Private Partnership vom 5. September 2006 (6. März 2007)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht darzulegen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Prioritäten künftig Projekte zusammen mit Privaten realisiert werden sollen. Die Umsetzung der Anliegen wird gemäss Entwicklungsschwerpunkt "Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllung im Kanton Aargau (WAKAG) mit Fokus auf Public Private Partnership" (410ES0041) vorgenommen.

(07.69) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, betreffend Durchführung eines "Customer Focus"-Programms in der Aargauer Verwaltung im Zusammenhang mit dem Wachstumsprogramm und den Fragen der Standortqualität vom 20. März 2007 (13. November 2007)

Der Kanton will durch verschiedene Aktivitäten die Kundenorientierung in allen Bereichen optimieren. Deshalb wird das im Jahr 2007 lancierte Projekt Kundenorientierung Plus 2008 weitergeführt.

(07.187) Motion der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) betreffend Präzisierung des § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 21. August 2007 (11. Dezember 2007)

Die Motion verlangt, § 22 Abs. 3 GAF so anzupassen, dass eindeutig zum Ausdruck kommt, dass die Kompensationsmöglichkeiten des Regierungsrats zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen insgesamt 5 Mio. Franken nicht übersteigen dürfen. Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts "Ausrichtung des Rechnungswesens der Kantonalen Verwaltung an neue Normen" (410ES0037) sollen die finanz- und kreditrechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

4.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

Gesundheitsgesetz

(99.423) Postulat Urs Leuenberger, Widen, betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen im aargauischen Rettungswesen vom 21. Dezember 1999 (9. Mai 2000)
(03.139) Motion Lilian Studer, Wettingen, betreffend Ausweitung der Werbeeinschränkungen für Alkohol und Tabak vom 20. Mai 2003 (2. Dezember 2003)
(04.290) Motion Lilian Studer, Wettingen, betreffend rauchfreie öffentliche Räume zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen vom 2. November 2004, Umwandlung in ein Postulat (8. November 2005)
(06.109) Motion Dr. Rainer Klöti, Auenstein, betreffend Sterbehilfe im Kanton Aargau vom 13. Juni 2006; Umwandlung in ein Postulat (31. Oktober 2006)

Die Grundlagen werden im revidierten Gesundheitsgesetz geschaffen. Alle in den Postulaten beziehungsweise Motionen beschriebenen Sachverhalte werden im neuen Gesundheitsgesetz behandelt. Die Eröffnung des parlamentarischen Verfahrens ist ab Juni 2008 geplant.

Gesundheitsraum/Spitalfinanzierung

(06.97) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz und Einfluss auf die gesundheitspolitische Gesamtplanung, Spitalkonzeption, Gesundheitsgesetz, Spitalgesetz, Spitalliste vom 30. Mai 2006 (5. September 2006)
(06.98) Postulat der FDP-Fraktion betreffend Schaffung eines überregionalen Spitalraums Nordwestschweiz vom 30. Mai 2006 (5. September 2006)

Am 21. Dezember 2007 wurde die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) beschlossen. Auf dieser Basis muss bis zum 1. Januar 2012 die Spitalkonzeption überarbeitet werden. Dabei werden auch die Anliegen der Postulanten geprüft werden. Die bundesrätlichen Verordnungen zur Umsetzung der Revision sind gegenwärtig in Arbeit.

(06.119) Motion der FDP-Fraktion betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen in Dekretsform für einen transparenten und wettbewerblichen bedarfsgerechten Leistungseinkauf des Kantons im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung somatischer Akutbereich vom 27. Juni 2006; Umwandlung in ein Postulat (16. Januar 2007)
(06.120) Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Spitalfinanzierung im Kanton Aargau (Abgeltung aller Investitionskosten im Rahmen der Leistungsfinanzierung) vom 27. Juni 2006; Umwandlung in ein Postulat (16. Januar 2007)

Die Anliegen werden im Rahmen der Umsetzung der KVG-Revision geprüft werden. Das revidierte Krankenversicherungsgesetz geht von einer Einführung von SWISS-DRG (fallbezogene Abgeltung von Spitalleistungen) im Jahr 2011 aus. Ein künftiges System im Kanton Aargau wird diesem Rechnung zu tragen haben. Der Regierungsrat hat zur Umsetzung von SWISS-DRG eine Projektstelle geschaffen.

Hundehaltung

(05.314) Motion Christine Haller, Reinach, betreffend Totalrevision des Gesetzes über das Halten und Besteuern von Hunden vom 6. Dezember 2005; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2006)
(05.315) Motion Jörg Hunn, Riniken (Sprecher), und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden durch Erlass eines Verbots zur Haltung von Hunden der Rasse American Pit Bull Terrier vom 6. Dezember 2005; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2006)
(05.316) Motion Lilian Studer, Wettingen, betreffend Halten von Hunden vom 6. Dezember 2005; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2006)

Die Totalrevision des kantonalen Hundegesetzes ist in Erarbeitung. Die Vernehmlassung musste aufgrund von Vorstössen auf Bundesebene zur Schaffung eines eidgenössischen Hundegesetzes auf die erste Hälfte 2008 verschoben werden, um die Ergebnisse der Bundesvorstösse berücksichtigen zu können.

Weitere

(04.306) Motion der SP-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Gesetzes für die Tagesbetreuung von Kindern vom 23. November 2004; Umwandlung in ein Postulat (2. Mai 2006)

Sistierung bis nach Abstimmung Bildungskleeblatt; Erledigung über Motion GR.05.186-2 und GR.05.290-1.

(05.211) Postulat Ruth Amacher Dzung, Wettingen, betreffend Schuldenberatung und Prävention vom 30. August 2005 (2. Mai 2006)

Postulat ist aufgegangen in (07.15) Auftrag. Prüfung einer Leistungsvereinbarung mit Fachstelle für Schuldenfragen betreffend Präventionsarbeit.

(06.245) Motion der SP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes vom 28. November 2006 (21. August 2007)

Mit (08.32) Botschaft vom 23. Januar 2008 erfüllt.

(07.63) Motion Thomas Leitch-Frey, Wohlen, betreffend Berechnung des massgebenden Einkommens zur Krankenkassenverbilligung vom 20. März 2007; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

Im Herbst 2007 wurde eine Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum KVG abgeschlossen. Die Resultate werden wie die des Postulanten in das Projekt Revision des EG KVG aufgenommen. Im Verlauf des Jahrs 2008 sollte ein Normkonzept erarbeitet werden.

4.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Baurecht

(03.282) Motion Josef Bürge, Baden, betreffend aktive, effektive und effiziente Agglomerationspolitik und allfällig nötige Schaffung der kantonalrechtlichen Grundlagen im Kanton Aargau vom 28. Oktober 2003 (30. März 2004)

Die Agglomerationspolitik wird im kantonalen Richtplan verankert. Die Richtplananpassung wird zurzeit vorbereitet und ist für 2008 geplant.

(04.17) Motion Dr. Daniel Heller, Erlinsbach, betreffend Verkürzung der Beschwerdeverfahren in Bausachen (§ 4 Abs. 3 Baugesetz)/Verbandsbeschwerde vom 20. Januar 2004 (30. November 2004)

Wird in der laufenden Teilrevision des Baugesetzes (BauG) behandelt.

(04.82) Postulat Urs Leuenberger, Widen, betreffend Baubewilligung von Bewegungsplätzen für Pferde vom 16. März 2004 (31. August 2004)

Dieses Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung des neuen revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes im Jahr 2008 geprüft und umgesetzt.

(04.119) Motion der FDP-Fraktion betreffend § 4 Abs. 3 BauG (Konkretisierung des Verbandsbeschwerderechts hinsichtlich Verantwortlichkeit, Finanzierung und Verfahrensordnung) vom 4. Mai 2004; Umwandlung in ein Postulat (30. November 2004)

Wird in der laufenden Teilrevision des Baugesetzes (BauG) behandelt.

(04.169) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, betreffend ersatzlose Streichung von § 4 Abs. 3 BauG (Abschaffung des Verandsbeschwerderechts gesamtkantonaler Organisationen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes) vom 22. Juni 2004; Umwandlung in ein Postulat (30. November 2004)

Ist Gegenstand der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008.

(04.350) Postulat Gregor Biffiger, Berikon, betreffend präventive Massnahmen zum Schutz der Aargauer Volkswirtschaft vor den finanziellen Folgen von Erdbebenschäden vom 21. Dezember 2004 (16. August 2005)

Die gesetzliche Umsetzung ist bereits durch das neue Gebäudeversicherungsgesetz erfolgt (Fremdänderung BauG). Ausführungsbestimmungen werden in die Allgemeine Verordnung zum Baugesetz (ABauV) aufgenommen, sobald der Grosse Rat die Teilrevision des Baugesetzes (BauG) behandelt hat.

(05.13) Motion Erwin Berger, Boswil, betreffend Änderung des Baugesetzes und Schaffung einer Rechtsgrundlage für die zeitliche Beschränkung einer Baubewillligung vom 18. Januar 2005 (24. Mai 2005)

Wird in der laufenden Teilrevision des Baugesetzes (BauG) behandelt.

(05.38) Motion der SP-Fraktion betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen vom 22. Februar 2005 (16. August 2005)

Wird in Zusammenhang mit der Anpassung von Verordnungsbestimmungen (ABauV) im Anschluss an die laufende Teilrevision des Baugesetzes (BauG) behandelt.

(05.188) Postulat Reto Miloni, Hausen, betreffend Neuregelung der Ausnutzungsziffern bei energiesparenden Bauten (§ 9 der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz [BauV] vom 16. August 2005 (24. Januar 2006)

Wird in der laufenden Teilrevision des Baugesetzes (BauG) behandelt.

(06.155) Motion Reto Miloni, Hausen, betreffend kantonsweite Genehmigungserleichterung beim Bau von Solaranlagen vom 22. August 2006 (13. März 2007)

Wird in Zusammenhang mit der Anpassung von Verordnungsbestimmungen (ABauV) im Anschluss an die laufende Teilrevision BauG behandelt.

(06.176) Postulat Peter Wehrli, Küttigen (Sprecher), Andrea Moll Reutercrona, Sins, Andreas Villiger-Matter, Sins, betreffend Erweiterung der bewilligungsfreien Bauten und Anlagen unter § 30 der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (ABauV) um das Erstellen von Witterungs- und Vogelschutz für diverse landwirtschaftliche Kulturen vom 5. September 2006 (13. März 2007)

Wird in Zusammenhang mit der Anpassung von Verordnungsbestimmungen (ABauV) im Anschluss an die laufende Teilrevision des Baugesetzes (BauG) behandelt.

(07.174) Postulat Oliver Flury, Lenzburg, betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für ein vereinfachtes Verfahren bei geringfügigen technischen Änderungen von Nutzungsplänen vom 3. Juli 2007 (18. September 2007)

Wird in der laufenden Teilrevision des Baugesetzes (BauG) behandelt.

Energie

(05.40) Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Finanzierung von Projekten der neuen erneuerbaren Energien im Versorgungsgebiet der AEW Energie AG durch zweckgebundene AEW-Überschüsse vom 22. Februar 2005 (16. August 2005)

Eine teilweise Zweckbindung ist bei den Beratungen von energieAARGAU nicht beschlossen worden. Eine Prüfung kann im Zusammenhang mit der Beteiligungsstrategie des Kantons Aargau eingebracht werden.

(06.132) Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung einer Förderabgabe auf dem Stromkonsum zur Reduktion der Abhängigkeit von nichterneuerbarer Energie vom 4. Juli 2006; Umwandlung in ein Postulat (13. März 2007)

Auf Bundesebene ist eine kostendeckende Einspeisevergütung beschlossen worden. Eine Umsetzung ist im Rahmen einer Energiegesetzrevision zu prüfen.

(06.222) Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Einleitung des Ersatzes der Kernreaktoren von Beznau I und Beznau II vom 31. Oktober 2006 (13. März 2007)

Die Planung eines neuen Kernkraftwerks setzt einen entsprechenden Unternehmungsentscheid der Kraftwerkbetreiber voraus. Die Klärung von Verfahrungsfragen laufen mit dem Bund.

(07.13) Motion der SP-Fraktion betreffend Energieausweis für Gebäude vom 16. Januar 2007; Umwandlung in ein Postulat (5. Juni 2007)

Im Auftrag der Energiedirektorenkonferenz überarbeiten die Energiefachstellen die bestehenden Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Neu ist die Einführung eines zusätzlichen Moduls „Gebäudeenergiepass“ geplant.

(07.44) Auftrag der CVP-Fraktion betreffend Verhinderung der Erteilung einer eventuellen Baubewilligung zum Errichten und Betreiben einer auf Erdgas oder Kohle basierten Stromerzeugungsanlage auf dem Territorium des Kantons Aargau vom 6. März 2007 (4. September 2007)

Gegenwärtig ist kein Gesuch hängig. Die Strategie des Regierungsrats entspricht dem Ziel des Auftrags.

(07.61) Motion der SP-Fraktion betreffend Setzen von Minimalstandards für den Energieverbrauch von Neubauten im Baugesetz vom 20. März 2007; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

Im Auftrag der Energiedirektorenkonferenz überarbeiten die Energiefachstellen die bestehenden Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Der minimale Gebäudestandard soll dem heutigen Minergiestandard ohne Komfortlüftung entsprechen. Die gesetzliche Grundlage wird im Energiegesetz geschaffen.

(07.65) Postulat der SP-Fraktion betreffend Förderung der energetischen Sanierung von Altbauten vom 20. März 2007 (13. November 2007)

Die regionale Energieberatung soll in Abstimmung mit dem freiwilligen Gebäudeausweis ausgeweitet werden. Die Rekrutierung der Beraterinnen und Berater erfolgt schrittweise.

(07.149) Motion der Fraktion der Grünen betreffend Einschränkung des Einsatzes von Elektroheizungen in Gebäuden vom 19. Juni 2007; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

Im Auftrag der Energiedirektorenkonferenz überarbeiten die Energiefachstellen die bestehenden Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Der Einbau von Elektroheizungen wird im Grundmodul geregelt werden.

(07.173) Motion der CVP-Fraktion betreffend Revision der Motorfahrzeugsteuer, Einführung eines Bonus-Malus-Systems vom 3. Juli 2007; Umwandlung in ein Postulat (11. Dezember 2007)

Modellrechnungen, welche der ETH Zürich in Auftrag gegeben worden sind, zeigen, dass eine ausreichende Wirkung nur in Abstimmung mit den Massnahmen des Bundes erreicht werden kann. Der Kanton will Massnahmen mit den übrigen Kantonen und dem Bund abstimmen.

Gewässerschutz

(05.42) Postulat Sylvia Flückiger, Schöftland, betreffend Integration des Gewässerschutzlabors in das kantonale Labor vom 22. Februar 2005 (2. Mai 2006)

Der Regierungsrat hat bei der Entgegennahme des Postulats erklärt, dass er die Einbindung des Gewässerlabors ins Kantonslabor prüfen wolle, falls in den kommenden Jahren eine neue Nutzung der Gebäude beim Buchenhof anstehen sollte. Eine solche Neunutzung zeichnet sich momentan nicht ab.

(06.92) Motion Doris Fischer-Taeschler, Seengen (Sprecherin), Oliver Flury, Lenzburg, Esther Gebhard, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, Lenzburg, betreffend Ergänzung des Hallwilerseeschutzdekrets § 3 Abs. 1 vom 16. Mai 2006; Umwandlung in ein Postulat (24. Oktober 2006)

Die Botschaft zur Änderung des Dekrets wurde am 9. Januar 2008 vom Regierungsrat verabschiedet und dem Grossen Rat zugestellt.

Verkehr

(00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/ Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn vom 26. September 2000; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)

Erste Resultate der Zweckmässigkeitsbeurteilung für einen neuen Aareübergang liegen vor. Weitere grenzüberschreitende Abklärungen mit dem Kanton Solothurn sind in Bearbeitung. Zusammenhänge mit der Linienführung der Wiggertalstrasse, der Sanierung des Anschlusses A2 Egerkingen (A1-Halbanschluss Härkingen) und einem geforderten zusätzlichen Autobahnanschluss bei der Verzweigung Wiggertal (Postulat Bhend; 07.110) werden miteinbezogen.

(01.297) Motion Rudolf Kalt, Spreitenbach, betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Lenkung des motorisierten Individualverkehrs vom 30. Oktober 2001; Umwandlung in ein Postulat (20. August 2002)
(02.402) Motion Edith Lüscher, Staufen, betreffend Einführung der Gebührenpflicht für Parkplätze bei Anlagen mit hohem Publikumsverkehr vom 3. Dezember 2002; Umwandlung in ein Postulat (25. März 2003)

Die Anliegen sind in die Teilrevision des BauG eingeflossen und in diesem Zusammenhang zur Abschreibung vorgesehen.

(03.304) Postulat Dr. Theo Vögtli, Kleindöttingen, betreffend grenzüberschreitendes Verkehrskonzept mit Massnahmenpaket im Gebiet des Hochrheins ("Nordtor Aargau" im Abschnitt Laufenburg bis Kaiserstuhl respektive Eglisau) vom 11. November 2003 (25. Mai 2004)

Nach deutschen Angaben wird das rückwärtige Verzollungszentrum Lonza in Waldshut 2009/2010 in Betrieb genommen. Die Planung und grenzüberschreitende Abstimmung für einen Ausbau des bestehenden Rheinübergangs Koblenz-Waldshut ist im Gang mit dem Ziel, rasch aufwärts-kompatible verkehrstechnische Massnahmen zu realisieren.

(03.266) Postulat Lieni Füglistaller, Rudolfstetten-Friedlisberg, betreffend Kriterien der Kostenbeteiligung von Gemeinden an Kantonsstrassen vom 23. September 2003 (29. Juni 2004)

Die Überprüfung des Anliegens ist im Rahmen einer Revision der rechtlichen Erlasse im Verkehrsbereich in Bearbeitung.

(05.137) Motion Marthin Bhend, Oftringen, betreffend Neuregelung der Finanzierung von Kantonsstrassenprojekten vom 7. Juni 2005; Umwandlung in ein Postulat (18. Oktober 2005)

Die Überprüfung des Anliegens ist im Rahmen einer Revision der rechtlichen Erlasse im Verkehrsbereich in Bearbeitung.

(06.15) Postulat Roland Agustoni, Magden, betreffend Überprüfung bestehender und Schaffung neuer Park + Pool - Plätze vom 21. Februar 2006 (27. Juni 2006)

Ein Konzept zur Ausweitung des Park+Pool-Angebots im Kanton Aargau mit möglichen Standorten und deren Eignung in Bezug auf Nachfrage, Verkehrssicherheit, Kosten usw. liegt vor. Im AFP 2009 - 2012 des Aufgabenbereichs (AB) Verkehrsinfrastruktur (AB 640) wird ein Entwicklungsschwerpunkt mit 0.5 Mio. Franken für die Realisierung von zwei neuen Anlagen aufgenommen.

(06.71) Postulat Roland Agustoni, Magden, betreffend Überprüfung der Wiederaufnahme des Wisenbergtunnels in die Liste der Projekte Bahn 2000 2. Etappe vom 2. Mai 2006 (29. August 2006)

Der Grosse Rat hat am 5. Juni 2007 die Standesinitiative zum Wisenbergtunnel beschlossen. Darin wird die Bundesversammlung ersucht, den Netzbeschluss zur Verbindung Olten–Muttenz im Bundesgesetz betreffend das Konzept BAHN 2000 unverändert zu belassen. Gleich lautende Standesinitiativen wurden von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingereicht. Die Standesinitiativen werden im Rahmen der Botschaft zur Gesamtschau FinöV (Finanzierung der Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs) vom 17. Oktober 2007 im Frühjahr 2008 von den eidgenössischen Räten behandelt.

(07.110) Postulat Martin Bhend, Oftringen, betreffend Planung/Projektierung und Freihaltung von zusätzlichen Autobahnanschlüssen im Raume Verzweigung Wiggertal (A1/A2) vom 8. Mai 2007 (18. September 2007)

Das Anliegen wird in Zusammenarbeit mit dem Bund, welcher ab 1. Januar 2008 für die Nationalstrassen zuständig ist, geprüft.

(07.175) Postulat Rudolf Lüscher, Laufenburg, betreffend Einführung von Kombi-Abonnementen zwischen dem Tarifverbund Nordwestschweiz und dem integralen Tarifverbund A-Welle vom 3. Juli 2007 (13. November 2007)

Die Ausweitung von Fahrausweisangeboten zwischen der A-Welle und den übrigen Verbunden (TNW, Passepartout Luzern, Libero) wird nach Einführung des integralen Tarifverbunds A-Welle vertieft geprüft.

Jagd und Fischerei

(05.104) Postulat Dr. Rudolf Jost, Villmergen, betreffend Streichung des Kormorans aus der Liste der geschützten Arten vom 10. Mai 2005 (25. Oktober 2005)
(05.240) Motion Andreas Villiger, Sins, betreffend Revision des Aargauischen Jagdgesetzes vom 13. September 2005 (21. Februar 2006)
(06.14) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend Erleichterung der Jagd auf Wildschweine und Entlastung der durch die permissive Wildschweinpolitik des Kantons Aargau geschädigten Landwirte vom 21. Februar 2006 (27. Juni 2006)
(06.52) Motion Dr. Rainer Klöti, Auenstein, betreffend Totalrevision des Gesetzes über Wildschutz, Vogelschutz und Jagd vom 25. Februar 1969 vom 28. März 2006 (27. Juni 2006)
(06.110) Postulat Guido Weber, Spreitenbach, betreffend Streichung der zumutbaren Verhütungsmassnahme "Waldabstand" in den kantonalen Weisungen über die Verhütung und Vergütung von Wildschweinschäden an landwirtschaftlichen Kulturen vom 13. Juni 2006 (21. November 2006)
(07.52) Postulat Guido Weber, Spreitenbach, betreffend Unterstützung einer nationalen Krähenplattform, Untersuchung von Vogelschäden im Aargau und Vorschläge von Massnahmen zur Reduzierung und Vergütung der Schäden vom 13. März 2007 (4. September 2007)

Die Vorstösse werden im Rahmen der laufenden Revision des Jagdgesetzes behandelt.

Fluglärm

(03.155) Postulat der CVP-Fraktion betreffend Schutz des Nord- und Ostaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich vom 24. Juni 2003 (26. August 2003)
(05.44) Postulat Richard Plüss, Lupfig, betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen, vom 22. Februar 2005 (16. August 2005)
(06.212) Auftrag der CVP-Fraktion betreffend "Kniefall" des Regierungsrats vor dem Kanton Zürich betreffend Flugbewegungen, insbesondere betreffend "Gekröpften Nordanflug" vom 24. Oktober 2006 (13. März 2007)
(07.116) Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Deppeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Theo Vögtli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal - Siggenthal - Bözberg vom 8. Mai 2007 (18. September 2007)

Der zukünftige Flugbetrieb mit den An- und Abflugrouten sowie der zukünftigen Gestaltung des Luftraums ist Gegenstand des laufenden Koordinationsprozesses zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Objektblatt Zürich. Der Aargau ist teilweise an diesem Verfahren beteiligt und bringt die Anliegen der parlamentarischen Vorstösse laufend in die Verhandlungen ein. Der Koordinationsprozess soll ungefähr Ende 2008 abgeschlossen werden. Parallel zu den SIL-Verhandlungen ist geplant, ein unabhängiges Monitoring der Flugbewegungen über dem Gebiet des Kantons Aargau mit eigener Messstation zu errichten.

Weitere

(4686) Postulat Willi Rusterholz, Niederlenz, betreffend Parkplatzbewirtschaftung bei staatlichen Liegenschaften vom 8. März 1988 (31. Mai 1988)
(6544) Postulat Martin Troller, Münchwilen, betreffend Bewirtschaftung von Parkplätzen, welche sich im Eigentum des Staates oder seiner Anstalten befinden vom 18. Januar 1994 (14. Juni 1994)

Im Berichtsjahr wurde eine Umfrage zur Mobilität der Mitarbeitenden der aargauischen Verwaltung durchgeführt. Die Auswertung im Frühjahr 2008 wird das weitere Vorgehen bestimmen.

TEIL 2 – JAHRESBERICHTE GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE

5. Grosser Rat

5.1 Ratstätigkeit

5.1.1 Grosser Rat

Der Grosse Rat tagte im Jahr 2007 während 44 Sitzungen (Vorjahr 38). Es wurden 101 Regierungsvorlagen und 171 parlamentarische Vorstösse (19 Aufträge, 36 Motionen, 30 Postulate, 82 Interpellationen, 4 Anträge auf Direktbeschluss) beraten. Das neue Instrument „Auftrag“ führte zur Verminderung der Motionen und Postulate. Allerdings ist die Handhabung dieses Instruments noch nicht restlos geklärt. Eine Arbeitsgruppe des Büros befasst sich mit dieser Angelegenheit.

5.1.2 Kommunikationsplattform GRAGnet

Auf den 1. Juni 2007wurde die neue Kommunikationsplattform GRAGnet eingeführt. Neben einheitlichen E-Mailadressen für Ratsmitglieder und Angehörige des Parlamentsdiensts sowie dem Terminkalender des Grossen Rats und der Kommissionen, wird den Gremien des Grossen Rats in „geschütztem Raum“ ein elektronischer Zugang zu aktuellen Unterlagen des Büros oder der Kommissionen geboten.

5.1.3 Büro des Grossen Rats

Das Leitungsorgan des Grossen Rats tagte im Berichtsjahr an 6 Sitzungen. Grossrat Hans Killer, Untersiggenthal, gab als Vizepräsident 1 und gleichzeitig als Mitglied des Grossen Rats infolge seiner Wahl in den Nationalrat im Dezember 2007 seinen Rücktritt bekannt. Im Jahr 2007 besuchte das Büro beziehungsweise die Geschäftsleitung des Grossen Rats Luzern das Aargauer Parlament.

5.1.4 Grossrätliche Kommissionen

Die Zahl der Kommissionssitzungen (131) entsprach den budgetierten Erwartungen und lag leicht über dem Vorjahreswert (124). Die Sitzungszahl ergab 362 Sitzungsstunden. Die durchschnittliche Sitzungsdauer lag je nach Kommission zwischen 1.4 und 3.4 Stunden.

5.1.5 Grossratsgebäude

Die Räumlichkeiten im Grossratsgebäude erfreuen sich steigender Beliebtheit. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass verwaltungsintern die Sitzungsräume und in der Stadt Aarau das Angebot an grossen Sälen beschränkt sind. Der neu in Betrieb genommene Ratskeller wurde seitens des Grossen Rats und der Verwaltung rege benutzt. Die Fassung eines neuen Benützungsreglements steckt in der Entwurfsphase.

5.2 Parlamentsdienst

Der Parlamentsdienst erfüllte seinen Auftrag mit den insgesamt unveränderten 720 Stellenprozenten. Der Auslastungsgrad ist sehr hoch. Im Fall von längeren Personalausfällen wird die Ressourcenplanung zu einer echten Herausforderung für die Leitung des Parlamentsdiensts. Die Leistungsvereinbarung und auch die sehr gute Zusammenarbeit mit der Staats-

kanzlei sind nicht zuletzt in diesem Zusammenhang von besonderer Wichtigkeit. Die erfolgreich abgeschlossene Einführung der Kommunikationsplattform GRAGnet für den Grossen Rat führte für den Parlamentsdienst kurzzeitig zu beträchtlichem Mehraufwand.

Für den Kommissionsdienst begann am 1. August 2007 das 3. Betriebsjahr. Die Phase des Aufbaus und der Konsolidierung kann endgültig als abgeschlossen bezeichnet werden. Der betriebliche Alltag funktionierte weitestgehend reibungslos. Die Auslastung des Kommissionsdiensts hielt sich auf hohem Niveau. Mit den 3.3 Stellen wurden aus 362 Sitzungsstunden (Vorjahr 366) 2’067 Seiten Kommissionsprotokoll erarbeitet. Die Kommissionen erwarten in der Regel ausführliche Sitzungsprotokolle. Eine besondere Herausforderung in der Organisation bildete die sehr unterschiedliche Auslastung, welche eine grosse Flexibilität erfordert. Die Organisation mit Jahresarbeitszeit und Aushilfsmitarbeitenden bewährte sich diesbezüglich sehr. Die Zusammenarbeit mit Kommissionspräsidien, Departementen und Verwaltungsstellen funktionierte ebenfalls weitgehend problemlos.

6. Justizbehörden

6.1 Organisation

Im Berichtsjahr wurde unter den Mitarbeitenden der Justizbehörden eine Umfrage zur Zufriedenheit durchgeführt. Die Umfrageresultate ergeben eine hohe Mitarbeitenden-Gesamtzufriedenheit. Verbesserungsbedarf besteht vor allem im Bereich der internen Kommunikation (Informationen durch den Kanton sowie die Organisationseinheiten). Auch aufgezeigt hat die Umfrage, dass die innerhalb der Justizbehörden nur eng begrenzten Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten als Manko empfunden werden.

Ein zentrales Projekt für die gesamte Justiz war im Berichtsjahr die Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes. Alle Instanzen setzten sich intensiv mit dem Ende Mai 2007 vorgelegten Entwurf auseinander und nahmen am Mitberichtsverfahren im Sommer 2007 teil.

6.2 Obergericht

Die Belastungssituation am Obergericht blieb im Jahr 2007 auf hohem Niveau bestehen. Die Zahl der Falleingänge hielt sich – bei leicht steigender Tendenz – im Bereich jener des Vorjahrs. Eine bedeutende Umstellung hatte das Strafgericht (wie auch die Bezirksgerichte und Bezirksämter) mit dem Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (AT StGB) auf Bundesebene per 1. Januar 2007 zu bewältigen. Dank guter Vorbereitung innerhalb der Justizbehörden konnte die Revision von Beginn an problemlos umgesetzt werden.

Nach wie vor verzeichnet das Versicherungsgericht bei den Invalidenrentenfällen eine übermässige Zunahme der Falleingänge. Zusätzlichen Aufwand verursachen die wegen der eingeführten Kostenpflicht neu dazu gekommenen Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege. Aus diesen Gründen erfolgte auch dieses Jahr eine befristete personelle Verstärkung des Versicherungsgerichts mit internen, das Gesamtbudget nicht belastenden Ressourcen (auf Stufe Gerichtsschreiber und Rechtspraktikanten). Trotz dieser Zusatzmassnahmen konnten nicht so viele Fälle erledigt werden, wie eingegangen sind, und damit keine Trendwende zum Abbau der seit vier Jahren markant steigenden Pendenzen erreicht werden.

Ebenfalls wurden im Berichtsjahr die bereits im Vorjahr eingesetzten Notmassnahmen am Zivilgericht zum Abbau der Pendenzen im Bereich der familienrechtlichen Summarverfahren mit internen Mitteln weitergeführt. Die Massnahmen haben Wirkung gezeigt, denn der Arbeitsvorrat konnte damit erheblich reduziert werden.

Auch beim Verwaltungsgericht hat die Belastungssituation dazu geführt, dass die mit den Jahren auf durchschnittlich 18 Monate gestiegenen Verfahrensdauer im Bereich der Baubeschwerdefälle nicht gesenkt werden konnte. Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden deshalb auch dem Verwaltungsgericht im Sinne einer sofortigen Unterstützung Mittel für zusätzliche befristete Anstellungen von Gerichtsschreibern zur Verfügung gestellt.

Dank der mit dem Budgetentscheid durch den Grossen Rat bewilligten Mittel können die befristeten Notmassnahmen aufgelöst und die Arbeit durch teils befristet und teils unbefristet angestelltes Personal weitergeführt werden. Bei gleich bleibenden Falleingängen verspricht sich das Obergericht eine markante Verbesserung der Situation am Versicherungs- und Verwaltungsgericht.

Das Obergericht als obere Aufsichtsinstanz über die Betreibungsämter und das kantonale Konkursamt werden durch den neuen Betreibungsinspektor unterstützt. Dieser steht den Betreibungsämtern beratend zur Seite und hat im laufenden Berichtsjahr die ersten Ausbildungskurse für Betreibungsbeamte aufgebaut. Diese Kurse sind sehr gut belegt. Die Lerninhalte betreffen verschiedene Rechtsgebiete im Zivil- und öffentlichen Recht, insbesondere werden spezielle Gebiete aus dem Schuldbetreibungs- und Konkursrecht vermittelt. Im Berichtsjahr haben 23 Personen den Kurs mit bestandener Prüfung abgeschlossen.

Die Justizverwaltung unterstützt die Richterinnen und Richter sowie das übrige Personal aller Gerichte wie auch des Konkursamts und des Betreibungsinspektorats, namentlich im Bereich der Personaladministration, des Rechnungswesens und der Informatik. Im Berichtsjahr arbeiteten die Mitarbeitenden der Justizverwaltung an diversen kantonalen Projekten mit, namentlich an der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, am Vorprojekt Gebietsreform sowie an diversen Projekten im IT-Bereich. Für das Bezirksgericht Brugg wurden die rechtlichen Grundlagen für die Einführung des Gerichtspräsidiums II erstellt.

Das in der zweiten Hälfte des Jahrs 2005 eingeführte neue Informatiksystem Juris – damit verbunden war der Wechsel auf das Terminalserversystem – wurde weiter ausgebaut und bewährte sich 2007 in der Anwendung. Die Vorteile des Systems (neue Anwendungsmöglichkeiten und weitere Optimierung der Arbeitsabläufe) überwiegen gegenüber dem bei der Geschäftserfassung entstehenden grösseren Aufwand.

6.3 Spezialverwaltungsgerichte

Dank leicht geringeren Zahlen an Falleingängen und einer erhöhten Anzahl von Erledigungen konnte die seit Jahren gestiegene – jedoch immer noch sehr erhebliche – Pendenzenlast im Berichtsjahr leicht gesenkt werden. Die per 1. März 2006 eingeführte organisatorische Einheit der Spezialverwaltungsgerichte und das gegenseitige Stellvertretungsrecht unter den Präsidenten (§ 67a Gerichtsorganisationsgesetz) haben sich bewährt, haben jedoch nicht zu einem wesentlichen Pendenzenabbau geführt.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Revision des Steuergesetzes (neu Zuweisung der Behandlung der Steuererlassgesuche an das Steuerrekursgericht) ein zweites Präsidium am Steuerrekursgericht notwendig sowie dessen Präsident gewählt. Dieser hat seine Arbeit per 1. September 2007 aufgenommen.

6.4 Bezirksgerichte

Die Belastung der erstinstanzlichen Gerichte ist nach wie vor sehr hoch. Die Verlagerung der Spruchkompetenz vom Gesamtgericht zum Einzelrichter entlastet einzig die Laienrichterinnen und Laienrichter. Namentlich die zunehmend streitig geführten familienrechtlichen Verfahren und die teils umfangreichen Strafverfahren belasten das Personal stark.

Nach Jahren der Planung hat der Regierungsrat den Umzug des Bezirksgerichts Brugg in die Hofstatt in Brugg (per 2010) beschlossen. Noch ausstehend sind die Zustimmungen des Grossen Rats sowie des Einwohnerrats der Stadt Brugg.

Die Bezirksgerichte bildeten im Jahr 2007 im Vorprojekt „Gebietsreform“ ein eigenes Teilprojekt, welches ins Hauptprojekt übernommen wurde. In dessen Rahmen wird die Prüfung einer möglichen Regionalisierung der erstinstanzlichen Gerichte im Zentrum stehen.

6.5 Friedensrichter/Statthalter

Im Jahr 2007 wurde das neue EDV-Programm für die Friedensrichterfunktion („EasyCase“) erstellt und getestet und per 1. Januar 2008 eingeführt. Die Geschäftsverwaltung wird damit künftig elektronisch geführt.

Der Friedensrichterverband war im Berichtsjahr im Vorprojekt „Gebietsreform“ mit einem eigenen Teilprojekt miteinbezogen. Dieses Teilprojekt wurde ins Hauptprojekt überführt. Bei der weiteren Projektarbeit wird es im Wesentlichen darum gehen, die Friedensrichterkreise neu zu definieren und so einen Ausgleich der zum Teil sehr unterschiedlich hohen Fallzahlen pro Kreis zu ermöglichen.

6.6 Konkursamt

Im Berichtsjahr sind praktisch gleich viele Konkurse eröffnet worden wie im Vorjahr. Wiederum ist die Arbeitsbelastung zurückgegangen, denn etliche Konkurse betrafen ausgeschlagene Erbschaften sowie mit wenigen Ausnahmen kleinere Firmen. Die Liquidationshandlungen haben abgenommen; insbesondere waren durch die Amtsstellen des Konkursamts weniger Grundstücke zu verwalten und zu verwerten. Dies ist auch der Grund für den Rückgang der Einnahmen (Gebühren).

7. Finanzkontrolle

7.1 Schwerpunkte

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006, die Zwischenrevision der Rechnung 2007 sowie die Prüfung der Sach- und Finanzteile zahlreicher Jahresberichte zählten nebst den in verschiedenen Bereichen durchgeführten Schwerpunktprüfungen zum Kern der Revisionstätigkeit 2007. Die Weiterentwicklung des Revisionskonzepts (Checklisten, Definition und Dokumentation von Abläufen) sowie die Umsetzung der aufgrund der 2006 eingeführten neuen Führungsinstrumente notwendig gewordenen Anpassung der Organisationsstruktur der Finanzkontrolle hatten im Berichtsjahr einen bedeutenden Stellenwert. In der zweiten Jahreshälfte standen Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit den ab 1. September 2007 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen des Revisionsaufsichtsgesetzes im Vordergrund.

7.2 Kennzahlen

Tabelle 8: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich

Revisionen 2007 nach Revisionsbereich	**Anzahl Berichte**
Finanzaufsicht (Jahresrechnung/Jahresberichte)	82
Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat	4
Revisionsstellenmandate (ausserhalb Staatsrechnung)	27
Total	**113**

Tabelle 9: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich

Anzahl Revisionen nach Fach- und Prüfbereich 2006	**SK[1]**	**DVI[2]**	**BKS[3]**	**DFR[4]**	**DGS[5]**	**BVU[6]**	**JB[7]**	**Total**
Jahresrechnung/Jahresberichte	4	7	10	9	6	6	4	46
Fonds/Stiftungen		2	20	1	3			26
Globalkreditabrechnungen			1	1	1	7		10
Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat				4				4
Revisionsstellenmandate		2	11	4	5	4	1	27
Total	**4**	**11**	**42**	**19**	**15**	**17**	**5**	**113**

Die Fachbereiche Fonds/Stiftungen und Revisionsstellenmandate enthalten grundsätzlich gebundene Mandate und beanspruchen bis zu 20 % der gesamten Revisionskapazität.

[1] Staatskanzlei
[2] Departement Volkswirtschaft und Inneres
[3] Departement Bildung, Kultur und Sport
[4] Departement Finanzen und Ressourcen
[5] Departement Gesundheit und Soziales
[6] Departement Bau, Verkehr und Umwelt
[7] Justizbehörden

7.3 Geschäftsgang

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Kontrollprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Entsprechend zählt die Überprüfung der Bestandes- und Verwaltungsrechnung sowie der Jahresberichte zu den Kernaufgaben. Als gewählte Revisionsstelle prüft die Finanzkontrolle jährlich rund 30 Rechnungsabschlüsse von Spezialmandaten (Revisionsstellenmandate).

Die Revisionsjahresplanung umfasste 114 Prüfungen. Veränderte Rahmenbedingen bei zur Prüfung vorgesehenen Organisationseinheiten, ressourcenbedingte Umdispositionen bei der Finanzkontrolle sowie einige zusätzliche Aufträge verlangten im Lauf des Berichtsjahrs eine Überarbeitung beziehungsweise Anpassung der Revisionsplanung. Insgesamt wurden 113 Prüfungen durchgeführt, davon 5 durch externe Revisionsgesellschaften.

Die Prüfung der Bestandesrechnung 2006, durchgeführt im Februar/März, erfolgte erstmals auf Grundlage der neuen Führungsinstrumente. Dabei standen Bewertungs-, Vollständigkeits-, Abgrenzungs- sowie Wesentlichkeitsfragen im Vordergrund. Es galt, die korrekte Umsetzung des geltenden Finanzrechts zu beurteilen. Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass die Vorgaben von den Geprüften teilweise unterschiedlich umgesetzt wurden und machte entsprechend auf erhebliches Verbesserungspotenzial aufmerksam.

Die im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) festgelegten neuen Steuerungsinstrumente waren im 2. Quartal Gegenstand vertiefter Prüfungen. Dabei wurden die für das Berichtsjahr massgebenden Ist-Werte der Kennzahlen und Ziele sowie die Ausführungen zu den Entwicklungsschwerpunkten vereinzelter Aufgabenbereiche bezüglich Nachweis, Transparenz, Dokumentation sowie Plausibilität überprüft. Nebst zahlreichen formellen und materiellen Feststellungen hat die Finanzkontrolle auch Schwachstellen in der Methodik ausgemacht. Festgestellt wurde, dass zahlreiche Kennzahlen und Ziele im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2007 - 2010 nicht mehr aufgeführt sind, womit sich die Abgabe allfälliger Empfehlungen erübrigte. Abgegebene Verbesserungsvorschläge fliessen als Folge der Budgetsystematik erst mittelfristig in die Aufgaben- und Finanzplanung ein.

Im Herbst wurde die Jahresrechnung 2007 einer Zwischenrevision unterzogen. Diese ergab gesamthaft ein gutes Ergebnis. Verbesserungspotenzial wurde beim internen Kontrollsystem sowie der Kreditorenbewirtschaftung und der Zuordnung der Erträge im Bereich der leistungsunabhängigen Aufwände und Erträge ausgemacht.

Umfangreiche Schwerpunktprüfungen fanden im Bereich Lohnwesen (Polizeikommando und Lehrpersonen), Steuern sowie Nationalstrassen – hier teilweise in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsstelle des Bundes – statt. In Zusammenarbeit mit externen Prüfgesellschaften wurden eine Querschnittsprüfung im Personalwesen sowie eine Ablauf- und Prozessprüfung bei der Abteilung Hochbauten durchgeführt. Ein externer Auftrag hatte die Überprüfung der Gemeindebeiträge an den Personalaufwand der Volksschule zum Inhalt. Geprüft wurden im Berichtsjahr auch verschiedene Projektabrechnungen, hauptsächlich im Zuständigkeitsbereich Departement Bau, Verkehr und Umwelt. Bei den IT-Applikationen SAP-MIS (Managment-

Informations-System), JURIS (Fachanwendung für die Rechtspflege) sowie RAPAG (Rechnungswesenapplikation Kanton Aargau; Teil Kreditorenzahlungen) wurde das Berechtigungskonzept geprüft. Eine subventionsrechtliche Prüfung wurde erstmals bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (Raumprogramm) sowie im Rahmen des normalen Prüfrhythmus bei den Kantonsspitälern Aarau und Baden (Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen) ausgeführt.

Das zeitaufwändigste Revisionsstellenmandat mit vier Teilmandaten war wiederum dasjenige der Erziehungsdirektorenkonferenz. Dieses muss jeweils in einem engen zeitlichen Rahmen im 1. Quartal, neben der Prüfung der Jahresrechnung, erledigt werden.

Auf eine detaillierte Auflistung aller durchgeführter Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle dem Grossen Rat und dem Regierungsrat gleichzeitig mit dem Jahresbericht einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat. Insgesamt kann die Finanzkontrolle aber feststellen, dass die Verwaltung in einem nach wie vor äusserst lebendigen Umfeld, ihre Aufgaben mit grossem Engagement und professionell wahrnimmt.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

8. Übersicht Jahresrechnung 2007

Die Rechnung 2007 weist einen Ertragsüberschuss von 49.6 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget 2007 ohne Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen ergibt sich eine Verbesserung von 43.3 Mio. Franken. Weiter sind im Ergebnis Einmaleffekte in der Höhe von 80.4 Mio. Franken enthalten, welche sich als Folge von notwendigen Änderungen durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsprinzipien des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) aufdrängten. Ebenso sind die zusätzlichen Belastungen in der Höhe von 92.4 Mio. Franken im vorliegenden Rechnungsergebnis berücksichtigt.

Tabelle 10: Übersicht über die Verwaltungsrechnung

Mio. Franken	R 2006	Bu 2007*	R 2007	Veränd. zu R 06		Abw. zu Bu 07	
				in Fr.	in %	in Fr.	in %
Verwaltungsrechnung							
Aufwand	-4'126.4	-4'064.6	-4'481.6	-355.2	-8.6%	-417.0	-10.3%
Ertrag	4'168.4	4'070.3	4'531.2	362.8	8.7%	460.9	11.3%
Saldo	**42.1**	**5.8**	**49.6**	**7.5**	**17.9%**	**43.8**	**759.8%**

Anmerkung: * vom Grossen Rat am 28. November 2006 beschlossen; (-) Saldoverschlechterung; (+) Saldoverbesserung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Budget 2007 wurde mit Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen gemäss nachstehender Tabelle erhöht. Die Zusatzfinanzierungen Teil I und II wurden vom Grossen Rat in speziellen Vorlagen genehmigt.

Tabelle 11: Budget 2007 mit Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen

in Mio. Franken		**Total**
Ertragsüberschuss gemäss Budget 2007 vom 28. November 2006		5.8
Zusatzfinanzierungen I, GRB vom 26. Juni 2007	-0.8	
Zusatzfinanzierungen II, GRB vom 27. November 2007	-20.4	
Total Zusatzfinanzierungen		-21.2
Erhöhung Jahrestranche mit separatem Grossratsbeschluss (GRB vom 19. Juni 2007)		-0.2
Kreditübertragungen		-21.9
Aufwandüberschuss Budget 2007		**-37.5**

Die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr liegen in der Kompetenz des Regierungsrats. Sie verändern die Budgets der Globalkredite. In allen folgenden Darstellungen und den Jahresberichten der Aufgabenbereiche werden die Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen in den Budgetwerten und somit auch in den Vergleichen zur Rechnung mitberücksichtigt.

9. Änderungen der Rechnungslegung

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) wurden weitreichende Änderungen der Rechnungslegung in Angriff genommen. Diese sind im Kern auf die neuen gesetzlichen Regelungen zurückzuführen, die einerseits eine periodengerechte Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen vorsehen (§ 28 GAF in Verbindung mit § 21 Abs. 4 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung, DRV). Andererseits sind analog der herrschenden Auffassung in der Privatwirtschaft für Verpflichtungen, die in der Vergangenheit entstanden sind und welche mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft eintreten werden, Rückstellungen zu bilden (§ 23 Abs. 2 DRV). Die Neuerungen stellen einen wichtigen Schritt zu einer Rechnungslegung dar, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons vermittelt.

Wie in Tabelle 12 ersichtlich, entstanden bereits mit der Jahresrechnung 2006 Belastungen hohen Ausmasses, welche grösstenteils auf die erstmalige Bildung von Delkrederepositionen zurückzuführen waren. Mit dem Rechnungsergebnis 2007 sind hohe Belastungen als Folge der neuen Rechnungslegungsprinzipien zu verzeichnen, welche unter anderem auf Empfehlungen aus Prüfungsergebnissen der Finanzkontrolle zurückzuführen sind. Die in Tabelle 12 aufgeführten finanziellen Auswirkungen, welche aus der Anwendung der neuen gesetzlichen Grundlage hervorgehen, gelten als Einmaleffekte.

Tabelle 12: Einmaleffekte in den Jahresrechnungen 2006 und 2007

in Mio. Franken	**R 2006**	**R 2007**	
Bildung Delkrederepositionen	-38'180’309	-	
Übertragungen Globalbudgets	-1'277’052	-	
Rechnungsabgrenzungen	-10'794’750	-55'561’095	
– Ferien- und Überstunden			-9'910’846
– Pensenausgleich Lehrpersonen			-5'005’000
– Beiträge Universitäten/Fachhochschulen			-38'000’000
– Beiträge Berufsfachschulen und regionale Schulabkommen Mittelschulen			-2'813’950
– Frankaturguthaben			168’701
Rückstellungen	-3'037’414	-24'791’961	
– Ruhegehälter Regierungsräte			-24'791’961
Total	**-53'289’525**	**-80'353’056**	

In der Revisionsberichterstattung zum Jahresbericht 2006 wurde bemängelt, dass Ferien- und Überstundenguthaben per 31. Dezember 2006 nicht bilanziert wurden. Mit der Jahresrechnung 2007 wurden deshalb vollständige Rechnungsabgrenzungen für nicht bezogene Ferientage sowie für angeordnete Überstunden vorgenommen. Damit wird gegenüber der Jahresrechnung 2006 ein Methodenwechsel vorgenommen, der zu einem Einmaleffekt von 9.9 Mio. Franken führt. Weiter wurde in Anlehnung an die Handhabung der Ferien- und Überstundenguthaben beim Verwaltungspersonal bei Lehrpersonen der Pensenausgleich bei Pensenschwankungen (gemäss § 35 Abs. 2 Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen, VALL) periodengerecht erfasst.

Für die Bewertung der Ferientage sowie der angeordneten Überstunden wurde vom durchschnittlichen Jahreslohn eines Kantonsangestellten (inklusive Arbeitgeberbeiträge) ausgegangen. Ein Ferientag wurde mit Fr. 347.– zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge von Fr. 56.– Franken bewertet, eine angeordnete Überstunde mit Fr. 48.– zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge von Fr. 8.–. Der Pensenausgleich wurde mit dem Durchschnittslohn der jeweiligen Funktion bewertet.

Im Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit konnten durch die zeitlich gedrängte Anpassung der Rechnungslegung die notwendigen Voraussetzungen des Leistungserfassungssystems nicht geschaffen werden, um die Ferien- und Überstundenguthaben abzugrenzen. Die notwendigen Schritte wurden eingeleitet, so dass mit dem Jahresabschluss 2008 die Abgrenzungen vorgenommen werden können.

Durch die Änderung von Semesteranfang und -ende an den Fachhochschulen und Universitäten besteht ab dem Jahr 2007 eine weitgehende Übereinstimmung der Semester mit dem Kalenderjahr. Dadurch drängte es sich auf, dass die Beiträge zugunsten der Fachhochschulen und Universitäten vollständig abgegrenzt werden, was zu Mehraufwendungen von 38 Mio. Franken führt. Im Rechnungsjahr 2006 wurden für die Beiträge keine Rechnungsabgrenzungen vorgenommen, da die Semesterdauer nicht dem Kalenderjahr entsprach.

Mit dem neuen Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW), welches der Regierungsrat auf den 1. Januar 2008 in Kraft setzte, wird die bisherige aufwandbezogene, nachschüssige Finanzierung der Berufs- und Weiterbildung durch eine gegenwartsbezogene, outputorientierte Pauschale abgelöst. Damit im Rechnungsjahr 2008 keine periodenfremden Subventionen mehr anfallen, wurden im Rechnungsjahr 2007 die Verpflichtungen des Kantons per 31. Dezember 2007 entweder bereits ausbezahlt oder abgegrenzt. Dies hat zur Folge, dass Staatsbeiträge im Umfang von 2.8 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2007 teilweise doppelt anfielen, nämlich für das Jahr 2006 sowie für das Jahr 2007. Der Einmaleffekt ist in Tabelle 13 detailliert dargestellt.

Tabelle 13: Einmaleffekte Berufsfach- und Mittelschulen

	Einmaleffekt
Amortisation und Verzinsung von Bauschulden der Berufsfachschulen, Mietzinsaufwendungen Berufsfachschulen, Betriebskosten kaufmännische Berufsfachschulen	-4’513'950
Regionales Schulabkommen (RSA); Aufwandabgrenzung zugunsten des Rechnungsjahrs 2007	1’700'000
Total	**-2'813’950**

Weiter wurden als Folge der Revisionsergebnisse des Jahrs 2006 die Guthaben auf Frankaturmaschinen per Ende 2007 vollständig bilanziert. Daraus geht eine Aufwandminderung im Jahr 2007 von rund 0.2 Mio. Franken hervor.

Neu wurden mit der Jahresrechnung 2007 Rückstellungen für Ruhegehälter von aktiven und nicht mehr aktiven Regierungsräten gebildet. Die Berechnung der Rückstellungen für Ruhegehälter wurde in Zusammenarbeit mit der Aargauischen Pensionskasse (APK) aufgrund versicherungsmathematischer Grundlagen vorgenommen. Die Rückstellung belastet den Aufgabenbereich 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte.

10. Rücklagen, Budgetveränderungen und zusätzliche Belastungen

10.1 Rücklagen aus Globalbudgets

Gemäss Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rats Anhang 2 sind die Aufgabenbereiche 215 Verkehrszulassung, 325 Hochschulen sowie 645 Wald, Jagd und Fischerei berechtigt, Rücklagen aus den nicht ausgeschöpften Globalbudgets zu bilden. Die in Tabelle 14 aufgeführten Belastungen der Globalbudgets sind in der Bilanz unter der Position Rücklagen aufgeführt.

Tabelle 14: Übertragung Globalbudgets

Aufgabenbereich	Globalbudgetübertragung
215 Verkehrszulassung	987’387
325 Hochschulen	635’000
645 Wald, Jagd und Fischerei	1'368’474
Total	**2'990’861**

Die im Jahr 2006 gebildeten Rücklagen in den Aufgabenbereichen 420 Personal (Einmalprämien, 2.4 Mio. Franken), und 535 Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung (Amortisation Bauschulden Regionalspitäler und Krankenheime, 20 Mio. Franken) wurden im Verlauf des Jahrs 2007 vollständig aufgelöst.

10.2 Globalbudgetüberschreitungen

Die Globalbudgets der 42 Aufgabenbereiche weisen eine Budgetüberschreitung von insgesamt 3.7 Mio. Franken auf. Die Überschreitung des Budgetwerts ist massgebend auf Einmaleffekte (vgl. Ziffer 9) wie die erstmalige periodengerechte Abgrenzung der Ferien- und Überstundenguthaben, der Bildung der Rückstellungen für Ruhegehälter von aktiven und nicht mehr aktiven Regierungsräten und die periodengerechte Darstellung der Amortisations-, Zins-, Mietzins- und Betriebsaufwendungen im Berufsschulbereich zurückzuführen. Weiter ist im Aufgabenbereich 420 Personal die zusätzliche Belastung von 2.4 Mio. Franken in der Globalbudgetüberschreitung (vgl. Ziffer 10.4) als Sondereffekt enthalten.

In Tabelle 15 sind die Aufgabenbereiche mit einer Globalbudgetüberschreitung aufgeführt. Der Globalbudgetüberschreitung bei 11 Aufgabenbereichen von insgesamt 40.3 Mio. Franken stehen Globalbudgetunterschreitungen in den übrigen 31 Aufgabenbereichen von 36.6 Mio. Franken gegenüber. Unter Berücksichtigung der Einmaleffekte sowie der zusätzlichen Belastungen (Sondereffekte) weisen noch sechs Aufgabenbereiche eine Budgetüberschreitung von 3.3 Mio. Franken auf. Da der Aufgabenbereich 640 Verkehrsinfrastruktur Teil der Spezialfinanzierung Strassenrechnung ist, fällt die Globalbudgetüberschreitung einerseits saldoneutral aus. Andererseits können aufgrund der Spezialfinanzierung Kompensationen zwischen den WOV-Steuerungsgrössen vorgenommen werden. Die Begründungen für die Globalbudgetüberschreitungen pro Aufgabenbereich sind in den Aufgabenbereichsplänen im Kommentar zu den Finanzen ausgeführt.

Tabelle 15: Globalbudgetüberschreitungen unter Berücksichtigung der Einmal- und Sondereffekte

		Globalbudget-überschreitung	Einmal- und Sondereffekte	bereinigte Globalbudget-überschreitung
100	Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	-23'783'906	-25'624'774	
215	Verkehrszulassung	-981'990	-203'515	-778'475
230	Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	-244'506	-496'487	
235	Registerführung und Rechtsaufsicht	-625'766	-344'391	-281'375
320	Berufsbildung und Mittelschule	-8'256'467	-6'978'338	-1'278'129
330	Bildungsberatung	-117'208	-184'574	
340	Kultur	-233'659	-515'398	
420	Personal	-2'435'084	-2'501'556	
625	Umweltentwicklung	-204'680	-169'788	-34'892
635	Verkehrsangebot	-279'859	-89'470	-190'389
640	Verkehrsinfrastruktur	-1'837'461	-1'052'308	-785'153
Total		**-40'298'645**		**-3'348'413**

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

10.3 Kompensation zwischen Globalbudgets in der Kompetenz des Regierungsrats

Gemäss § 22 Abs. 3 GAF kann der Regierungsrat ohne Ermächtigung des Grossen Rats Kompensationen von bis zu 20 % des Aufwands des Globalbudgets des empfangenden Aufgabenbereichs oder maximal im Umfang von 5 Mio. Franken vornehmen.

Der Regierungsrat hat in seiner Kompetenz folgende Kompensationen zwischen einzelnen Globalbudgets im Lauf des Jahrs 2007 beschlossen. Sie sind in den Budgets der Aufgabenbereiche nachvollzogen worden.

Tabelle 16: Kompensationen von Globalbudgets in der Kompetenz des Regierungsrats

Abgebender Aufgabenbereich	Empfangender Aufgabenbereich	Betrag
315 Sonderschulung, Heime, Werkstätten*		
420 Personal	diverse	3'907'909
420 Personal	220 Strafverfolgung und Strafvollzug	665'000
440 Landwirtschaft	430 Hochbau	475'000
510 Soziale Sicherheit	535 Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung	3'500'000
510 Soziale Sicherheit	515 Asylbetreuung	350'000
Total		**8'897'909**

Anmerkung: *Gemäss Beschluss des Grossen Rats wurde eine Kompensation von Fr. 840'000.– innerhalb des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Sonderschulung, Heime und Werkstätten vorgenommen.

Kompensationen in der Kompetenz des Grossen Rats fielen im Jahr 2007 keine an.

10.4 Zusätzliche Belastungen

Das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sieht grundsätzlich keine Möglichkeiten vor, aus dem Ergebnis der Jahresrechnung Reserven zu bilden oder Vorfinanzierungen zu tätigen. Einzig gestützt auf spezialgesetzliche Regelungen können mit dem Jahresabschluss zusätzliche Belastungen getätigt werden. Die beantragten zusätzlichen Belastungen sind in Tabelle 17 dargestellt und betragen gesamthaft 92.4 Mio. Franken.

Tabelle 17: Zusätzliche Belastungen

Aufgabenbereich	Steuerungsgrösse	Mio. Franken
410 Controlling, Finanzen, Statistik	LUAE	70.0
420 Personal	Globalbudget	2.4
535 Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung	Globalbudget	20.0
Total		**92.4**

10.4.1 Pilotversuch betriebliches Anreizsystem

In Anlehnung an die Praxis in den Jahren 2005 bis 2007, bei positivem Jahresabschluss den Mitarbeitenden Mitte Jahr eine Einmalprämie zu gewähren, soll 2008 und 2009 ein Pilotversuch für ein betriebliches Anreizsystem durchgeführt werden. Im Lohndekret § 16 findet sich die rechtliche Grundlage für die Ausrichtung von einmaligen Prämien für ausserordentliche Leistungen.

Mit der Durchführung eines Pilotversuchs soll die Praktikabilität des Konzepts erprobt und evaluiert werden. Der Versuch hat zum Ziel, das in § 26 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) erwähnte betriebliche Anreizsystem bis Ende 2009 zu testen. Das Anreizsystem sieht Innovations- und Projektbeiträge vor, die der Honorierung von Mitarbeitenden dienen, welche durch ihr innovatives Handeln zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit staatlichen Handels beitragen oder beigetragen haben. Ausserdem sollen innovative Projekte gefördert werden können. Aufgrund der Evaluation wird der Regierungsrat über die in Kraftsetzung von § 26 GAF zu entscheiden haben. Die hierfür notwendigen Mittel zulasten der Jahresrechnung 2007 belaufen sich auf 2.4 Mio. Franken.

Die zusätzliche Belastung der Jahresrechnung von 2.4 Mio. Franken werden in Anlehnung an die künftige Verbuchungspraxis für Mittel für das betriebliche Anreizsystem transitorisch zulasten des Globalbudgets 420 Personal verbucht. Die Auflösung des transitorischen Postens erfolgt dem Mittelverzehr entsprechend (ruhendes Konto). Die Mittel verfallen aber spätestens Ende 2009.

10.4.2 Amortisation Bauschulden Regionalspitäler und Krankenheime

In der Verordnung zum Spitalgesetz ist eine Abschreibungsdauer für die Amortisation der Bauschulden der Regionalspitäler von in der Regel 25 Jahren vorgesehen. Im Budget 2007 waren keine Aufwendungen für Amortisationen vorgesehen, da bereits ein Vorsprung von rund 55 Mio. Franken gegenüber dem gesetzlich vorgesehenen Amortisationsstand besteht. In Anbetracht der bestehenden und der neuen Schulden sind zusätzliche Amortisationen angezeigt. Die zusätzliche Belastung schafft künftigen finanziellen Spielraum und entspricht einem Schuldenabbau. Es wird vorgeschlagen, der Jahresrechnung 2007 20 Mio. Franken für die Amortisation der Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenheime zu belasten. Die gleiche zusätzliche Belastung wurde mit dem Jahresabschluss 2006 vorgenommen.

10.4.3 Spezialfinanzierung Sonderlasten

Mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke sowie dem Primatwechsel der Aargauischen Pensionskasse (APK) entstehen in der Spezialfinanzierung Sonderlasten einmalige Aufwendungen im Umfang von geschätzt rund 1.7 Mia. Franken. Darin eingerechnet sind die vom Kanton zu tragenden Aufwendungen für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Kantonsspitäler sowie von Institutionen. In den entsprechenden Botschaften an den Grossen Rat wurde darauf hingewiesen, dass ein Teil der einmaligen Aufwendungen durch Rechnungsüberschüsse zu tragen ist.

Gleichzeitig wurde mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2008 - 2011 dem Grossen Rat gegenüber dargelegt, dass ähnlich viele Mittel für den Schuldenabbau wie auch für die Förderung der Standortqualität des Kantons Aargau verwendet werden. Der vorliegende Rechnungsabschluss bietet die Gelegenheit, zusätzliche Mittel für die Entschuldung innerhalb der Spezialfinanzierung Sonderlasten einzusetzen. Dies rechtfertigt sich weiter auch durch den Umstand, dass ab dem Jahr 2014 allfällige Zinsaufwendungen innerhalb der Spezialfinanzierung durch die laufende Rechnung zu tragen sind (vgl. GRB Nr. 2006-889 vom 5. Dezember 2006), falls die Schuld nicht durch ausserordentliche Beteiligungserträge bis dahin abgetragen ist.

Die nachträgliche Belastung der ordentlichen Rechnung zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten erfolgt gestützt auf § 4 lit. f des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten. Es wird beantragt, eine Zuweisung von 70 Mio. Franken vorzunehmen. Damit erhöht sich der Vorschuss an die Spezialfinanzierung Sonderlasten per 31. Dezember 2007 (Guthaben) auf 271.2 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der APK wird sich per Ende 2008 eine Schuld von geschätzt rund 1.4 Mia. Franken innerhalb der Spezialfinanzierung Sonderlasten ergeben.

11. Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der Rechnungsüberschuss beläuft sich auf 49.6 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen von 43.3 Mio. Franken beträgt die Verbesserung gegenüber dem Budget 2007 87.1 Mio. Franken.

Tabelle 18: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio. Franken	R 2006	Bu 2007*	R 2007	Veränd. zu R 06		Abw. zu Bu 07	
				in Fr.	in %	in Fr.	in %
Globalbudgets							
Aufwand	-2'438.4	-2'556.7	-2'601.9	-163.4	-6.7%	-45.2	-1.8%
Ertrag	833.9	878.1	919.5	85.6	10.3%	41.5	4.7%
Saldo	**-1'604.5**	**-1'678.7**	**-1'682.3**	**-77.8**	**-4.9%**	**-3.7**	**-0.2%**
Kleinkredite							
Aufwand	-106.9	-149.4	-121.3	-14.4	-13.5%	28.1	18.8%
Ertrag	30.7	39.4	40.8	10.2	33.1%	1.4	3.5%
Saldo	**-76.2**	**-110.0**	**-80.5**	**-4.2**	**-5.6%**	**29.5**	**26.9%**
Grosskredite							
Aufwand	-131.5	-170.2	-160.3	-28.9	-22.0%	9.8	5.8%
Ertrag	43.2	68.0	63.3	20.2	46.7%	-4.6	-6.8%
Saldo	**-88.3**	**-102.2**	**-97.0**	**-8.7**	**-9.8%**	**5.2**	**5.1%**
LUAE							
Aufwand	-1'449.5	-1'238.0	-1'598.1	-148.5	-10.2%	-360.1	-29.1%
Ertrag	3'260.7	3'091.3	3'507.5	246.8	7.6%	416.2	13.5%
Saldo	**1'811.1**	**1'853.4**	**1'909.4**	**98.3**	**5.4%**	**56.1**	**3.0%**
Verwaltungsrechnung							
Aufwand	-4'126.4	-4'114.3	-4'481.6	-355.2	-8.6%	-367.3	-8.9%
Ertrag	4'168.4	4'076.8	4'531.2	362.8	8.7%	454.4	11.1%
Saldo	**42.1**	**-37.5**	**49.6**	**7.5**	**17.9%**	**87.1**	**232.3%**

Anmerkung: * inklusive Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen; (-) Saldoverschlechterungen; (+) Saldoverbesserungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Globalbudgets überschreiten den Soll-Wert um 3.7 Mio. Franken beziehungsweise 0.2 %. Somit konnten die Einmaleffekte annähernd vollständig kompensiert werden. Die Kleinkredite weisen einen Minderaufwand von 29.5 Mio. Franken oder 26.9 % auf, die Grosskredite einen solchen von 5.2 Mio. Franken respektive 5.1 %. Hauptgründe für diese positive Abweichung sind Minderaufwendungen durch Verzögerung bei laufenden Projekten und Kosteneinsparungen bei auslaufenden beziehungsweise abgeschlossenen Projekten.

Bei den Leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen beträgt die Rechnungsverbesserung 56.1 Mio. Franken. Den Mehrerträgen von 156 Mio. Franken bei den Steuern stehen Mehraufwendungen von 39.5 Mio. Franken für Beiträge an Fachhochschulen und Universitäten und von 70 Mio. Franken für die vom Regierungsrat beantragte Zuweisung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten gegenüber.

Tabelle 19: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung

Mio. Franken	R 2006	Bu 2007*	R 2007	Veränd. zu R 06		Abw. zu Bu 07	
				in Fr.	in %	in Fr.	in %
Laufende Rechnung							
Aufwand	-3'711.6	-3'667.2	-4'031.0	-319.4	-8.6%	-363.9	-9.9%
Ertrag	3'957.7	3'886.7	4'326.4	368.7	9.3%	439.7	11.3%
Saldo	**246.0**	**219.5**	**295.3**	**49.3**	**20.1%**	**75.8**	**34.5%**
Investitionsrechnung							
Aufwand	-414.7	-447.2	-450.5	-35.8	-8.6%	-3.4	-0.8%
Ertrag	210.8	190.1	204.8	-6.0	-2.8%	14.7	7.7%
Saldo	**-203.9**	**-257.0**	**-245.7**	**-41.8**	**-20.5%**	**11.3**	**4.4%**
Verwaltungsrechnung							
Aufwand	-4'126.4	-4'114.3	-4'481.6	-355.2	-8.6%	-367.3	-8.9%
Ertrag	4'168.4	4'076.8	4'531.2	362.8	8.7%	454.4	11.1%
Saldo	**42.1**	**-37.5**	**49.6**	**7.5**	**17.9%**	**87.1**	**232.3%**

Anmerkung: * inklusive Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen; (-) Saldoverschlechterungen; (+) Saldoverbesserungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen von 92.4 Mio. Franken schliesst die Laufende Rechnung mit einer positiven Abweichung von 75.8 Mio. Franken beziehungsweise 34.5 % gegenüber Budget ab. Dieser Wert ist vor dem Hintergrund der Belastungen durch nicht budgetierte Einmaleffekte von 80.4 Mio. Franken und den erwähnten zusätzlichen Belastungen von 92.4 Mio. Franken zu beurteilen.

Der Saldo der Investitionsrechnung fällt 11.3 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf Verzögerungen bei Projektabwicklungen zurückzuführen. In geringerem Ausmass beeinflussen auch Kostenunterschreitungen bei abgeschlossenen Projekten das Resultat.

12. Analyse der Jahresrechnung

12.1 Aufwand nach Artengliederung

Tabelle 20: Aufwand nach Artengliederung

Mio. Franken	R 2006	Bu 2007*	R 2007	Veränd. zu R 06		Abw. zu Bu 07	
				in Fr.	in %	in Fr.	in %
Aufwand Laufende Rechnung	**-3'711.6**	**-3'667.2**	**-4'031.0**	**-319.4**	**-8.6%**	**-363.9**	**-9.9%**
Personalaufwand	-1'275.1	-1'312.7	-1'337.6	-62.6	-4.9%	-24.9	-1.9%
Sachaufwand	-250.6	-274.9	-255.3	-4.7	-1.9%	19.6	7.1%
Passivzinsen	-64.6	-54.9	-60.6	4.0	6.1%	-5.7	-10.4%
Abschreibungen	-63.6	-43.8	-45.4	18.3	28.7%	-1.6	-3.6%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-44.3	-54.2	-42.6	1.6	3.7%	11.5	21.3%
Entschädigungen an Gemeinwesen	-172.1	-177.7	-221.1	-49.0	-28.5%	-43.4	-24.4%
Eigene Beiträge	-1'165.5	-1'232.4	-1'220.4	-54.9	-4.7%	12.0	1.0%
Durchlaufende Beiträge	-258.8	-266.3	-311.0	-52.2	-20.2%	-44.7	-16.8%
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-133.4	-43.3	-244.2	-110.8	-83.0%	-200.9	-464.5%
Interne Verrechnungen	-283.6	-207.0	-292.8	-9.1	-3.2%	-85.8	-41.5%
Aufwand Investitionsrechnung	**-414.7**	**-447.2**	**-450.5**	**-35.8**	**-8.6%**	**-3.4**	**-0.8%**
Sachgüter	-351.2	-351.6	-348.1	3.2	0.9%	3.5	1.0%
Eigene Beiträge	-37.1	-54.8	-61.0	-23.9	-64.5%	-6.1	0.0%
Durchlaufende Beiträge	-10.8	-12.5	-5.4	5.4	50.3%	7.2	57.1%
Übrige zu aktivierende Ausgaben	-0.8	-1.0	-0.2	0.5	72.0%	0.8	79.0%
Interne Verrechnungen	-14.8	-27.2	-35.9	-21.1	-142.0%	-8.7	-32.2%

Anmerkung: * inklusive Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen; (-) Saldoverschlechterungen; (+) Saldoverbesserungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Überschreitung des Personalaufwands begründet sich in den erstmals vorgenommenen Rückstellungen der Ruhegehälter für Regierungsräte und der Abgrenzung von Ferien- und Überstundenguthaben. Ohne diese beiden Positionen bestünde eine Unterschreitung des Budgets von rund 15 Mio. Franken.

Die Unterschreitung des Budgetwerts beim Sachaufwand von 19.6 Mio. Franken ist auf Verbesserungen beim Büro- und Schulmaterial, dem Projekt VIACAR, dem Straf- und Massnahmenvollzug, dem Projekt Englisch an Primarschulen, dem Winterdienst der Kantons- und Nationalstrassen sowie bei verschiedenen Kleinpositionen zurückzuführen.

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen liegen um 11.5 Mio. Franken unter dem Budget, weil der interkantonale Finanzausgleich auch 2007 zulasten des Kantons Aargau ausfiel, jedoch geringer als angenommen.

Den Mehraufwand bei den Entschädigungen an Gemeinwesen verursachen vorwiegend die erstmals vorgenommene Rechnungsabgrenzungen bei den Beiträgen an Fachhochschulen und Universitäten.

Die eigenen Beiträge weisen eine Budgetunterschreitung von 12 Mio. Franken aus. Den zusätzlichen Amortisationen für die Regionalspitäler und Krankenheime von 20 Mio. Franken steht ein Minderaufwand für den Leistungseinkauf bei den Kantons- und Regionalspitälern von 30 Mio. Franken gegenüber.

Unter den Einlagen Spezialfinanzierungen sind Einlagen in Sonderlasten von 182.2 Mio. Franken und in den Finanzausgleich von 15.7 Mio. Franken enthalten.

Bei den eigenen Beiträgen der Investitionsrechnung waren wegen des rascheren Baufortschritts höhere Abgeltungen für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken fällig.

12.2 Ertrag nach Artengliederung

Tabelle 21: Ertrag nach Artengliederung

Mio. Franken	R 2006	Bu 2007*	R 2007	Veränd. zu R 06		Abw. zu Bu 07	
				in Fr.	in %	in Fr.	in %
Ertrag Laufende Rechnung	**3'957.7**	**3'886.7**	**4'326.4**	**368.7**	**9.3%**	**439.7**	**11.3%**
Steuern	2'018.4	1'997.7	2'153.7	135.3	6.7%	156.0	7.8%
Regalien und Konzessionen	59.8	59.9	57.2	-2.5	-4.2%	-2.6	-4.4%
Vermögenserträge	229.5	227.1	373.4	144.0	62.7%	146.3	64.4%
Entgelte	262.5	232.8	253.2	-9.3	-3.5%	20.4	8.8%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	245.5	242.9	242.2	-3.3	-1.4%	-0.8	-0.3%
Rückerstattungen von Gemeinwesen	81.2	69.7	72.6	-8.6	-10.6%	2.8	4.1%
Beiträge für eigene Rechnung	480.0	550.7	547.6	67.6	14.1%	-3.2	-0.6%
Durchlaufende Beiträge	258.8	266.3	311.0	52.2	20.2%	44.7	16.8%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	38.5	32.6	22.8	-15.7	-40.9%	-9.8	-30.1%
Interne Verrechnung	283.6	207.0	292.8	9.1	3.2%	85.8	41.5%
Ertrag Investitionsrechnung	**210.8**	**190.1**	**204.8**	**-6.0**	**-2.8%**	**14.7**	**7.7%**
Sachgüter	23.5	3.2	5.3	-18.1	-77.3%	2.1	65.0%
Rückzahlung Darlehen Beteiligungen	0.3	0.3	0.3	0.0	-6.7%	0.0	0.0%
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.1	0.0	0.1	0.0	6.9%	0.0	89.7%
Beiträge für eigene Rechnung	161.3	146.8	157.8	-3.5	-2.2%	11.0	7.5%
Durchlaufende Beiträge	10.8	12.5	5.4	-5.4	-50.3%	-7.2	-57.1%
Interne Verrechnungen	14.8	27.2	35.9	21.1	142.0%	8.7	32.2%

Anmerkung: * inklusive Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen; (-) Saldoverschlechterungen; (+) Saldoverbesserungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Steuerertrag überschritt den Budgetwert hauptsächlich wegen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Währendem die natürlichen Personen zum besseren Abschluss 42.5 Mio. Franken beitragen, resultiert bei den juristischen Personen ein Mehrertrag von 91.4 Mio. Franken. Von letzteren gingen zudem zusätzliche 11.5 Mio. Franken für den Finanzausgleich ein.

In der Position Vermögenserträge ist die nicht budgetierte Abgeltung der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) von 114.4 Mio. Franken für die Abtretung des Strombezugsrechts aus dem Kraftwerk Neu-Rheinfelden enthalten. Weiter führten höhere Zinserträge aufgrund des hohen Liquiditätszuflusses und des angestiegenen Zinsniveaus sowie die nicht budge-

tierte Abgeltung der Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank (6.9 Mio. Franken) zum guten Ergebnis bei.

Bei den Entgelten sind gegenüber dem Budget 20.4 Mio. Franken mehr eingegangen. Dazu beigetragen haben: Ersatzabgaben Wehrpflicht, Gebühren aus Strafuntersuchungen, Gerichtsgebühren, Bussen, diverse Rückerstattungen und andere.

Bei der Investitionsrechnung trägt die Position Beiträge für eigene Rechnung zu einer Verbesserung von 11 Mio. Franken bei. Dies ist vorwiegend eine Folge von höheren Bundesbeiträgen an die Nationalstrassenprojekte Folgemassnahmen N20/N4 (Mutschellen) und Halbanschluss Spreitenbach.

12.3 Kennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf der Basis des bereinigten Aufwands (Definition Kennzahlen siehe Bericht und Auswertungen zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2007).

Tabelle 22: Finanzkennzahlen

in Prozent	R 2006	Bu 2007*	R 2007	Veränd. zu R 06	Abw. zu Bu 07
Personalanteil	37.26	36.75	37.24	-0.02	0.49
Investitionsanteil	11.36	11.10	11.39	0.03	0.29
Sachaufwandanteil	7.32	7.66	7.11	-0.21	-0.55
Transferanteil	41.44	43.29	43.01	1.57	-0.28
Zinsbelastungsanteil	-1.83	-2.06	-5.51	-3.68	-3.45
Überschuss-/Defizitanteil	1.23	0.16	1.38	0.15	1.22
Selbstfinanzierungsgrad	120.64	106.97	124.72	4.08	17.75
Überschuss-/Defizitquote	0.14	0.02	0.16	0.02	0.14
Staatsquote	11.78	11.51	11.88	0.09	0.37
Steuerquote	6.56	6.18	6.74	0.18	0.56
Bruttoinvestitionsquote	1.43	1.41	1.49	0.06	0.08
Nettoinvestitionsquote	0.70	0.79	0.81	0.11	0.02
Bruttoverschuldungsquote	7.35	7.73	10.15	2.80	2.42
Nettoverschuldungsquote	1.66	1.62	1.40	-0.26	-0.22

Anmerkung: * inklusive Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Ein negativer Wert beim Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass die Vermögenserträge höher sind als die Passivzinsen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2006 und Budget 2007 nahmen die Vermögenserträge stark zu, was im Wesentlichen auf die nicht budgetierten Erträge aus der Abtretung der Stromabnahmeverpflichtung des Kraftwerks Neu-Rheinfelden an die NOK (114.4 Mio. Franken) zurückzuführen ist.

Die Bruttoverschuldungsquote steigt auf 10.15 % an, weil das Fremdkapital um 330 Mio. Franken zugenommen hat. Die Erhöhung des Fremdkapitals am Jahresende ist auf die angelaufene Überweisung des Kapitals an die Aargauer Pensionskasse (APK) zur Ausfinanzierung der Deckungslücke und zur Finanzierung des Systemswechsels zurückzuführen.

Abbildung 1: Selbstfinanzierungsgrad, Staats- und Steuerquote

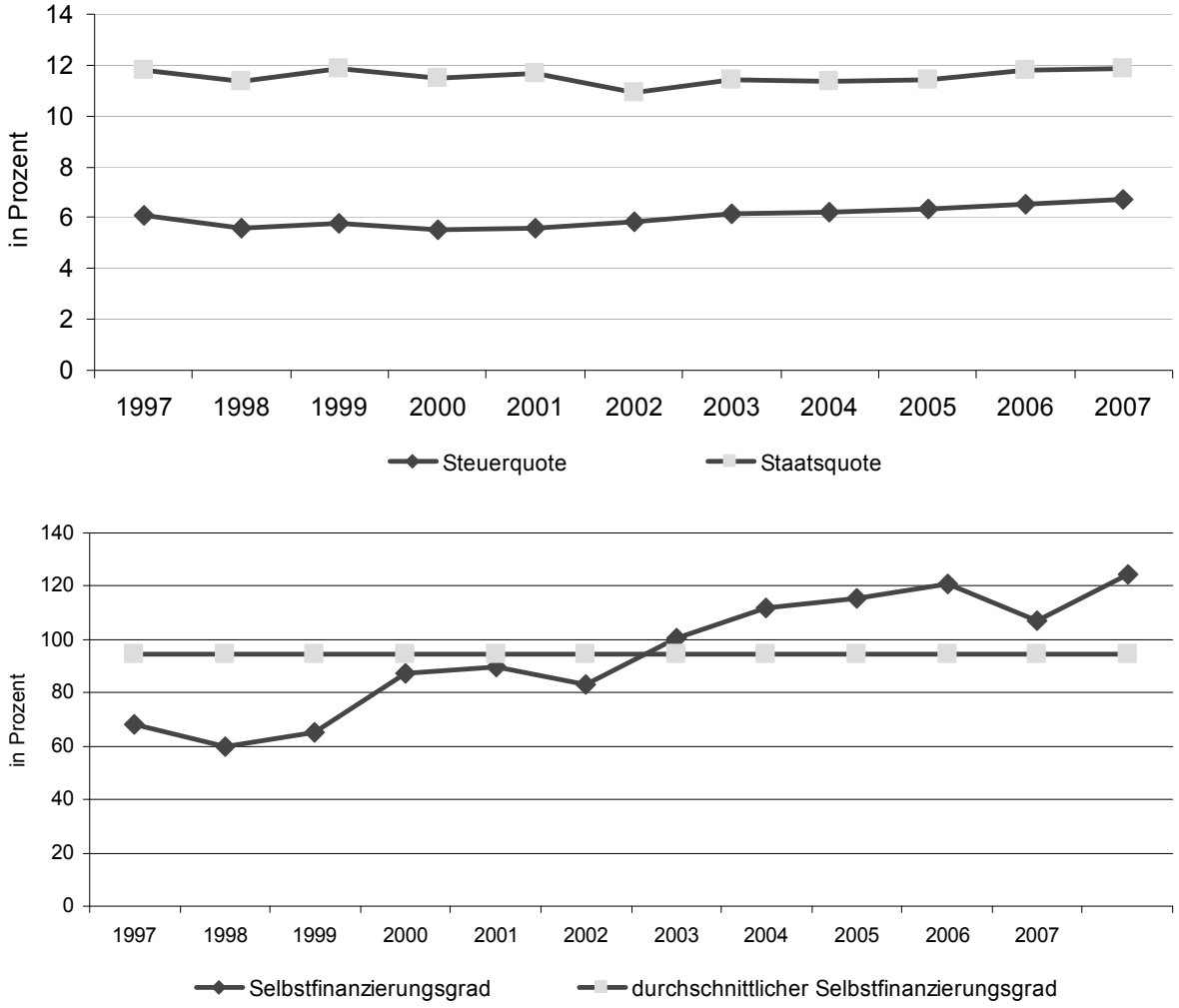

Die Staatsquote steigt gegenüber dem Budget um 0.37 % auf 11.88 % an. Die nicht budgetierten Einmaleffekte (Rückstellung Ruhegehälter Regierungsrat, Abgrenzung Ferien und Überstunden sowie die Abgrenzung Hochschulen und Universitäten) aus der Modernisierung der Rechnungslegung (siehe Kapitel 9) in der Höhe von 80.8 Mio. Franken sind für über 0.25 % des Anstiegs der Staatsquote verantwortlich.

Die Kantonssteuern nahmen gegenüber dem Budget 2007 bei den natürlichen Personen um 42.5 Mio. Franken und den juristischen Personen um 91.4 Mio. Franken zu. Die Mehrerträge aufgrund der guten konjunkturellen Lage führten zu einer höheren Steuerquote von 6.74 %.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % besagt, dass sich der Kanton Aargau für die getätigten Investitionen nicht zusätzlich verschulden musste. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt seit 2003 über 100 % und in diesem Jahr erreichte er einen neuen Höchstwert mit 124.7 %.

12.4 Übersicht Aufgabenbereiche

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Saldoübersicht über die Aufgabenbereiche. Die detaillierten Jahresberichte mit Kommentaren sind im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2007 enthalten.

Tabelle 23: Übersicht Aufgabenbereiche

Mio. Franken	R 2006	Bu 2007*	R 2007	Veränd. zu R 06		Abw. zu Bu 07	
				in Fr.	in %	in Fr.	in %
Grosser Rat	**-2.9**	**-3.0**	**-2.6**	**0.3**	**11.0%**	**0.4**	**13.2%**
Grosser Rat	-2.9	-3.0	-2.6	0.3	11.0%	0.4	13.2%
Regierungsrat	**-28.4**	**-33.6**	**-56.8**	**-28.3**	**-99.7%**	**-23.2**	**-69.0%**
Zentrale Dienstleistungen und kt. Projekte	-28.4	-33.6	-56.8	-28.3	-99.7%	-23.2	-69.0%
Staatskanzlei	**-8.4**	**-10.6**	**-9.5**	**-1.1**	**-13.1%**	**1.1**	**10.1%**
Zentrale Stabsleistungen	-8.4	-10.6	-9.5	-1.1	-13.1%	1.1	10.1%
Departement Volkswirtschaft und Inneres	**-57.1**	**-72.2**	**-59.9**	**-2.8**	**-4.8%**	**12.3**	**17.0%**
Polizeiliche Sicherheit	-60.4	-67.3	-63.3	-2.9	-4.7%	4.0	6.0%
Verkehrszulassung	16.0	16.3	16.0	0.0	-0.1%	-0.3	-1.8%
Strafverfolgung und Strafvollzug	-32.3	-34.2	-30.3	1.9	6.0%	3.8	11.2%
Migration	-5.1	-6.9	-4.3	0.8	16.5%	2.6	37.8%
Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	-6.9	-7.6	-7.9	-1.0	-14.4%	-0.2	-2.9%
Registerführung und Rechtsaufsicht	34.5	31.9	33.5	-1.0	-2.9%	1.6	4.9%
Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	-1.4	-2.0	-1.9	-0.4	-30.8%	0.2	8.0%
Standortmarketing & Wirtschaftsförderung	-1.6	-2.4	-1.8	-0.2	-15.8%	0.6	24.8%
Departement Bildung, Kultur und Sport	**-930.1**	**-996.1**	**-1'029.8**	**-99.7**	**-10.7%**	**-33.7**	**-3.4%**
Volksschule	-496.8	-515.3	-507.7	-10.9	-2.2%	7.6	1.5%
Sonderschulung, Heime, Werkstätten	-63.1	-78.6	-76.0	-13.0	-20.6%	2.6	3.3%
Berufsbildung und Mittelschule Sek II	-175.1	-192.0	-198.7	-23.6	-13.5%	-6.7	-3.5%
Hochschulen	-138.8	-147.1	-186.8	-48.0	-34.6%	-39.7	-27.0%
Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge	-29.9	-31.1	-31.2	-1.4	-4.5%	-0.1	-0.3%
Sport, Jugend	-1.9	-2.2	-2.2	-0.3	-15.2%	0.0	2.2%
Kultur	-24.6	-29.7	-27.2	-2.6	-10.5%	2.5	8.4%
Department Finanzen und Ressourcen	**1'906.5**	**1'941.2**	**2'043.3**	**136.8**	**7.2%**	**102.1**	**5.3%**
Controlling, Finanzen, Statistik	19.2	79.7	29.2	10.0	52.4%	-50.5	-63.4%
Personal	-3.7	-4.2	-6.6	-2.9	-79.1%	-2.4	-56.3%
Steuern	1'973.7	1'972.5	2'123.4	149.7	7.6%	150.9	7.6%
Hochbauten	-55.2	-76.5	-73.3	-18.1	-32.8%	3.3	4.3%
Zentrale Informatikdienste	-16.0	-18.1	-17.3	-1.4	-8.6%	0.7	4.1%
Landwirtschaft	-11.5	-12.1	-12.0	-0.5	-4.4%	0.1	1.1%
Departement Gesundheit und Soziales	**-739.3**	**-757.4**	**-735.7**	**3.6**	**0.5%**	**21.6**	**2.9%**
Soziale Sicherheit	-41.9	-40.6	-38.4	3.4	8.2%	2.2	5.4%
Asylbetreuung	6.3	2.8	5.1	-1.2	-19.1%	2.3	80.8%
Gesundheitsschutz, Prävention und ärztliche Aufsicht, dezentrale Akutversorgung	-50.4	-39.6	-39.5	10.9	21.7%	0.2	0.5%
Gesundheitsschutz und Prävention Veterinärmedizin	-1.8	-2.4	-1.9	-0.1	-6.4%	0.5	22.4%
Sicherheit von Lebensmitteln, Wasser, Chemikalien und Organismen	-5.7	-7.2	-6.8	-1.1	-19.0%	0.4	6.1%
Gesundheitsversorung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung	-301.4	-307.9	-297.4	4.0	1.3%	10.5	3.4%
Militär und Bevölkerungsschutz	-2.5	-4.3	-1.2	1.3	51.8%	3.2	72.5%
Sozialversicherungen	-342.2	-358.1	-355.7	-13.6	-4.0%	2.4	0.7%
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	**-50.1**	**-62.3**	**-55.5**	**-5.4**	**-10.7%**	**6.8**	**10.9%**
Raumentwicklung und Recht	-6.2	-7.9	-6.2	0.0	0.3%	1.7	21.9%
Energie	36.6	37.5	36.5	-0.1	-0.3%	-1.0	-2.6%
Umweltschutz	0.6	2.8	4.0	3.3	539.4%	1.2	41.9%
Umweltentwicklung	-15.8	-20.4	-18.9	-3.1	-19.4%	1.5	7.2%
Umweltsanierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Verkehrsangebot	-57.0	-64.6	-61.9	-4.9	-8.6%	2.8	4.3%
Verkehrsinfrastruktur	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Wald, Jagd und Fischerei	-8.3	-9.6	-9.0	-0.7	-8.1%	0.7	7.0%
Justizbehörden	**-46.4**	**-42.1**	**-42.4**	4.0	8.7%	-0.3	-0.7%
Rechtsprechung	-46.4	-42.1	-42.4	4.0	8.7%	-0.3	-0.7%
Finanzaufsicht	**-1.6**	**-1.6**	**-1.6**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
Finanzaufsicht	-1.6	-1.6	-1.6	0.0	-1.6%	0.0	0.9%
Total	**42.1**	**-37.5**	**49.6**	**7.5**	**17.9%**	**87.1**	**232.3%**

Anmerkung: * inklusive Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen; (-) Saldoverschlechterungen; (+) Saldoverbesserungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

12.5 Steuern

12.5.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2007 um 156.1 Mio. Franken oder 7.8 % höher aus als budgetiert. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 2006 beträgt 6.7 %. Die Steuerfüsse für das Steuerjahr 2007 entsprachen denjenigen des Vorjahrs 2006. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kantonalen Steuerarten:

Tabelle 24: Übersicht Steuererträge

Mio. Franken	R 2006	Bu 2007	R 2007	Veränd. zu R 06		Abw. zu Budget 07	
				in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %
Steuern							
Kantonssteuern natürliche Personen	1'384.0	1'410.0	1'452.5	68.5	5.0%	42.5	3.0%
Finanzausgleich natürliche Personen	-	-	-	-	-	-	-
Kantonssteuern juristische Personen	390.4	348.0	439.4	49.0	12.6%	91.4	26.3%
Finanzausgleich juristische Personen	49.2	43.9	55.4	6.2	12.6%	11.5	26.2%
Grundstückgewinnsteuern	18.7	19.0	18.1	-0.6	-3.1%	-0.9	-4.6%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	16.7	19.0	28.5	11.8	70.4%	9.5	49.8%
Nachsteuern und Bussen	4.3	3.0	2.2	-2.1	-49.5%	-0.8	-27.7%
Zwischentotal	**1'863.3**	**1'842.9**	**1'996.1**	**132.8**	**7.1%**	**153.2**	**8.3%**
Vermögensverkehrssteuern	42.7	41.5	42.7	0.0	0.0%	1.2	2.9%
Besitz- und Aufwandsteuern	112.4	113.3	114.9	2.5	2.2%	1.7	1.5%
Total Steuern	**2'018.4**	**1'997.7**	**2'153.7**	**135.3**	**6.7%**	**156.1**	**7.8%**

Die in der obigen Tabelle aufgeführten Werte stellen Bruttoerträge dar. Es sind keine Aufwände abgezogen (Verrechnung Finanzausgleich und Abschreibungen Steuerguthaben). Deshalb sind diese Bruttogrössen nicht direkt vergleichbar mit den Nettogrössen des Aufgabenbereichs 425 Steuern.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budgetziel 2007 von 1'410 Mio. Franken um 42.5 Mio. Franken übertroffen. Der Steuerertrag 2007 von 1'452.5 Mio. Franken liegt damit um 3.0 % über dem Budget. Sowohl die provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2007 als auch die Nachträge aus Vorjahren lagen über den Erwartungen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2006 haben die Einkommens- und Vermögenssteuern um 5.0 % zugenommen. Diese Zunahme ergab sich trotz Steuerausfällen aufgrund der Teilrevision des Steuergesetzes. Darin widerspiegelt sich das beschleunigte Wachstum der Einkommen in den Jahren 2006 und 2007 als Folge der positiven Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz. Von Bedeutung dürften dabei auch die erhöhten erfolgsabhängigen Lohnbestandteile und Dividendenzahlungen gewesen sein.

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) liegt der Ertrag 2007 mit 439.4 Mio. Franken um 91.4 Mio. Franken (26.3 %) über dem Budget. Im Zeitpunkt der Budgetierung im Frühling 2006 wurde zwar für die Jahre 2005 und 2006 von guten Geschäftsergebnissen ausgegangen, das starke Wachstum der Unternehmensgewinne in den betreffenden Jahren wurde gleichwohl unterschätzt. Nach Eingang der Selbstdeklarationen

für das Steuerjahr 2006 im Lauf des Jahrs 2007 waren die Steuerrechnungen 2006 denn auch oft deutlich nach oben zu korrigieren. Dies schlägt sich nun im Rechnungsergebnis 2007 in Form von hohen Nachträgen nieder. Im Rechnungsjahr 2007 resultiert ein Plus von 12.6 % im Vergleich zum Vorjahr 2006. Die Nachträge aus Vorjahren summieren sich dabei auf 137.5 Mio. Franken (Vorjahr: 119.4 Mio. Franken).

Bei der Grundstückgewinnsteuer wird das Budget mit 18.1 Mio. Franken um 0.9 Mio. Franken unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr 2006 beträgt der Rückgang 0.6 Mio. Franken. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird der veranschlagte Betrag mit 28.5 Mio. Franken um 9.5 Mio. Franken deutlich überschritten. Verantwortlich dafür waren eine Reihe von sehr hohen Vermögensanfällen, die zur Besteuerung kamen. Bei den Nachsteuern und Bussen liegt das Ergebnis um 0.8 Mio. Franken unter dem Voranschlag von 3 Mio. Franken.

12.5.2 Anteile Bundessteuern

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über einzelne Anteile an Bundessteuern:

Tabelle 25: Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	R 2006	Bu 2007	R 2007	Veränd. zu R 06		Abw. zu Budget 07	
				in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %
Steuern							
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	224.8	226.0	221.6	-3.3	-1.4%	-4.4	-2.0%
Anteil eidg. Verrechnungssteuer	15.0	11.0	15.1	0.1	0.8%	4.1	37.0%
Übriger Ertrag	4.2	4.4	4.5	0.3	8.1%	0.1	3.4%
Finanzausgleich direkte Bundessteuer	-11.5	-13.0	-5.7	5.8	-50.4%	7.3	-56.1%
Übriger Aufwand	-9.0	-5.8	-7.1	2.0	-21.8%	-1.3	22.3%
Total Steuern	**223.4**	**222.6**	**228.4**	**5.0**	**2.2%**	**5.8**	**2.6%**

Die bedeutendste Einnahmenquelle bei den Anteilen an Bundessteuern ist der Ertragsanteil direkte Bundessteuer. Der Rechnungsbetrag 2007 von 221.6 Mio. Franken liegt hier um 4.4 Mio. Franken (-2.0 %) unter dem Budget. Der Rechnungsbetrag wurde durch einmalige Mindereinnahmen von 6.9 Mio. Franken reduziert. Grund dafür ist der Übergang zur NFA ab 2008. Da dieser Übergang bei der direkten Bundessteuer konsequent nach dem Kassaprinzip erfolgt, erfordert der neue Verteilschlüssel, dass die Ausstände bei der direkten Bundessteuer per Ende 2007 anzupassen sind. Bei der Budgetierung wurden diese Mindereinnahmen nicht berücksichtigt.

Der interkantonale Finanzausgleich fällt wie erwartet auch im Rechnungsjahr 2006 zulasten des Kantons Aargau aus. Mit 5.7 Mio. Franken ist der Betrag jedoch um 7.3 Mio. Franken tiefer als erwartet. Beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer ergab sich mit 15.1 Mio. Franken ebenfalls ein besseres Ergebnis als veranschlagt, nämlich um 4.1 Mio. Franken.

12.6 Personalaufwand

12.6.1 Personalaufwand

Dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen wurde per 1. Januar 2007 eine generelle Lohnerhöhung von 0.6 % gewährt. Für individuelle Lohnerhöhung standen 1.4 % zur Verfügung. Für die Gewährung von einmaligen Prämien für ausserordentliche Leistungen wurden 0.3 % der Lohnsumme bereitgestellt.

Die folgende Tabelle zeigt den Personalaufwand aufgeschlüsselt nach Verwaltungspersonal und Lehrpersonen und den übrigen Positionen. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und -ertrags wird der Laufenden Rechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung des Totals gegenüber der Position „Personalaufwand“ in der Artengliederung der Laufenden Rechnung.

Tabelle 26: Personalaufwand und -ertrag

Mio. Franken	R 2006	Bu 2007*	R 2007	Veränd. zu R 06		Abw. zu Bu 07	
				in Fr.	in %	in Fr.	in %
Verwaltungspersonal	**-444.1**	**-466.0**	**-472.2**	**-28.1**	**-6.3%**	**-6.1**	**-1.3%**
Löhne	-389.0	-407.8	-407.0	-18.0	-4.6%	0.8	0.2%
Arbeitgeberbeiträge	-55.1	-58.3	-65.2	-10.1	-18.3%	-6.9	-11.8%
Lehrpersonen	**-800.8**	**-814.1**	**-808.9**	**-8.1**	**-1.0%**	**5.3**	**0.6%**
Löhne	-701.4	-707.0	-700.9	0.5	0.1%	6.1	0.9%
Arbeitgeberbeiträge	-99.4	-107.1	-108.0	-8.6	-8.6%	-0.9	-0.8%
Lohnersatz und Versicherungsleistungen	5.9	2.0	6.8	0.8	14.3%	4.7	232.4%
Behörden, Kommissionen, Richter	-7.1	-7.1	-6.5	0.7	9.3%	0.6	9.0%
Rentenleistungen	-17.9	-19.1	-42.7	-24.9	-139.3%	-23.6	-123.8%
Übriger Personalaufwand	-5.9	-7.3	-7.6	-1.6	-27.8%	-0.3	-3.5%
Total Aufwand	-1'275.8	-1'313.7	-1'337.9	-62.0	-4.9%	-24.1	-1.8%
Total Ertrag	5.9	2.0	6.8	0.8	14.3%	4.7	232.4%
Total Nettoaufwand	**-1'269.9**	**-1'311.7**	**-1'331.1**	**-61.2**	**-4.8%**	**-19.4**	**-1.5%**

Anmerkung: * inklusive Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen; (-) Saldoverschlechterungen; (+) Saldoverbesserungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Insgesamt resultierte beim Personalaufwand eine Budgetüberschreitung von 19.4 Mio. Franken oder 1.5 %. Die wichtigsten Abweichungen lassen sich wie folgt begründen: Beim Verwaltungspersonal liegen die Löhne um 0.8 Mio. Franken beziehungsweise 0.2 % unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen gab es ebenfalls eine Budgetunterschreitung von 6.1 Mio. Franken beziehungsweise 0.9 %. Dagegen wurden die Arbeitgeberbeiträge – wiederum ge-

genüber dem Budget – beim Verwaltungspersonal um 6.9 Mio. Franken und bei den Lehrpersonen um 0.9 Mio. Franken überschritten.

Zu diesen Abweichungen führten auch die erstmals vorgenommenen und nicht budgetierten Abgrenzungen der Ferien- und Überstundenguthaben von 8.5 Mio. Franken bei den Löhnen und 1.4 Mio. Franken bei den Arbeitgeberbeiträgen.

Die Mittel für die Bereinigung der Lohnstruktur beim Verwaltungspersonal (Kohärenzprüfung) von 4 Mio. Franken waren im Budget 2007 beim übrigen Personalaufwand eingestellt. Die Kompensation mit den empfangenden Aufgabenbereichen erfolgte Ende 2007 nur bei den Löhnen und nicht bei den Arbeitgeberbeiträge. Dies erklärt teilweise die Abweichung der Arbeitgeberbeiträge gegenüber dem Budget 2007.

Bei den Rentenleistungen sind mit der Jahresrechnung 2007 für Ruhegehälter von Regierungsräten Rückstellungen von 24.8 Mio. Franken gebildet worden, die nicht budgetiert waren. Die Vornahme von Rückstellungen stellt gegenüber der Jahresrechnung 2006 einen Methodenwechsel dar, welcher zu einem Einmaleffekt führt.

Der Lohnersatz und die Versicherungsleistungen werden erstmals im Personalaufwand ausgewiesen. Gegenüber dem Budget resultierte eine Ertragssteigerung von 4.7 Mio. Franken, was unter anderem auf die zu tief budgetierten Mutterschafts-Taggelder zurückzuführen ist.

12.6.2 Stellen

Das Stellenbudget 2007 wurde beim Verwaltungspersonal im Jahresdurchschnitt insgesamt um 296.23 Stellen (Ordentliche Stellen um 189.92; Fremdfinanzierte Stellen um 47.65; Projektstellen um 58.66) unterschritten. Die tatsächlichen Stellenbesetzungen wurden auf Grundlage der Monate Januar, Juni und Dezember ermittelt, um insbesondere saisonale Effekte zu verringern.

Tabelle 27: Vergleich Stellenplan in der Rechnung 2007 zum Budget 2007 bereinigt

	Bu 2007	Bu 2007 bereinigt	R 2007	Abweichung zu Bu 07 bereinigt
Total der Aufgabenbereiche	**3903.58**	**3927.66**	**3631.43**	**-296.23**
Ordentliche Stellen	3422.43	3425.61	3235.69	-189.92
Fremdfinanzierte Stellen	378.25	373.25	325.60	-47.65
Projektstellen	102.90	128.80	70.14	-58.66

Die Wiederbesetzung von Stellen gestaltete sich teilweise als sehr schwierig und war nur nach umfassender Suche möglich. Die gute Wirtschaftslage und der angespannte Arbeitsmarkt erschwerte eine rasche Wiederbesetzung. Ebenfalls zeigte die Wahl von Bandbreitenmodellen durch die Mitarbeitenden, bei denen die effektive Arbeitszeit nur 96 % beziehungsweise 98 % der Regel-Sollarbeitszeit entspricht, seine Auswirkungen.

Teilweise wurden offene Stellen zeitweise nicht besetzt, weil Projekte verschoben wurden. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Organisationsstrukturen respektive der Stellenbeschreibungen ergaben sich mit Absicht in Kauf genommene Verzögerungen.

In den jährlichen Budgets wird jeweils ein Mutationsgewinn von 1.5 % beim Verwaltungspersonal von der Bruttolohnsumme in Abzug gebracht. Dieser ist auch Ausdruck der Nichtbesetzung von Stellen während einer befristeten Periode.

Der Stellenplan 2007 wurde im Verlauf des Jahrs „bereinigt“, das heisst Stellen wurden zwischen den Aufgabenbereichen eines Departements verschoben (unter anderem vom AB 330 Bildungsberatung zum AB Volksschule 28.30 Stellen), Projektstellen wurden vom Regierungsrat zusätzlich bewilligt (insgesamt 26.30 Stellen; davon im AB 340 Kultur 22.50 Stellen) beziehungsweise Projekte vorzeitig beendet (AB Volksschule -0.40), ordentliche Stellen wurden mit Grossrats-Beschluss bewilligt (AB 340 Kultur 4.35 Stellen), Fremdfinanzierten Stellen in ordentliche Stellen umgewandelt (AB 515 Asylsuchende -5.00 Stellen) oder ordentliche Stellen abgebaut (AB 540 Militär- und Bevölkerungsschutz -8.17 Stellen).

In den Auswertungen ist der detaillierte Stellenplan mit Vergleich Rechnung 2007 zum Budget 2007 bereinigt aufgeführt.

12.6.3 Personalkennzahlen

Im Band 2 (Auswertungen und Berichte) sind einige wichtige Personalkennzahlen (Sozialbericht) aufgeführt. Weitere Kennzahlen zum Personalbereich sind in Entwicklung.

12.7 Informatik

Die Informatiklandschaft des Kantons Aargau befindet sich in einer Phase der Konzentration und Konsolidierung. Das laufende Projekt zur Neuausrichtung der kantonalen Informatik (Future IT) bildete das Schwergewicht der überdepartementalen Tätigkeiten. In mehreren Teilprojekten wurden Sollkonzepte erarbeitet zur optimierten Beschaffung, zur Reduktion der Rechenzentren und Server, zur Standardisierung der Anwendungen sowie zum Controlling im Informatikbereich.

Der Informatikaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 24.9 Mio. Franken. Er stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Informatikaufwand

in Mio. Franken	**R 2006**	**Bu 2007**	**R 2007**	**Veränderung zu R 06**		**Abweichung zu Bu 07**	
				in Fr.	**in %**	**in Fr.**	**in %**
Globalbudget	-14.7	-19.6	-18.0	-3.3	22.5%	1.6	-8.1%
Kleinkredite	-3.8	-5.5	-2.0	1.8	-47.4%	3.5	-63.6%
Grosskredite	-4.3	-6.4	-3.9	0.4	-9.1%	2.5	-39.1%
LUAE	-1.0	-1.0	-1.0	0.0	0.0%	0	0.0%
Total	-23.8	**-32.5**	**-24.9**	-1.1	4.6%	7.6	-23.4%

Die Abweichung von 7.6 Mio. Franken im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf die zu optimistische Planung beziehungsweise das Nichtausschöpfen der Klein- und Grosskreditstranchen mehrerer Projekte zurückzuführen. Die Verzögerungen entstehen in der Regel durch Engpässe bei den Personalressourcen.

Mit der Umsetzung von Future IT wird die Budgetierung der IT-Aufwendungen verstärkt bedarfsgerecht ausgerichtet. Damit kann sukzessive die Kosteneffizienz gesteigert werden, ohne das gleichzeitig Abstriche bei der Qualität der Informatikleistungen vorzunehmen sind.

Die aktuell grössten Informatikprojekte sind die Ablösung der Papier-Grundbuchführung (GRUNAG), die Langfristarchivierung und Dokumentenverwaltung (LAEDAG), die Erneuerung der Steueramts-Anwendungen (KSTA2005) und die Daten- und Registerharmonisierung im Hinblick auf die nächste Volkszählung (DRH).

12.8 Hochbauten

Der Nettoaufwand Hochbau (NHB) umfasst wie bisher die Kontengruppen 314000 (Instandhaltung), 314050 (Nutzungsanpassungen), 504000 (Instandsetzung) sowie 503000 (Bau, Sanierung Hochbauten). Die Gesamtaufwendungen des NHB liegen rund 0.6 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert. Damit weist der NHB erstmals seit Jahren eine Budgetausschöpfung von fast 100 % aus.

Tabelle 29: Nettoaufwand Hochbau

in Mio. Franken	**R 2006**	**Bu 2007***	**R 2007**	**Veränderung zu R 06**		**Abweichung zu Bu 07**	
				in Fr.	**in %**	**in Fr.**	**in %**
Globalbudget	-16.2	-20.4	-16.9	-0.7	4.3%	3.5	-17.2
Kleinkredite	-4.5	-8.7	-8.6	-4.1	-91.1%	0.1	-1.1
Grosskredite	-25.2	-34.5	-37.5	-12.3	-48.8%	-3.0	8.7
Total	-45.9	-63.6	-63.0	-17.1	37.3%	0.6	-0.9

Anmerkung: Inklusive Neubudgetierung Aufgabenbereich Hochbauten gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 3. Juli 2007.

Bei den Grossprojekten waren im Jahr 2007 die Fertigstellungen der Sanierungen der Haller-Bauten der Kantonsschule Baden, des Jugendheims Aarburg sowie der Abschluss des langjährigen Vorhabens „Folgen III. Neubauetappe“ im Kantonsspital Aarau herausragende Ereignisse. Weitere Schwerpunkte bildeten der Umbau des Frank Wedekind-Hauses der alten Kantonsschule in Aarau, die Sanierung der Kantonsschule Wohlen, der Neubau der Mensa der Kantonsschule Wettingen, die Sanierung von Labor und Aula der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Sanierung der restlichen Pavillons der Psychiatrischen Dienste in Königsfelden. Daneben erfolgten Vorbereitungen und Planungen für folgende Projekte: Neubau Zentralgefängnis, Neubau Produktionsgebäude und Sanierung Altbau in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg, Neubau Sportausbildungszentrum Mülimatt der Fachhochschule Nordwestschweiz, Sanierung Spitaltrakt Kantonsspital Baden sowie die Instandsetzung des Telli-Hochhauses.

Im Unterhaltsbereich wurden die eingestellten Mittel für den notwendigen Werterhalt der kantonalen Liegenschaften eingesetzt. Es konnten zusätzlich Instandsetzungsmassnahmen ausgeführt werden, welche im Vorjahr aus ablauforganisatorischen Gründen verschoben wurden.

13. Beteiligungen

Gemäss § 2 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) vom 11. Januar 2005 werden die Beteiligungen des Kantons im Verwaltungsvermögen in einem Beteiligungsspiegel nach Art, Anteil und ihrer Veränderung im Anhang zum Jahresbericht des Regierungsrats dargestellt.

Per 31. Dezember 2007 hielt der Kanton 24 Beteiligungen. 2007 wurden folgende Beteiligungen veräussert: die Batrec Industrie AG, die Genossenschaft für ländliches Bauen, die Genossenschaft Jungviehweide Reisersmatt Frick, die Pferdezuchtgenossenschaft Aargau und die PUBLIS Public Info Service AG. Neu im Beteiligungsspiegel erfasst ist das Infosolar Solarkraftwerk, an welchem der Kanton seit der Gründung 1992 beteiligt ist. Per 1. Januar 2008 wird die Kantonale Unfallversicherung als Versicherungssparte der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt geführt. In Vorbereitung sind die Veräusserungen des Busbetriebs Aarau und der SLS Techno Trans AG.

Für die Beteiligungen gelten folgende neue Gesetze und Rahmenbedingungen:

- revidiertes Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) in Kraft seit 1. Januar 2007.
- revidiertes Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG) in Kraft seit 1. Januar 2008.
- Gesetz über die Hochschul- und Innovationsförderung in Kraft seit 1. Januar 2008.
- bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) ab 1. Januar 2008 Beitragsprimat, Ausfinanzierung (inklusive Wertschwankungsreserven), verschiedene mögliche Vorsorgepläne.

Folgende Beteiligungen haben mit dem Kanton eine Rahmen- und Leistungsvereinbarung mit Rechenschaftsablage:

- AEW Energie AG: Dekret über den Leistungsauftrag (im Sinne dauernder kantonaler Vorgaben) der AEW Energie AG vom 7. September 1999.
- Fachhochschule Nordwestschweiz: Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz, in Kraft seit 1. Januar 2006 (§§ 6 und 15 Leistungsauftrag).
- Kantonsspital Baden, Kantonsspital Aarau, Psychiatrische Dienste Aargau AG: Spitalkonzeption beziehungsweise Psychiatriekonzeption 2015 vom 24. Mai 2006, Rahmenvertrag, Leistungsvertrag.
- Sondermülldeponie Kölliken: Gründungsvertrag für eine Gesellschaft zur Finanzierung von Bau und Betrieb einer Sondermülldeponie in Kölliken vom 30. Januar 1978.

Bei der Fachhochschule Nordwestschweiz war die Überführung von Reserven aus den Vorgängerinstitutionen bisher noch nicht möglich (ein gleichlautender Antrag wurde von drei Trägerkantonen bewilligt, ein Entscheid ist aber noch ausstehend). Das ausgewiesene Eigenkapital entspricht daher dem kumulierten Aufwands- beziehungsweise Ertragsüberschuss der vorangegangenen Jahre. Per 31. Dezember 2007 wird ein negatives Eigenkapital von Fr. 993'950.– ausgewiesen (§ 29 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz vom 19. Januar 2005; SAR 426.070).

Mitte Juni 2007 ist Regierungsrat Ernst Hasler im Einklang mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance aus den Verwaltungsräten der Kantonsspital Aarau AG, der Kantonsspital Baden AG und der Psychiatrischen Dienste Aargau AG ausgetreten.

Im Berichtsjahr 2007 hat sich die Höhe des Gesellschaftskapitals der IPM Institut für Public Management GmbH verändert: Mit der Aufnahme eines neuen (zehnten) Gesellschafters erhöhte sich das Stammkapital um Fr. 5'000.– auf Fr. 50'000.–. Die Beteiligungsquote des Kantons reduzierte sich um 1.1 % auf 10.0 %.

14. Schuldenstand

Es bestehen drei mögliche Verschuldungskomponenten, welche von Gesetzes wegen beziehungsweise durch Beschlüsse des Grossen Rats abzutragen sind. Es sind dies:

- alte Bilanzfehlbeträge (Nettoschuld); § 46 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF).
- Schuld innerhalb der Spezialfinanzierung Sonderlasten (Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten in Verbindung mit dem GRB Nr. 2006-000889 vom 5. Dezember 2006).
- Amortisation der Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenheime (§ 8 Abs. 2 der Spitalverordnung).

Der Verlauf des Schuldenstands ist in Tabelle 30 dargestellt. Seit dem Jahr 2003 kann eine stetige Abnahme der Nettoverschuldung wie auch der Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenheime festgestellt werden. Die Reduktion der Nettoverschuldung im Jahr 2007 ist einerseits auf den Ertragsüberschuss der Verwaltungsrechnung von 49.6 Mio. Franken sowie andererseits auf die gesetzlich vorgesehene Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge (11.1 Mio. Franken) zurückzuführen.

Die Abnahme der Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenheime im Jahr 2007 um 20 Mio. Franken ist auf die zusätzliche Belastung der Jahresrechnung 2007 zurückzuführen (vgl. Ziffer 10.4.2).

Der Schuldenstand der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte insbesondere durch den Zufluss der Erlöse aus den nicht mehr benötigten Goldreserven sowie eines Teils der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in den letzten Jahren massiv reduziert werden. Per Ende 2007 weist die Spezialfinanzierung ein Guthaben von 271.2 Mio. Franken aus. Die Erhöhung des Guthabens im Jahr 2007 der Spezialfinanzierung Sonderlasten ist wesentlich auf die Erträge aus der Abtretung der Stromabnahmeverpflichtung des Kraftwerks Neu-Rheinfelden an die NOK (114.4 Mio. Franken) sowie auf die Zuweisung aus der ordentlichen Rechnung (70 Mio. Franken) zurückzuführen.

Tabelle 30: Schuldenstand der Jahre 2000 bis 2007

in Mio. Franken	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**
Nettoschuld	527.1	552.0	581.7	580.8	556.2	525.4	483.3	422.6
Sonderlasten	0.0	0.0	0.0	0.0	904.3	23.1	-71.6	-271.2
Regionalspitäler und Krankenheime	381.5	368.9	348.7	340.2	283.7	250.1	232.6	214.4
Total	**908.6**	**920.9**	**930.4**	**921.0**	**1'744.2**	**798.6**	**644.3**	**365.8**

15. Tresorerie und Finanzierung

15.1 Mittelflussrechnung

Die im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2007 aufgeführte Mittelflussrechnung zeigt insgesamt eine Erhöhung des Bestands von flüssigen Mitteln gegenüber dem Bestand vom Vorjahr von 20.7 Mio. Franken auf 76.4 Mio. Franken.

Der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Laufende Rechnung) schliesst mit einem Mittelzufluss von 676 Mio. Franken ab. Im Gegenzug dazu wurden für Investitionen und Darlehen des Verwaltungsvermögens netto 1'249 Mio. Franken gebraucht. Dies ist insbesondere auf die Einlage auf das Arbeitgeberreservekonto von 1'037.2 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der APK zurückzuführen. Der Mittelabfluss nach Investitionstätigkeit beträgt (Investitionsrechnung) 573 Mio. Franken. Zum Ausgleich dieses Mittelabflusses sind zusätzliche kurz-/mittel- und langfristige Schulden im Betrag von 281.1 Mio. Franken beschafft worden. Daneben wurde als Mittelzufluss in der Finanzierungstätigkeit die Abnahme der Anlagen im Finanzvermögen und die Zunahme der Verpflichtungen für Sonderrechnungen verbucht. Zu einem Mittelzufluss in der Finanzierungstätigkeit führten aktivierte Ausgaben von 6.0 Mio. Franken (Finanzierungsgesellschaft Campus).

15.2 Marktentwicklung

Die Zinsen auf dem Geldmarkt haben sich im Jahresverlauf nach mehreren Leitzinserhöhungen verschiedener Notenbanken über den Erwartungen erhöht. Der Liborsatz für 6 Monate notierte am Jahresende bei 2.87 %. Dies entspricht im Vergleich zum Jahresbeginn einer Erhöhung von rund 70 Basispunkten. Die Zinskurve hat sich im Verlauf des Jahrs weiter verflacht. Gegen Ende Jahr haben sich die Geldmarktzinsen im Zug der Turbulenzen auf den Finanzmärkten leicht reduziert.

Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt erhöhten sich ab Jahresbeginn bis Mitte Juli 2007 um rund 80 Basispunkte. In der Folge der erwähnten Turbulenzen auf den Finanzmärkten bildeten sich die Zinsen im weiteren Jahresverlauf bei hoher Volatilität wieder zurück. Der Zins für mittel- und langfristige Fremdgelder (Swap-Satz Mittelkurs) für eine Laufzeit von 8 Jahren notierte am Jahresende bei rund 3.25 %. Das Jahreshöchst für diese Laufzeit wurde Mitte Juli 2007 mit 3.63 % erreicht. Der Verlauf der mittel- und langfristigen Zinsen ist stark abhängig von der weiteren Entwicklung auf den Finanzmärkten. Tendenziell wird eher von einem leichten Anstieg der Zinsen auf dem Kapitalmarkt ausgegangen.

15.3 Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital

Die Bewirtschaftung der liquiden Mittel war erneut geprägt von einem sehr hohen Mittelzufluss sowie der planmässigen Umsetzung des vom Regierungsrat am 9. Mai 2007 beschlossenen Konzepts für den Finanzbedarf Aargauische Pensionskasse (APK) und der Mittelflüsse zwischen dem Kanton und der APK. Bis Ende Jahr sind der APK monatlich auf ein verzinstes Arbeitgeberreservekonto gesamthaft 1'037.2 Mio. Franken überwiesen worden. Nebst der Verwendung von laufenden Mittelzuflüssen wurde dieser Betrag refinanziert durch

den Abbau von Festgeldanlagen sowie die Beschaffung von neuem kurzfristigem Fremdkapital im Umfang von rund 600 Mio. Franken. Der Bestand an liquiden Mittel betrug im Jahresdurchschnitt mehr als 900 Mio. Franken. Zusammen mit den gestiegenen Geldmarktzinsen sowie dem Ertrag aus dem Arbeitgeberreservekonto hat sich das Finanzergebnis massiv verbessert. Im Berichtsjahr wurden mehr als 130 einzelne Festgeldanlagen mit einem Gesamtvolumen von nahezu 4 Mia. Franken abgeschlossen. Die Anlagen erfolgen nach den Richtlinien über die Tresorerie vornehmlich bei Banken im In- und Ausland. Aufgrund der veränderten Situation auf den Finanzmärkten ist der Anteil an Anlagen im Ausland in der zweiten Jahreshälfte reduziert worden. Der Bonität der Schuldner ist grosse Beachtung geschenkt worden. Der Bestand an Geldmarktanlagen betrug per Ende Jahr 316 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz der im Berichtsjahr fällig gewordenen Festgeldanlagen belief sich auf 2.18 %. Die durchschnittliche Laufzeit der Anlagen lag bei rund 2 Monaten.

Planmässig sind im Verlauf des Berichtsjahrs mittel- und langfristige Schulden im Betrag von 200 Mio. Franken zurückbezahlt worden. Für die Refinanzierung des Finanzbedarfs für die APK sind kurz vor Ende des Jahrs Schuldscheindarlehen im Umfang der zurückbezahlten Schulden beschafft worden. Der Bestand an kurz-/mittel- und langfristigen Schulden betrug per 31. Dezember 2007 1'848 Mio. Franken. Der gewichtete Zinssatz belief sich durchschnittlich auf 2.79 % gegenüber 2.77 % im Vorjahr. Der Anteil des Fremdkapitals auf kurzfristiger Zinsbasis lag bei rund 15 %. Die Fälligkeitsstruktur des Fremdkapitals sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Anhang hervor.

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor’s hat nach der im November 2007 erfolgten Überprüfung dem Kanton Aargau die höchstmögliche Note AAA zugesprochen. Die Benotung widerspiegelt die positive Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Kantons Aargau.

15.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Gegenüber früheren Jahren ist der Ausweis der genutzten Höherverschuldungkompetenz angepasst worden. Der verbleibende Kompetenzbetrag für einzelne Beschlüsse berechnet sich aus der Differenz des bewilligten Kompetenzbetrags und den in der Verwaltungsrechnung oder in der Bilanz kumuliert erfassten Aufwendungen. Damit wird den bewilligten Kompetenzbeträgen nicht mehr die erfolgte Fremdkapitalbeschaffung einzeln gegenübergestellt. Mit dieser Änderung wird der Einsatz von liquiden Mitteln der Tresorerie den Mittelzuflüssen aus Fremdkapitalbeschaffung gleichgestellt. Diese Änderung erlaubt eine flexiblere Praxis bei der Beschaffung von fremden Geldern, was sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken kann. In welchem Umfang bei der Nutzung der vorhandenen Kompetenz effektiv neues Fremdkapital beschafft werden muss, hängt vom weiteren Verlauf der ordentlichen Mittelzuflüsse sowie von der Veränderung der Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen ab.

Aufgrund der veränderten Praxis besteht per Ende 2007 eine restliche Höherverschuldungskompetenz von gesamthaft rund 1'585 Mio. Franken. Hinzu kommt noch eine geringe Restkompetenz für Budget- und Rechnungsdefizite von 5.1 Mio. Franken. Gesamthaft beträgt die nicht genutzte Höherverschuldungskompetenz per Ende 2007 nahezu 1.6 Mia. Franken.

Tabelle 31: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz für Budget- und Rechnungsdefizite

Höherverschuldungskompetenz	**Mio. Franken**
Restkompetenz Ende 2006	54.7
Rechnungsüberschuss 2007	49.6
Restkompetenz Ende 2007	**5.1**

Tabelle 32: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Mio. Franken	**Kompetenz-betrag**	**Nutzung kumuliert per 31.12.2007**	**Restkompetenz per 31.12.2007**
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	8.25	41.75
Übernahme Darlehen an Regionalspitäler und Krankenheime	208.2*	159.4	48.8
Sanierung SMDK	225.0	60.0	165.0
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an den Kantonalen Agrarfonds	20.0	-	20.0
Revision Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret)	2'326.0	1'039.2	1'286.8
Finanzierungsgesellschaft Campus	28.558	6.025	22.533

Anmerkung: *inklusive Darlehen per Ende 1998 abzüglich Amortisationen von 64.6 Mio. Franken.

16. Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis

16.1 Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2007 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 33: Bilanz

Mio. Franken	31.12.2006	31.12.2007	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	**1'491.9**	**1'231.2**	**-260.7**
Flüssige Mittel	55.7	76.4	20.7
Guthaben	1'214.4	833.8	-380.6
Anlagen	139.9	148.3	8.4
Transitorische Aktiven	81.9	172.7	90.8
Verwaltungsvermögen	**953.7**	**1'974.0**	**1'020.3**
Sachgüter	484.3	495.3	11.0
Darlehen und Beteiligungen	469.4	1'472.7	1'003.3
Übrige zu aktivierende Aufwendungen	0.0	6.0	6.0
Spezialfinanzierungen	**0.1**	**0.0**	**-0.1**
Defizit Verwaltungsrechnung	**483.3**	**422.6**	**-60.7**
Total Aktiven	**2'929.0**	**3'627.8**	**698.8**
Passiven			
Fremdkapital	**2'134.2**	**2'603.0**	**468.8**
Laufende Verpflichtungen	273.0	328.6	55.6
Kurzfristige Schulden	0.0	281.1	281.1
Mittel- und langfristige Schulden	1'567.0	1'567.0	0.0
Verplichtungen für Sonderrrechnungen	74.0	84.8	10.8
Rückstellungen	38.8	39.3	0.5
Transitorische Passiven	181.4	302.2	120.8
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	**310.5**	**529.5**	**219.0**
Eigenkapial	484.3	495.3	**11.0**
Total Passiven	**2'929.0**	**3'627.8**	**698.8**

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die flüssigen Mittel haben um 20.7 Mio. Franken zugenommen und bilanzierten mit 76.4 Mio. Franken. Die Guthaben sind gesamthaft um 380.6 Mio. Franken tiefer ausgewiesen als zu Beginn des Jahrs. Die Festgeldanlagen wurden um 316.3 Mio. Franken abgebaut. Ebenfalls tiefer ausgewiesen als im Vorjahr sind die Steuerguthaben und die Debitoren mit 309.9 Mio. Franken beziehungsweise 151 Mio. Franken.

Die Anlagen des Finanzvermögens haben um 8.4 Mio. Franken zugenommen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf neu gewährte Darlehen für den Landerwerb für den geplanten Campus FHNW zurückzuführen. Die Transitorischen Aktiven haben erneut um 90.8 Mio. Franken stark zugenommen und stehen per Ende Jahr mit 172.7 Mio. Franken zu Buche. Diese starke Zunahme ist auf die gemäss dem neuen Finanzrecht geänderte Praxis für die Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen.

Die Sachgüter und die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens sind mit 1'968 Mio. Franken um 1'014.3 Mio. Franken stark angestiegen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die erfolgte Einlage auf das Arbeitgeberreservekonto bei der Aargauischen Pensionskasse im Umfang von 1'037.2 Mio. Franken zurückzuführen. Die Darlehen an Regionalspitäler und Krankenheime haben sich wegen den erfolgten Amortisationen um 33.9 Mio. Franken reduziert.

Bei den unter den übrigen aktivierten Aufwendungen bilanzierten 6 Mio. Franken handelt es sich um die bis Ende 2007 vorgenommenen Bauinvestitionen, die über die zu gründende Finanzierungsgesellschaft Campus abgewickelt werden.

Die Reduktion der aufgelaufenen Defizite der Verwaltungsrechnung von 60.7 Mio. Franken resultiert aus dem Rechnungsergebnis des Berichtsjahres von 49.6 Mio. Franken sowie aus der gemäss § 43 GAF erstmals erfolgten zusätzlichen Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge von 11.1 Mio. Franken. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2007 reduzierte sich damit auf 422.6 Mio. Franken.

Bei den Passiven erhöhten sich die laufenden Verpflichtungen gesamthaft um 55.6 Mio. Franken und bilanzierten mit 328.6 Mio. Franken. Die Kreditoren nahmen um 12.7 Mio. Franken ab. Höhere Kontokorrentverpflichtungen gegenüber dem Bund sowie gegenüber kantonalen Spitälern von 29.9 Mio. Franken sowie die Verpflichtung auf einem Abwicklungskonto im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der APK von rund 22 Mio. Franken trugen wesentlich zur gesamten Veränderung bei. Ebenfalls zugenommen haben verschiedene Abwicklungskonti im Bereich des Steuerinkassos.

Die Zunahme der kurzfristigen Schulden steht fast ausschliesslich im Zusammenhang mit der teilweise bereits erfolgten Umsetzung des Konzepts für die Refinanzierung des Finanzbedarfs der APK.

Die mittel- und langfristigen Schulden bilanzierten mit 1'567 Mio. Franken gleich wie im Vorjahr. Die per Verfall zurückbezahlten Verbindlichkeiten wurden durch Neuaufnahmen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der APK kompensiert.

Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen erhöhte sich um 10.8 Mio. Franken und bilanzierten mit 84.8 Mio. Franken. Der Lotterie- beziehungsweise Sport-Toto-Fonds erhöhte sich um 8.4 Mio. Franken beziehungsweise 2.3 Mio. Franken.

Der Bestand der Rückstellungen erhöhten sich mit 0.5 Mio. Franken nur gering gegenüber dem Rechnungsjahr 2006 und weist einen Stand von 39.3 Mio. Franken aus.

Die Transitorischen Passiven nahmen um 120.8 Mio. Franken zu und sind mit 302.2 Mio. Franken ausgewiesen. Die erneut grosse Zunahme ist auf die veränderte Praxis bei den Rechnungsabgrenzungen nach dem neuen Finanzrecht zurückzuführen. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen nahmen um 219 Mio. Franken zu. Gesamthaft bilanzierten sie mit 529.5 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Sonderlasten bilanziert nach einer Zuweisung von 70 Mio. Franken sowie ausserordentlichen Eingängen aus Beteiligungen mit 271.2 Mio. Franken. Die Überschussvorträge der WOV-Pilotprojekte wurden mit 1.8 Mio. Franken vollständig aufgelöst. Bei den übrigen Spezialfinanzierungen fällt die Zunahme beim Finanzausgleichsfonds von rund 26 Mio. Franken stark ins Gewicht.

Durch den Saldoausgleich der Rechnung der Bestandesveränderung hat das Eigenkapital um 11 Mio. Franken zugenommen und ist mit 495.3 Mio. Franken ausgewiesen.

16.2 Rechnung der Bestandesveränderungen

Gemäss § 1 Abs. 2 Dekret über Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) zeigt die Rechnung der Bestandesveränderungen die Zu- und Abgänge sowie die buchmässigen Bewertungskorrekturen beim Verwaltungsvermögen, mit Ausnahme der Vorräte und der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV.

Über die Rechnung der Bestandesveränderungen werden gemäss § 4 lit. c DRV Grundstücke, Bauten, Informatikmittel, Mobilien und weitere Sachgüter mit einem Nettowert von mehr als 5 Mio. Franken in der Bilanz aktiviert. Die jährlichen Abschreibungen gemäss § 7 lit. a und b DRV belaufen sich für Bauten auf 10 % linear ab dem ersten Nutzungsjahr und bei übrigen Sachgütern auf 20 % des Buchwerts. Die Abschreibung erfolgt über die Rechnung der Bestandesveränderungen.

Für Bauten mit Nutzungsbeginn 2006 und früher gelten besondere Übergangsregelungen für die Aktivierung und Abschreibung. Das Gleiche gilt für die bis Ende 2006 aufgelaufenen Kosten bei laufenden Objekten.

Tabelle 34: Rechnung Bestandesveränderung

in Mio. Franken	**Bestand 31.12.2006**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Abschreibungen**	**Bestand 31.12.2007**
Sachgüter	484.3	49.2		38.2	495.3
Darlehen und Beteiligungen	469.4	1'037.2	33.9		1'472.7
Total	**953.7**	**1'086.4**	**33.9**	**38.2**	**1'968.0**

Bei den Sachgütern ergibt sich per Saldo eine Bestandeszunahme von 11 Mio. Franken. Dies führt mit dem Abschluss der Rechnung der Bestandesveränderungen zu einer entsprechenden Zunahme des Eigenkapitals und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.

Die Veränderung der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Rechnung der Bestandesveränderungen. Die Veränderung ist vornehmlich auf die Einlage auf das Arbeitgeberreservekonto bei der APK sowie auf die Veränderung (Zugänge abzüglich Amortisationen) bei den Darlehen an Regionalspitäler und Krankenheime zurückzuführen.

16.3 Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der in der Verwaltungsrechnung ausgewiesene Rechnungsüberschuss von Fr. 49'618'737.06 wurde dem Konto „Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung“ gutgeschrieben. Nach der erstmaligen Verbuchung der Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge gemäss § 43 GAF von Fr. 11'123'973.– beträgt der neue Saldo Fr. 422'556'628.20.

Tabelle 35: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung und Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge.

	Bestand 31.12.2006	**Überschuss 2007**	**Abschreibung § 43 GAF**	**Bestand 31.12.2007**
Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung	483'299'388.26	49'618'737.06	11'123'973.00	422'556'628.20

17. Spezialfinanzierungen

17.1 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Die zehn in der Verwaltungsrechnung des Kantons geführten Spezialfinanzierungen weisen per Ende 2007 ein Guthaben (Verpflichtung der ordentlichen Rechnung) von insgesamt 529.5 Mio. Franken auf. Damit nahm das Guthaben sämtlicher Spezialfinanzierungen um insgesamt 219 Mio. Franken zu. Die grössten Veränderungen weisen die Spezialfinanzierung Sonderlasten, Finanzausgleich und Strassenrechnung auf. Per Ende 2007 weist die Spezialfinanzierung Sonderlasten neu ein Guthaben von 271.2 Mio. Franken auf, was einer Zunahme von 199 Mio. Franken entspricht. 114.4 Mio. Franken sind auf die Übertragung der Stromabnahmeverpflichtung des Kantons am Kraftwerk Neu-Rheinfelden an die NOK sowie 70 Mio. Franken auf die Zuweisung aus der ordentlichen Rechnung zurückzuführen. In der Spezialfinanzierung Finanzausgleich ist eine Zunahme des Guthabens um 26.5 Mio. Franken zu verzeichnen, während in der Strassenrechnung eine Reduktion des Bestands um 3.7 Mio. Franken zu verzeichnen ist.

17.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Die Abrechnung des Finanzausgleichs mit den Gemeinden im Vergleich zum Voranschlag sowie der Rechnung des Vorjahres zeigt folgendes Bild:

Tabelle 36: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Mio. Franken	**R 2006**		**Bu 2007**		**R 2007**	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Steuerzuschläge						
– natürliche Personen		0.0		0.0		0.0
– juristische Personen		0.0		0.0		0.0
– Steueranteil Aktiensteuern		48.7		43.4		55.0
Abgaben von Gemeinden		8.4		8.2		8.2
Übergangsabgaben von Gemeinden (GAT III)		0.0		0.0		0.0
Entnahmen aus Fonds						
Einlagen in Fonds	24.6		10.8		26.5	
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	23.7		29.3		29.0	
Übergangsbeiträge an Gemeinden (GAT III)	4.5		4.4		4.4	
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	4.3		7.0		3.1	
Beiträge an Gemeindestrukturprojekte			0.1		0.2	
Total	**57.1**	**57.1**	**51.6**	**51.6**	**63.2**	**63.2**

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Jahr 2007 betrug der Steuerzuschlag für natürliche Personen 0.0 %. Der Steuerzuschlag auf der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen beträgt 55 Mio. Franken und liegt rund 27 % über den Prognosen des Voranschlags und rund 13 % über dem Vorjahreswert. Die Leistungen des Finanzausgleichs beliefen sich insgesamt auf 36.7 Mio. Franken (Vorjahr 32.5 Mio. Franken).

Die ordentlichen Ausgleichsbeiträge erhöhten sich auf 29 Mio. Franken (Vorjahr 23.7 Mio. Franken). Die Übergangsbeiträge gemäss GAT III blieben mit 4.4 Mio. Franken im Rahmen des Vorjahrs (4.5 Mio. Franken). An zusätzlichen Beiträgen wurden 3.1 Mio. Franken ausbezahlt (Vorjahr 4.3 Mio. Franken). Der Bestand des Finanzausgleichsfonds erhöhte sich um 26.5 Mio. Franken und betrug am Bilanzstichtag 212.6 Mio. Franken.

17.3 Finanzielle Lage der Gemeinden

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2006 als gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2005 um 2.8 % auf rund 1'110 Mio. Franken (Vorjahr 1'079 Mio. Franken). Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 17 Mio. Franken aufgewendet (Vorjahr rund 20 Mio. Franken). Der Steuerertrag erhöhte sich stark um 4.4 % auf 1'433 Mio. Franken (Vorjahr 1'372 Mio. Franken). Für Abschreibungen standen rund 326 Mio. Franken zur Verfügung (Vorjahr 288 Mio. Franken). Das gute Ergebnis zeigt, dass die Gemeinden gesamthaft gesehen die Auswirkungen der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden recht gut verkraftet haben.

Das Investitionsvolumen der Gemeinden hat sich leicht erhöht und betrug im Jahr 2006 netto rund 287 Mio. Franken (Vorjahr 259 Mio. Franken). Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrads von 114 % (Vorjahr 111 %) reduzierte sich die gesamte Verschuldung der Einwohnergemeinden (Nettoschuld) deutlich auf rund 256 Mio. Franken oder Fr. 443.– je Einwohner per Ende 2006. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 368 Mio. Franken oder Fr. 642.– je Einwohner beziehungsweise Einwohnerin

Trotz des gesamthaft guten Rechnungsergebnisses 2006 der Gemeinden ist zu bemerken, dass etwa 20 Gemeinden Finanzierungsprobleme haben und dementsprechend auch einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2006 ausweisen. Die Gründe hierfür liegen in stagnierenden oder rückläufigen Steuererträgen, überdurchschnittlich erhöhtem Nettoaufwand oder aber in einer starken Verschuldung.

17.4 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Tabelle 37: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Mio. Franken	R 2006	Bu 2007*	R 2007	Veränd . zu R 06		Abw. zu Bu 07	
				in Fr.	in %	in Fr.	in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	**-886.4**	**-967.3**	**-966.1**	**-79.7**	**-9.0%**	**1.2**	**0.1%**
Laufende Beiträge	-876.2	-952.5	-958.4	-82.2	-9.4%	-5.9	-0.6%
Investitionsbeiträge	-10.2	-14.8	-7.7	2.5	24.7%	7.1	48.2%
- davon durchlaufende Beiträge	-29.5	-129.5	-135.9	-106.4	-360.5%	-6.4	-4.9%
Leistungen Gemeinden an Kanton	**397.3**	**500.6**	**508.1**	**110.8**	**27.9%**	**7.5**	**1.5%**
Laufende Beiträge	367.1	460.6	468.2	101.1	27.5%	7.6	1.7%
Investitionsbeiträge	30.2	40.0	39.9	9.7	32.1%	-0.1	-0.2%
- davon durchlaufende Beiträge	74.1	110.2	127.8	53.7	72.5%	17.6	15.9%
Kapitalfluss netto	**-489.1**	**-466.7**	**-458.0**	**31.1**	**6.4%**	**8.7**	**-1.9%**

Anmerkung: * inklusive Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen; (-) Saldoverschlechterungen; (+) Saldoverbesserungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Finanzstrom Kanton an Gemeinden entspricht annähernd der budgetierten Summe. Den Minderaufwendungen für den Finanzausgleich von 4.1 Mio. Franken und für Löhne an Lehrpersonen im Bereich Sonderschulen, Werkstätte und Heime von 14.1 Mio. Franken stehen Mehraufwendungen bei den Löhnen für Volksschullehrpersonen von 6.3 Mio. Franken, eigene laufende Beiträge von 3.9 Mio. Franken und durchlaufende Beiträge von 13.9 Mio. Franken gegenüber. Dies ergibt bei den laufenden Beiträgen gegenüber dem Budget einen Mehraufwand von 5.9 Mio. Franken. Dieser wird durch Minderaufwendungen bei den Investitionsbeiträgen, das heisst bei den durchlaufenden Bundesbeiträgen für Gewässerschutzanlagen und für die Amortisation von Bauschulden für Berufsfachschulen geringfügig überkompensiert.

Der Finanzstrom Gemeinden an Kanton überschreitet den Budgetwert um 7.5 Mio. Franken. Dieser Betrag entsteht im Wesentlichen durch Minderaufwand für Beiträge von Gemeinden von 10.1 Mio. Franken und Mehraufwendungen von durchlaufenden Beiträgen für das Regionale Schulabkommen von 1.2 Mio. Franken sowie für die Restkostenverteilung im Bereich Sonderschulen, Werkstätten und Heimen von 16.4 Mio. Franken. Der Kapitalfluss netto reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 31.1 Mio. Franken zugunsten des Kantons.

18. Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten

18.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ist in der Jahresrechnung der Ausweis über die Verwendung der vom Grossen Rat bewilligten Globalkredite (Grosskredite) sowie die nicht beanspruchten Mittel dieser Grosskredite nach Aufgabenbereichen darzustellen. Zudem werden die abgerechneten Verpflichtungskredite (Globalkredite), die vom Grossen Rat in einer besonderen Vorlage bewilligt wurden, sowie der Stand der zugesicherten Investitionsbeiträge nach § 42 GAF vorgelegt.

Gemäss § 10 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) werden die Eventualverpflichtungen und -guthaben ausgewiesen und soweit möglich bewertet. Diese Übersichten sind im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2007 aufgeführt.

18.2 Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite

In der Regel handelt es sich bei diesen Positionen um Globalkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand von mehr als 5 Mio. Franken, die vom Grossen Rat aufgrund einer besonderen Vorlage bewilligt wurden. In der Übersicht sind sämtliche Globalkredite (Verpflichtungskredite) enthalten, auch jene der abgeschlossenen Projekte, sofern deren Abrechnung dem Grossen Rat noch nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. Ende 2007 belief sich der teuerungsangepasste Stand der bewilligten Globalkredite auf 1'578.4 Mio. Franken. Bis Ende 2007 sind davon insgesamt 980.4 Mio. Franken beansprucht worden. Im Vergleich zum Stand Ende 2006 haben sich die noch offenen Restkredite um 53.3 Mio. Franken auf 586.3 Mio. Franken reduziert. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2007 ist die Verwendung der Globalkredite und der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

18.3 Zugesicherte Beiträge

Bei den Zusicherungen für Investitionsbeiträge handelt es sich um Verpflichtungen, die in den Folgejahren fällig werden. Per Ende 2007 beliefen sich die Zusicherungen auf 336.1 Mio. Franken. Im Jahr 2007 wurden für 50.4 Mio. Franken neue Zusicherungen und Mutationen vorgenommen. Unter Berücksichtigung der zusätzlich beantragten Belastungen der Jahresrechnung wurden insgesamt Zahlungen von 38.5 Mio. Franken geleistet. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Stands der zugesicherten Investitionsbeiträge um 11.9 Mio. Franken. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2007sind die zugesicherten Investitionsbeiträge tabellarisch dargestellt.

18.4 Eventualitäten

Die Eventualitäten setzen sich aus den Eventualverpflichtungen und den Eventualguthaben zusammen. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2007 sind die Eventualitäten dargestellt.

Eventualverpflichtungen sind vertragliche Verpflichtungen zugunsten Dritter, die vom Eintreten einer bestimmten Voraussetzung abhängig sind und eine finanzielle Leistung zur Folge haben können. Es handelt sich um bedingte, nur eventuell wirksam werdende Schulden für Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz, sondern im Anhang dazu aufgeführt werden. Gegenüber den echten Verpflichtungen haben die Eventualschulden die Besonderheit, dass sie nie, erst viel später oder nur teilweise fällig werden. Gesamthaft sind in der Übersicht fünf Eventualverpflichtungen aufgeführt. Sie betreffen die Aargauische Kantonalbank, die Aargauische Pensionskasse, die Investitionskredite in der Landwirtschaft, die Sondermülldeponie Kölliken sowie die Deponie Bärengraben Würenlingen. Als nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zudem die Verpflichtungen aus Leasingverträgen aufgeführt, sofern sie nicht Teil eines Globalkredits sind. Zu beachten ist, dass die Eventualverpflichtung für die Aargauischen Pensionskasse (APK) im Jahr 2007 das letzte Mal aufgeführt sein wird, da diese per 1. Januar 2008 vollständig (inklusive Wertschwankungsreserven) ausfinanziert ist. Die derivativen Finanzinstrumente sind unter den Verpflichtungen mit Eventualcharakter aufgeführt.

Den Eventualverpflichtungen werden die Eventualguthaben gegenübergestellt. Diese entstehen durch Bewertungsreserven auf verschiedenen Bilanzpositionen.

18.5 Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht

Mit der Jahresrechnung 2007 werden 13 Verpflichtungskredite zur Abrechnung vorgelegt. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2007 ist die Abrechnung der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

Ein Verpflichtungskredit betrifft die Erneuerung der Informatik-Infrastruktur der Kantonspolizei. Ein weiterer betrifft ein zinsloses Darlehen an das Paul-Scherrer-Institut im Bereich Hochschulen. Im Bereich Umweltschutz sind es die Verpflichtungen für das Altlastenprogramm (zwei Verpflichtungskredite) und die Sanierung Hallwilersee Etappe 1996 - 2002, in der Umweltentwicklung das Hochwasserrückhaltebecken Drachtenloch Villmergen und im Bereich Umweltsanierung die Investitionsbeiträge an die Deponie Bärengraben Würenlingen. Insgesamt sieben Verpflichtungskredite betreffen die Verkehrsinfrastruktur: die neue Limmatbrücke Obersiggenthal/Baden, den neuen Rheinübergang in Laufenburg, den Ausbau der Rheintalstrasse Sulz–Etzgen–Schwaderloch (zwei Verpflichtungskredite) sowie die SBB-Haltstelle Mellingen Heitersberg (zwei Verpflichtungskredite).

Abrechnungen von Globalkrediten gemäss neuem Finanzrecht liegen keine vor.